Cornelius Tacitus

über die

Weltstellung von Germanien

de situ Germaniae liber.

Nach der Lesart aller Handschriften ins Besondere der Münchener, Stuttgarter und Florentiner.

Wiederhergestellte lateinische Fassung.

Uebersetzt und erklärt

von

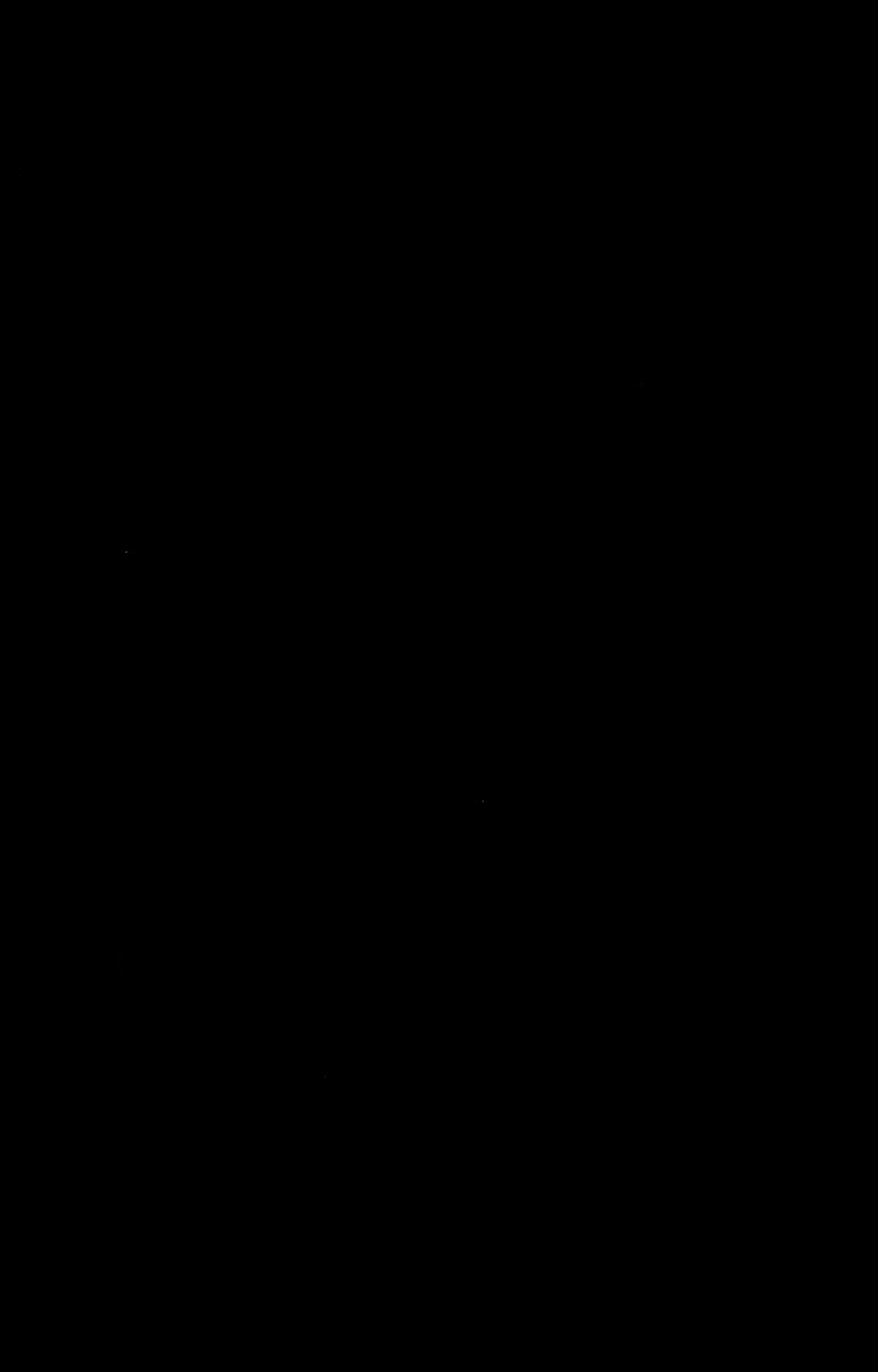
Dr. N. Mosler.

I. Theil.

Denn eben die Beschränkung läßt sich lieben,
Wenn sich die Geister gar gewaltig regen;
Und wie sie sich denn auch gebärden mögen,
Das Werk zuletzt ist doch vollendet blieben.

Göthe.

Leipzig,
Wilhelm Engelmann.
1862.



Cornelius Tacitus

über die

Weltstellung von Germanien

de situ Germaniae liber.

Nach der Lesart aller Handschriften ins Besondere der Münchener, Stuttgarter und Florentiner.

Wiederhergestellte lateinische Fassung.

Uebersetzt und erklärt

von

Dr. N. Mosler.

I. Theil.

Denn eben die Beschränkung läßt sich lieben,
Wenn sich die Geister gar gewaltig regen;
Und wie sie sich denn auch gebärden mögen,
Das Werk zuletzt ist doch vollendet blieben.

Göthe.

Leipzig,
Wilhelm Engelmann.
1862.

Druck der k. Hofbuchdruckerei von J. Rösl in München.

Der Eigenthümlichkeit der wunderbaren Schrift gemäß, die hier zum ersten Male mit freier Prüfung und mit Verwendung aller zugänglichen Mittel der Oeffentlichkeit übergeben wird, sollen in fortwährend fest gehaltenem Zusammenhange die folgenden Gegenstände Erläuterung und Darstellung finden. Das Verhältniß des Textes zu den Handschriften, über Einheit und Gliederung der Germania, die Geschichte des Tacitus nach seinen Werken, über die sprachlichen Besonderheiten der Germania, über die Verfassung, die deutschen Völkerstämme und ihre Mythologie. Mit Ausnahme der beiden vorangehenden Abhandlungen bleibt dies für den zweiten Theil, der sich zu einer Art von genauem Umriß gestaltete, ehe die Möglichkeit des im vorliegenden Theile Unternommenen geahnt wurde. Denn nur der Abschnitt des Aufsatzes über Einheit und Gliederung der Germania bis zur Entdeckung der Kapiteltheilung gehört zu dem früh Entstandenen, zu den weiteren Schritten führte die Vertrautheit, die durch die Versuche gewonnen wurde, das Tiefere des Werkes zu erklären. Was das allgemein geltende Vorurtheil für die perizonianische Handschrift angeht, denke ich, es wird dasselbe durch die Heranziehung des Inhaltes in den neunzehn übrigen beseitigt sein. So großes Lob der Maßmann'schen Sammlung aller Lesarten an sich und gerade für meine Arbeit zuerkannt werden muß, so ist sie doch durch die Behandlung des Gegenstandes ein todtes und unbekanntes Kapital. Indem ich auf Nachlese und Berichtigungen S. 56 hinweise, und S. 30, 19 statt auctor nach RaP, auctorum nach den übrigen als das Bessere bezeichne, übernehme ich gerne Bürge für die Genauigkeit alles Wesentlichen. Daß das Urtheil über die einzelnen Stellen nach den verschiedenen Handschriften eingeordnet worden, hat den Vorzug, daß es den Einblick in die Weise der Ueberlieferung und in den außerordentlichen Reichthum des Werkes eröffnet. Wer die taciteische Germania selbst liebt, wird in meiner Methode bald heimisch. Den Charakter des seltenen Römers begreifen wir leichter, natürlich daß durch das Eindringen in seinen Geist wir auch seinem Empfinden und Wollen näher treten. Möge man den großen Zeugen der Thatsache und seinen wahrheitsglühenden Sinn, den tief schöpferischen Denker und seine Hinneigung zu deutscher Art noch mehr als uns eigen und werth erkennen. Jeder schreibt und liest, wie er's versteht.

Düsseldorf im Mai 1861.

Wie der Kelch der Lilie zu dem Licht und der Luft des obern Raumes emporbrängt, so ist jedes geistige Streben in seinen Gestaltungen an sich frei von den Schranken und Leidenschaften eines besonderen Volkes. Aber die Pflanze saugt ihre gesunden Kräfte, die ihren Schaft so schlank sich hinaufstrecken und die Blätter bis an die Blüthe herumranken läßt, aus der Wurzel und dem Boden; Kunst und Wissenschaft erhalten Form, Gepräge und das Beste ihres Seins aus der Volksthümlichkeit.

München, alte Pinakothek, Jan. 1860.

Cornelii Taciti

de situ Germaniae liber.

Cornelius Tacitus

über die Weltstellung von Germanien.

I.

Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. cetera Oceanus ambit latos sinus et insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. Rhenus Raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice 5 ortus, modico flexu in occidentem versus septentrionali Oceano inmiscetur. Danubius molli et clementer edito montis Aunobae iugo effusus pluris populôs adit, donec im Ponticum mare sex meatibus erumpat. septimum os paludibus hauritur.

II.

Ipsos Germanos indigenas crediderim minimeque aliarum gentium 10 adventibus et hospitiis mixtos, quia nec terra olim sed classibus advehebantur qui mutare sedes quaerebant et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur. quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret informem terris, asperam coelo, 15 tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit? celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem, deum terra editum, et eius filium Mannum originem gentis conditoremque.

Die Ueberschrift lautet: *De situ Germaniae* Rb, *De Germaniae situ* Rf, *De origine et situ Germaniae* FNT, *De origine et situ Germanorum* M and., *De origine ritu et moribus* S, *De situ moribus et populis Germaniae* T, *De origine situ moribus ac populis Germanorum* P.

1) *retiisque* F and., *rhetiisque* VP and., *Raetisque* Haupt. *danubio* MSFR and., *danuuio* Rbc.

6) *inmiscetur* M, *misceretur* Rf, *miscetur* übr.

7) *Danuuius* Rbfc. *clementer* alle außer *clementi* M. *arnobae* M, *arnibae* A, *anribae* B, [*aubona*] Rc, die übr. *arnobae* oder *arbonae* wie P, beides Rab.

8) *erumpat* H, *erumpit* V T.

17) *Tuisconem* S H, am Rande Rde, *Vistonem* H, *Bistonem* R, *bisbonem* M, *tuistonem* oder *Tristonem* and.

1.

Das ganze Germanien scheiden die zwei Ströme, der Rhein und die Donau, von dem Gallier, dem Rhätier und Pannonier, Gebirge und Gegenden, die durch die Kampflust der Völker nach beiden Seiten unsicher sind, an der Grenze des Sarmaten und Daciers. Weiter fließt ringsum das Meer, wo es große Vorlande und Inseln von außerordentlichem Umfang eingeschlossen hält. Dort wissen wir in neuester Zeit von einigen Völkern und Königen, von denen der Krieg das Dunkel weggenommen hat. In den rhätischen Alpen auf unersteiglichem, jähen Gipfel entsteht der Rhein, lenkt durch eine mäßige Ausbiegung in seinen Lauf ein und mengt sich mit der Nordsee. Von dem wellenförmigen, niedern Kamme des Aunoba kommt der Donaufluß hervor und versucht bei manchen Völkerschaften die Einkehr, ehe sein Ungestüm durch sechs Ausflüsse ins pontische Binnenmeer fällt. Ein siebenter Arm schwindet im Sumpfboden.

2.

Die Germanen möchte ich für die einheimischen Bewohner des Landes halten, deren Stamm sich weder durch Einwanderung noch durch Freundschaft mit anderen Völkern fremdes Blut zugemischt hat. Denn ursprünglich kamen die, welche sich neu anzusiedeln gedachten, nicht zu Lande, sondern über's Meer. Zudem wagt sich nach dem weiterhin unermeßlichen und, damit ich's so bezeichne, dem feindlich fremden Ocean selten ein Schiff aus unserem Kreise. Aber wäre auch nicht die Verborgenheit und der Schrecken der Meeresgefahren, wollte Einer auch Asien oder Afrika oder Italien verlassen, wie könnte ihn Germanien anziehen, ein Land in unschöner Gegend unter unwirthlichem Himmel, traurig durch armseligen Anbau? So viel wirkt nur das Vaterland. In alten Liedern, die ihre einzige Art von Ueberlieferung und Geschichtsbüchern, heißt es rühmlich von Tuisco, er sei ein aus der Erde geborner Gott und mit dessen Sohn Mann beginne die Gründung des Volkes. An diesen knüpfen sie das Dasein von drei Söhnen, nach denen

---

18) *eius* AFRbf, *ei (et)* SP, *et Rac* and. *ei* MH and. *conditoremque* H, *conditorios (rem)que* S, *conditorisque* übr. Ausg.: *conditoresque*.

Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis, pluris de eo ortos plurisque gentis appellationes, Marsos Gambrunios Suevos Vandilios affirmant eaque vera et antiqua nomina. ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, 5 quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ut nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. ita nationis nomen, non gentis coaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

III.

Fuisse apud eos et Herculem memorant primumque omnium vir- 10 orum fortium ituri in proelia canunt. sunt illis haec quoque carmina quorum realatu, quem baritum vocant, accendere animos gestiunt atque pugnae fortunam ipsi canendo augurantur. terrent trepidantve prout sonuit acies, nec tam voces illae quam mentis concentus videntur. affectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur obiectis ad os 15 scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat. ceterum et Vlixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodie quoque incolatur, ab illo constitutum nominatumque. aram quin etiam Vlixi consecratam adiecto Laertae patris nomine eodem 20 loco olim repertam, monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare. quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est. ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.

---

1) *tres* SR and., *tris* PW.

2) *Herminones* MSH and., *Hermiones* RaV and. *Istaevones* H, *isrenones* M, *iscevones* L[12]. *quidam ut in* AS and., *quidam autem* FT.

3) *de eo (Deo)* H, *deos* FRbf, *deo* übr. *pluris — pluresque* H.

4) *Gambrunos* M, vielleicht auch Rdf, *gambrivios* RacP, *Gambrinios* VRb. *uandalos* AHF, *Vandilios* M and., *uandalios* S, *(Vandileos)* SH.

6) *ut* P, *ac* übr.

8) *coaluisse* S, *evaluisse* übr. *mox et* AMSHF and., *mox etiam* RaP.

12) *baritum* RTRe, am Rande S, über der Zeile N, *barditum* MASVN and. *accendere* F, *accendunt* übr. *animos futuraeque pugnae* H.

13) *ipsi* S, *ipso* übr. *cantu* H. *enim* nach *terrent* H., fehlt S.

14) *voces ille .... videntur* H. Ausg.: *vocis ille .... videtur. mentis concentus* AB, *virtutis concentus* übr.

17) *Ulixem* und *Ulixen* H., *Ulyssem* P.

die Völker zunächst am Meere Ingävonen, die im Mittellande Herminonen, die Uebrigen Istävonen genannt worden. Einige aber versichern, wie denn das Alterthum darin Freiheit läßt, es gebe mehr Völkerbezeichnungen: Marsen, Gambruner, Sueven und Vandalen, und ganz gewiß sei das die ächte und alte Namensherleitung. Uebrigens sei der Name Germanien neu und in jüngster Zeit habe man diesen dem Lande beigelegt, weil die, welche als die Ersten den Rhein überschritten und die Gallier vertrieben haben, wie jetzt Tungern, so damals Germanen genannt worden. So nun habe nicht der Name des Volkes, sondern der eines Stammes allmählich Wurzel gefaßt; zuerst nämlich sei die Gesammtheit nach dem siegreichen Vorläufer wegen seines furchterregenden Auftretens, dann nach sich selbst, da von ihr sich ähnliche Meinung verbreitete, mit der erfundenen Benennung Germanen bezeichnet worden.

3.

Auch von Herkules erzählen sie, daß er bei ihnen gewesen sei und ihn feiern sie als den ersten aller Helden in dem Gesang, mit dem sie in die Schlacht ziehen. Das ist eine andere Art ihrer Lieder. Wenn sie dieselben vortragen, sie nennen das Barit, gebärden sie sich in dem Verlangen, die Gemüther zu entzünden und sie weißsagen sich selbst durch ihr Singen den Ausgang des Kampfes. Drohende Zuversicht oder ahnungschwere Sorge dringt aus den Schlachtgliedern hervor; nicht Stimmen scheinen sich zu vereinigen, es ist wie die Seele des Heeres. Sie bringen absichtlich rauhe Laute hervor, wie ein gewaltsam abtönendes Gemurre, sie halten die Schilde vor den Mund, damit die anschlagende Stimme ehe sie hervorbricht dumpfer anschwelle. Uebrigens soll auch Odysseus, nach der Meinung Einiger, auf jener langen und sagenreichen Irrfahrt nach diesem Ocean verschlagen worden sein; da habe er die Länder von Germanien betreten und Asciburg, das am Ufer des Rheins gelegen noch heute bewohnt sei, gegründet und benannt. Es habe sich sogar ein dem Odysseus geheiligter Altar, auf dem der Name seines Vaters Laertes beigefügt gewesen, dort gefunden; Denkmäler und Grabmäler mit griechischer Schrift seien noch erhalten in der Gegend, wo Germanien und Rhätien an einander grenzt. Ich will das weder durch meine Gründe bestätigen noch unwahrscheinlich machen; ein Jeder möge in seiner Denkweise ein zustimmendes oder widersprechendes Urtheil finden.

---

18) *adisse* und *adiisse* H.

19) *hodieque* SHTRabdef, *hodie* übr. *incolatur* MH, *incolitur* übr. Nach *nominatumqe* keine Lücke in SRT; dieselbe findet sich in MHFRbfL; ausgefüllt ist sie durch ein dem Asciburgium entsprechendes griechisches Wort in ARade.

IV.

Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum connubiis infectos perpetuam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur. unde habitus quoque corporum quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida; 5 laboris atque operum non eadem patientia; minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove assueverunt.

V.

Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda, humidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit, satis ferax, fructuosarum arborum 10 impatiens, pecorum fecunda, sed plerumque improcera. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis: numero gaudent eaeque solae et gratissimae opes sunt. argentum et aurum propitiine an irati dii negaverint dubito. nec tamen affirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere. quis enim scrutatus est? possessionem et 15 usum haud proinde accipiunt. et videntur apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data in utilitate non magis atque fictilia. quamquam proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent formasquae quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. 20 pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua atque vilia mercantibus.

---

2) *perpetuam* B, *Propterea* A, *propriam* übr.

4) *quamquam* RbfP, *tamquam* MVRd, beides NRac. Meginhart: *tanquam idem pene omnibus.* *in tanto* H., *in toto* S.

7) *assueverunt* H., *assueuermtt* M.

10) *frugiferarum arborum* H.

12) *eaeque* H., *atque* M, *eatque* NRRc.

15) *possessione et usu* H.

16) *proinde* und *perinde* H., beides SRa. *accipiuntur* L, *afficiuntur* übr. *Et* MF, *est* übr. *uide* M, *videre* übr., *valere* Rb, *Uidere valere* Rf. Ausg.: *est videre.*

17) *non in alia uilitate quam quae humo finguntur* H. *utilitate* FRbfW, [*utilitate magisque*] Rb. Ausg.: *vilitate.*

4.

Ich trete aber auf die Seite derjenigen, welche dafür halten, die Staaten Germaniens bildeten ein durch Reinerhaltung des Bluts von der Verheirathung mit anderen Stämmen ächtes und nur sich selbst ähnliches Urvolk. Woher auch die Leibesbildung troß der großen Menschenzahl überall wiederkehrt: troßige, blaue Augen, brandblondes Haar, große Gestalten, nur im Angriff tüchtig, ohne die gleiche Ausdauer bei Strapazen und Befestigungsarbeiten; am wenigsten ertragen sie Durst und Hitze, wohl aber sind sie an Hunger und Kälte durch die Luft und Bodenbeschaffenheit gewöhnt.

5.

Das Land ist ziemlich verschieden an Schönheit, im Ganzen aber stößt man auf schauerliche Wälder oder öde Sümpfe; mehr Feuchtigkeit bringt die Luft an der gallischen Seite, mehr Sturm über Norikum und Pannonien her. Es ist ziemlich ergiebig, doch wollen fruchtbare Bäume nicht gedeihen; an Vieh ist es reich, aber dasselbe bleibt klein. Nicht einmal die Rinder thun sich hierin etwas hervor oder durch die prächtige Stirn. Die Zahl derselben macht ihr Vergnügen, sie sind ihr einziges und ein recht liebes Gut. Denn Gold und Silber haben ihnen, ich weiß nicht, wohl- oder übelwollende Götter versagt. Ich möchte nur nicht behaupten, daß der Boden von Germanien keine Gold- oder Silberader berge. Denn wer strengt dort ein solches Unternehmen an? Ob sie eine Sache besitzen oder ob sie zum Gebrauch sich eigne, unterscheiden sie durchaus. Man sieht bei ihnen silberne Gefäße, die man ihren Gesandten und Fürsten zum Geschenk gemacht hat, nicht mehr Nutzen gewähren, als irdene. Die uns zunächst Wohnenden freilich setzen auf Gold und Silber wegen seiner Anwendung im Handel Werth und sie erkennen einige von unseren Geldsorten an, die sie gleich herausfinden. Die im Innern des Landes bedienen sich noch der einfachern, hergebrachten Weise des Tauschhandels. Alte und lang bekannte Geldstücke, die mit dem gezackten Rand und die mit dem Doppelgespann sind ihnen schon recht. Auch haben sie es mehr auf Silber als auf Gold abgesehen, ohne daß irgend wie eine erregte Begierde daran Antheil hat; die silberne Scheidemünze ist brauchbarer, wenn sie ihre gewöhnlichen und spottwohlfeilen Bedürfnisse einkaufen.

---

22) *affectione* S and., *affectatione* P and.

23) *atque* M, *ac* übr.

VI.

Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur. hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili ut eodem telo prout ratio poscit vel comminus vel eminus pugnent. et eques quidem scuto frameaque contentus est. pedites et missilia 5 spargunt, pluraque singuli atque in immensum vibrant nudi aut sagulo leves. nulla cultus iactatio; scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt. paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea. equi non forma, non velocitate conspicui. sed nec variatos gyros in morem nostrum docentur. in rectum aut uno flexu dextros agunt ita coniuncto orbe ut nemo 10 posterior sit. in universum aestimanti plus penes peditem roboris. eoque mixti proeliantur apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant. definitur et numerus. centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quidem primo, quem manus sectatur, nomen 15 et honor evasit. acies per cuneos componunt. cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur. corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt. scutum reliquisse praecipuum flagitium, nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas, multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt. 20

VII.

Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. nec regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius quam imperio. si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt. ceterum neque animadvertere, neque vincire, neque verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo 25 inspirante, quem adesse bellantibus credunt. effigiesque et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt. quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum

---

9) *varietate* und *et* als ungültig bezeichnet W, *uarie* Rb, *uariare* R and., *uarietate* PT.

15) *quidem* RaP, *quod* übr. *primo* H., *primum* SH, *primo (primus)* Ra. *quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est* H. *nu˜s* PRcd.

16) *componunt* S, *componitur* übr.

24) *neque* MF and., *nec* L, *ne* ASH and.

26) *inspirante* A, *imperitaute* FRbf, *imperante* übr.

6.

Selbst an Eisen haben sie nicht überflüßig viel, wie aus der Art ihrer Waffen zu schließen ist. Ein Schwert oder eine größere Lanze ist eine Seltenheit. Sie führen Spieße oder nach ihrem eigenen Wort Framen mit schmalem und kurzem Eisen, das aber so scharf und zum Gebrauch geschickt ist, daß sie mit derselben Waffe je nach Bedarf in der Nähe und in der Ferne streiten. Dem Reiter genügt Schild und Frame, die Krieger zu Fuß schütten auch eine Menge von Geschossen aus, mehr noch nehmen Einzelne und auf außerordentliche Weite ihr sicheres Ziel, da sie fast unbekleidet oder durch den bloßen Kriegsmantel nicht behindert sind. Sie spreizen sich nicht mit ihrem Anzug. Nur die Schilde schmücken sie mit den gewähltesten Farben. Wenige haben einen Panzer, kaum der Eine oder der Andere einen Helm oder eine Sturmhaube. Die Pferde sind weder durch Gestalt, noch durch Schnelligkeit ausgezeichnet, aber sie werden nicht einmal nach unserer Weise in wechselnden Kreisgängen zugeritten. Sie führen dieselben grade aus oder mit einer Rechtsschwenkung in so geschlossener Reihe, daß Keiner zurückbleibt. Im Allgemeinen zu urtheilen ist das Fußvolk ihre Stärke. Daher kämpfen sie in der Verbindung beider Waffengattungen, so daß die schnellen Krieger, die man aus der ganzen rüstigen Mannschaft herauszieht und vor die Schlachtreihe stellt, den Bewegungen des Reitertreffens sich fortwährend anschließen. Auch die Zahl derselben ist abgeschlossen, es sind hundert aus jedem Gau. So grade nennt man sie unter den Ihrigen, und zwar ist dies für den Ersten, dem die Mannschaft überall nacheilt, ein Titel und eine Ehrenstelle geworden. Die Schlachtreihen setzen sich nach Keilzügen zusammen. Zurückzugehen, um wieder vorzudringen, sehen sie als Klugheit, nicht als Furcht an. Die Leiber der Ihrigen holen sie auch aus schwankender Schlacht hervor. Den Schild zu verlieren, ist eine außerordentliche Schmach; weder beim Opfer noch in der Volksversammlung darf der Ehrlose erscheinen und Mancher der den Krieg überlebte hat die Schande durch den Strick geendigt.

7.

Die Staaten, welche Könige haben, wählen dieselben nach der adeligen Geburt, die Freistaaten Feldherrn nach der Tapferkeit. Die Könige haben weder schrankenlose noch freie Gewalt, die Feldherrn mehr das Beispiel, als den Befehl. Sieht man sie vordringend die Reihen mit sich fortreißen, so gewinnen sie die Anführerschaft durch die erstaunte Begeisterung. Sonst darf Keiner mit Tod oder Ketten oder Ruthenhieben bestrafen, nur der Priester und nicht aus Rache oder auf Befehl des Kriegsherrn, sondern gleichsam durch Einhauchen der Gottheit, die sie den Streitenden gegenwärtig

facit, sed familiae et propinquitates. et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium. hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores. ad matres, ad coniuges vulnera ferunt, nec illae numerare et exugere plagas pavent. cibos et hortamina pugnantibus gestant.

VIII.

Memoriae proditur quasdam acies inclinatas iam et labantes a feminis restitutas constantia precum et obiectu pectorum et monstrata comminus captivitate, quam longe impatientius feminarum suarum nomine timent, adeo ut efficacius obligentur animi civitatum quibus inter obsides puellae quoque nobiles imperantur. inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia earum aspernantur aut responsa negligunt. vidimus sub divo Vespasiano Veledam diu apud plerosque numinis loco habitam; sed et olim Albrectiam et compluris alias venerati sunt, non adulatione nec tamquam facerent deas.

IX.

Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. Martem et Herculem concisis animalibus placant. pars Suevorum et Isidi sacrificat. unde causa et origo peregrino sacro parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem. ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimulare ex magnitudine coelestium arbitrantur. lucos ac memora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident.

---

4) *cxugere* A𝔅^{3}𝔅^{5}𝔖, *exigere* übr. *cibosque* ℌ., *aliique* [*cibosque*] S.

12) *Veledam* ℌ., *Voleda* P.

13) *(Albrintiam)* P, *albrimam* RfL, *auarimaz* M, *aurimam* F, *fluriniam (albriniam)* N, *auriniam* meist. ℌ., *Albriniam* R, [*albrunia*] Re.

14) *compluris* KRaPW, *complures* RRbdef.

17) *concesis* M, *concessis* übr., *concisis* 𝔚^1.

glauben. Auch nehmen sie aus den Hainen Bilder und gewisse Zeichen mit in die Schlacht. Eine eigenthümliche Gewalt aber reizt sie zur Tapferkeit. Da stehen die Krieger nicht nach Zufall und ungefährer Zusammenrottung, sondern nach Familien und Verwandtschaften geordnet. Und in der Nähe ihre Lieben, woher das Heulen der Weiber, das Weinen der Kinder herüberdringt! Das sind die heiligsten Zeugen, sie werden der Gefallenen Lob erzählen. Zu den Müttern, zu den Gattinen tragen sie ihre blutenden Glieder und Jene wissen die Wunden unermüdlich zu pflegen, ja sie auszusaugen keine Scheu. Die Kämpfenden stützen sie mit Speise und Ermunterung.

8.

Man gedenkt, daß mehrmals Schlachten, die schon wichen und wankten, von den Weibern wiederhergestellt worden. Sie ließen nicht ab mit Bitten, warfen sich mit ihrer Brust dem Feinde entgegen und zeigten im Handgemenge ihre drohende Gefangenschaft, wo es die Krieger denn mit unerträglicher Sorge für die Frauen erfaßte. Daher ist die Verpflichtung der Staaten stärker, von denen man sich unter den Geißeln auch Mädchen aus ihrem Adel geben läßt. Ja sogar etwas Heiliges und Vorahnendes glauben sie wohne in denselben, sie verachten ihren Rath nicht und ihre Antworten sind ihnen merkwürdig. Wir haben gesehen, wie zur Zeit des Vespasian die Velleda lange bei den Meisten für ein höheres Wesen galt, aber auch früher haben sie der Albrechta und manchen andern Frauen Ehrfurcht erwiesen, nicht schmeichlerisch, noch als wenn sie Göttinnen aus ihnen machen wollten.

9.

Unter den Göttern ist Merkur am höchsten geehrt und ihr heiliges Recht bestimmt sogar an gewissen Tagen die Darbringung von Menschenopfern, damit er Glück sende. Den Herkules und Mars versöhnen sie durch Hinschlachten von Thieren. Ein Theil der Sueven opfert auch der Isis. Welche Ursache die ausländische Götterverehrung dort haben entstehen lassen, darüber habe ich wenig in Erfahrung bringen können, außer daß das Zeichen derselben, das wie ein kleines Schiff gestaltet ist, beweist, daß ihr Dienst aus der Fremde eingeführt worden. Im Uebrigen erachten sie es der Größe der Himmlischen gemäß, dieselben nicht zwischen Mauern einzuschließen noch durch ein Gebilde nach menschlichem Antlitz darzustellen. Haine und waldige Triften sondern sie als heilig ab und benennen mit Namen der Götter jenes Geheimnißvolle, das sie nur im Schauer der Ehrfurcht sehen.

X.

Auspicia sortesque ut qui maxime observant. sortium consuetudo
simplex. virga fruticosae arboris discisa surculos amputant eosque
notis quibusdam decretos super candidam vestem in circulo tenent ac
fortuito spargunt. mox si publice consultatur sacerdos civitatis, sin
privatim ipse pater familiae, precatus deos coelumque suspiciens sin- 5
gulos tollit, sublatos secundum impressas ante notas interpretatur.
si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem consultatio; sin
permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur. et illud quidem etiam
hic notum, avium voces volatusque interrogare. proprium gentis
equorum quoque praesagia ac monitus experiri. publice aluntur iis- 10
dem nemoribus ac lucis candidi et nulla mortali opera contracti. quos
pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur
hinnitusque ac fremitus observant. nec ulli auspicio maior fides, non
solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes. se enim
ministros deorum, illos conscios putant. est et alia observatio auspi- 15
ciorum qua gravium bellorum eventus exploratur. eius gentis, cum
qua bellum gerendum est, captivum quoquo modo interceptum cum
electo popularium suorum patriis quemque armis committunt. victoria
huius vel illius pro praeiudicio accipitur.

XI.

De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita 20
tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud prin-
cipes pertractentur. coeunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit,
certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur. nam agendis

---

2) *virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant* H. *arboris* F. *descisam* K. *in circ(u͂) surculos* S.

3) *decretos* M, *discretos* übr. *in circ(u͂)* S vor *surculos*, *in circulo* fehlt H. *tenent* HR *(tenent)* S, *tenere (temere)* V, *temere* P and. und Meginhart.

4) *consulentur* M, *consuletur* übr., *consultatur* Muret.

6) *impraessaz* N, *impressam* übr. *notam* H.

11) *nullo* H., *opore* M, *opere* übr. *contractis* M, *contacti* übr.

13) *sed* VRc, fehlt übr., *sed etiam* Meginhart.

16) *exploratur* RaP, *explorant* übr. *gerunt* A, *est* ohne *gerendum* übr.

22) *pertractentur* H., *practactentur* N, *praetractentur* Rc.

23) *incohatur* RafN, *inchoatur* übr. *impletur* H., *implebitur* M. *impletur luna aut inchoatur* F.

10.

Auf Götteranfragen und auf das Versuchen der Loose halten sie besonders viel. Die Weise des Loosens ist einfach. Sie zertheilen die Ruthe eines staudenartigen Baumes, beschneiden die Schößlinge und bestimmen sie durch gewisse Zeichen; dann halten sie diese im Kreise der Versammelten über ein weißes Gewand und streuen sie auf's Gerathewohl darüber hin. Nun hebt der Priester des Staates, wenn nämlich die Berathung die gemeinen Angelegenheiten betrifft, in einer häuslichen Sache aber der Familienvater, nach einem Gebet zu den Göttern und indem er den Blick zum Himmel richtet, dreimal ein Reis auf und deutet die aufgehobenen nach den vorher eingedrückten Zeichen. Wenn sie warnen, wird über dieselbe Sache an dem Tage nicht mehr berathen; wenn sie Erlaubniß geben, wird noch die Bestätigung der Auspicien erfordert. Und zwar ist auch dort bekannt, Stimmen und Flug der Vögel zu befragen. Eigenthümlich ist dem Volke, außerdem die Vorahnungen und Mahnungen der Pferde auszuforschen. Diese werden vom Staate in denselben Hainen und Waldtriften gepflegt. Sie sind von weißer Farbe und in kein irdisch Tagewerk eingezwängt. Dann aber werden sie an den heiligen Wagen angeschirrt und es geleitet sie der Priester und der König oder der Vornehmste des Staates, indem diese auf ihr Wiehern und Schnauben Acht haben. Und kein Auspicium hat größeres Ansehen nicht allein beim Volke, sondern bei den Angesehensten, bei den Priestern. Denn sie halten sich für Diener der Götter, jene für ihre Vertrauten. Es gibt noch eine andere Art von Auspicien, durch die sie den Ausgang schwerer Kriege erkunden. Einen Gefangenen von dem Volke, mit dem Krieg begonnen werden soll, es gilt gleich, wie sie ihn aufgebracht haben, stellen sie einem auserlesenen Kämpfer von den Ihrigen gegenüber, Jeden mit den Waffen seiner Heimath. Der Sieg des Einen oder des Andern gilt ihnen als Vorentscheidung.

11.

Ueber minder wichtige Angelegenheiten berathen die Vornehmsten, über wichtigere Dinge Alle, jedoch wird das, was bei der Gemeinde seine Entscheidung findet, bei den Vornehmsten durchgeprüft. Sie kommen, wenn nichts zufällig oder plötzlich dazwischentritt, an bestimmten Tagen, bei Neu- und Vollmond, zusammen. Denn sie halten dies für die geeignetste Zeit um etwas zu beginnen. Sie zählen nicht nach Tagen, wie wir, sondern nach Nächten. So heißt es, wenn sie etwas bestimmen oder verabreden. Die Nacht scheint dem Tage voraufzueilen. Aus der Freiheit entsteht die Verkehrtheit, daß sie nicht zugleich, noch wie durch einen Befehl sich zusammenfinden,

rebus hoc auspicatissimum initium credunt. nec dierum numerum ut nos, sed noctium computant. sic constituunt, sic condicunt. nox ducere diem videtur. illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut iussu conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coeuntium absumitur. ut turba placuit, considunt armati. silentium per sacerdotes, quibus tum et coercendi ius est, imperatur. mox rex vel principes, prout aetas cuique prout nobilitas prout decus bellorum prout facundia est, audiuntur auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate. si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas concutiunt. honoratissimum assensus genus est armis laudare.

XII.

Licet apud concilium accusare quemque et discrimen capitis intendere. distinctio poenarum ex delicto. proditores et transfugas arboribus suspendunt, ignavia fugaces belli et corpore infames caeno ac palude, iniecta insuper crate, mergunt. diversitas supplicii illuc respicit, tamquam scelera ostendi oporteat dum puniuntur, flagitia abscondi. sed et levioribus delictis pro modo poena. equorum pecorumque numero convicti mulctantur. pars mulctae regi vel civitati, pars ipsi qui vindicatur vel propinquis eius exolvitur. eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque exerceant. singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas assunt.

XIII.

Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. sed arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas eum suffectum

---

3) *nec ut iussu* **A**, *nec iniussu* **M**, *nec iussu* **B**. *nec ut iussi* **SHF** and. *iussi* **Rf** and.

6) *mox rerum vel principes* **FRbf**, *mox rex vel princeps* übr.

11) [*quemque*] **S**, *quoque* übr.

13) *ignavos inbecilles in corpore infames* **M**, *ignavos et imbelles et corpore infames* übr.

19) *excellant* st. *exerceant* **A**, *reddunt* übr. Vor *singulis* findet sich *centeni* in allen H.

22) *eum* fehlt hier H.; im Folg. *tum eum* **AMW**, *tum cum* **FRbfP**, *tum* **SRc**. *civitatis suffectu♃* **M**, *civitas suffecturum* übr.

sondern daß der zweite und dritte Tag durch das Zaudern der nach und nach Eintreffenden verloren geht. Gefällt es der lärmenden Menge, so setzen sie sich zusammen alle in Waffen. Darauf gebieten die Priester Stille, denen dann auch das Recht strenger Aufsicht zu Theil wird. Nun hört man den Vortrag des Königs oder der Vornehmsten, nachdem wie ein Jeder derselben durch Alter oder Adel oder Waffenruhm oder Sprechgewandtheit dazu geeignet ist, indem mehr ihr Ansehen der Rede Gewicht gibt, als daß ihnen die Macht zum Befehl zustände. Mißfällt die Meinung, so verwirft sie das Murren der Versammlung, findet sie Beifall, so schlagen sie die Framen an einander. Es gibt keine ehrenvollere Weise der Beistimmung, als das laute Klirren der Waffen.

12.

Man kann bei der Versammlung gegen Jeden eine Klage erheben und zu dem Antrag auf peinliches Gericht schreiten. Die Strafe erhält ihre Eigenthümlichkeit nach der Art des Verbrechens. Verräther und Ueberläufer hängen sie an einem Baume auf. Solche That soll am hellen Tag bestraft werden. Menschen, die aus Feigheit vor dem Krieg flüchtig geworden, und am Körper Geschändete versenken sie in Sumpf und Koth und decken eine Hürde darüber. Diese Schmachvergehen sollen durch die Bestrafung dem Anblick entzogen werden. Aber auch für geringere Vergehen besteht nach dem Grade derselben eine Strafe. Die Ueberführten büßen mit einer Anzahl Rinder oder Pferde. Ein Theil der Strafe fällt an den König oder an den Staat, ein Theil an den Beschädigten oder dessen Verwandte. In diesen Versammlungen werden auch diejenigen unter den Vornehmsten bestimmt, welche in Gauen und Dörfern Gericht halten sollen. Jedem derselben sind Leute aus der Gemeinde als ihr Rath und zugleich als Träger der Rechtsbefugniß zugetheilt.

13.

Wenn der Germane in einer Gemeinde- oder Familiensache etwas vornimmt, so begleiten ihn immer seine Waffen. Niemand jedoch hat das Waffenrecht, ehe die Bürgerschaft ihr Einverständniß ausgesprochen hat, daß man ihn hinzuwähle. Dann gibt eben in der Versammlung einer der Vornehmsten oder der Vater oder ein Verwandter dem jungen Manne die Ausstattung mit Schild und Frame. Das bedeutet bei ihnen die Toga, es ist die erste Ehre, die der Jugend widerfährt; vordem weiß nur die Familie von ihnen, sodann aber sind sie Glieder des Staatsverbandes. Dem Knaben freilich aus einem adeligen Hause, das sehr hohe Abstammung oder doch große Verdienste der Väter vererbt, zollt man frühe schon fürstliche Achtung.

iri probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinquus scuto frameaque iuvenem exornant. haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae. insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant. ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici. gradus quin ipse etiam comitatus habet, iudicio eius quem sectantur. magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. haec dignitas, hae vires, magno semper electorum iuvenum globo circumdari; in pace decus, in bello praesidium. sed non solum in sua cuiusque gente, apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat. expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plurima fama bella profligant.

XIV.

Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse. illum defendere, tueri, sua quoque fortia gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est. comites pro principe pugnant, princeps pro victoria. si civitas in qua orti sunt longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi in bello tueantur. exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. nam epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. materia munificentiae per bella et raptus. nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris

---

2) *propinquus [propinqui]* N, *propinqui* übr. *exornant* A, *ornant* übr.

5) *ceteris* ℌ., *ceteri* Lipſius.

7) *quin ipse etiam* HFRbfL, *quin etiam ipse* MN and., *et ipse* $\mathfrak{N}^{123}\mathfrak{B}^{23}\mathfrak{B}^{5}\mathfrak{S}$.

8) *magnaque et* ℌ., *magna et* M, *magnaque* R.

11) *non solum* M, *nec solum* übr; in P ſchimmert unter dem N von *Nec* ein S. *sed apud* ℌ. *gente cujusque* M, *gente cuique* übr., *gente* fehlt K.

14) *plurimique* M, *plerumque* übr.

15) *principi* ℌ., *principe* H, *principes* S.

19) *principes pro victoria pugnant, comites pro principe* ℌ., *princeps . . . pugnat* FRbf.

Einen solchen läßt man sich an einen älteren und schon erprobten Fürsten anschließen und es ist keineswegs eine Unehre unter den Begleitern zu erscheinen. Das Gefolge hat sogar verschiedene Stufen nach der Bestimmung des fürstlichen Herrn, dem sie nacheifern wollen. Viel Wettstreit entsteht so unter den Gefolgsleuten, wem der Herr die erste Stelle ertheilt, und ebenso unter den fürstlichen Herrn, wer die meisten und kampflustigsten Leute um sich versammelt. Und ganz gewiß verleiht das Macht und Ehre, stets über eine große Schaar erlesener junger Männer zu verfügen. Im Frieden dient das zu großer Auszeichnung, im Kriege zu mächtigem Schutz. Und nicht allein bei den Landsleuten eines solchen Herrn, der durch die Zahl und Tapferkeit seines Gefolges hervorragt, wird ihm ein solches Ansehen, auch bei den benachbarten Völkerschaften geht sein Name von Mund zu Mund. Durch Gesandtschaften bittet man um seine Hilfe, ehrt ihn durch Geschenke und der große Ruf desselben schlägt Kriege im Entstehen nieder.

14.

Ist man in die Schlacht ausgezogen, so ist es schimpflich für den Fürsten, wenn das Gefolge ihn an Tapferkeit übertrifft, und für das Gefolge, wenn es nicht so tapfer kämpft, wie der, der ihm voranschreitet. Aber verrufen und verächtlich für's ganze Leben wäre der, der seinen hohen Herrn überlebend den Kampf verlassen hätte. Ihn zu vertheidigen, ihn zu hüten, eigne herrliche Thaten als Zeichen des Ruhmes für ihn anzusammeln, das fordert von ihnen ein außerordentlicher und heiliger Eid. Das Gefolge ist für den Fürsten, der Fürst für den Sieg. Wenn die Gemeinde, in der sie geboren sind, im langen Frieden unthätig erschlafft, gehen die meisten Junker freiwillig zu den Völkerschaften, welche grade Krieg führen. Denn die Ruhe behagt diesem Volke nicht, in gefährlicher Lage winkt ihnen Auszeichnung und ein groß Gefolg kann nur im Krieg auf den Beinen bleiben. Denn sie verlangen von ihrem freigebigen Herrn jenes Kriegsroß, jene durch Blut zum Sieg geführte Frame. Dann müssen Schmausereien, wo zwar nicht allzu zierlich, aber recht viel angerichtet wird, für den Sold herhalten. Die Mittel dazu schafft die Kriegsbeute. Nicht so leicht wird man sie dahin bringen, dem Pflug aufzumerken oder nach dem Jahreslauf sich zu gedulden; wenn es aber heißt mit dem Feind anzubinden und sich Wunden zu holen, dann sammelt's

---

23) *in belloque* M, *bello inque* Rf, *bello vique* F, *vi belloque* übr. *tucantur* K und ält. Ausg., *tueare* übr. außer *tuentur* RaP.

25) *epulae et quamquam* H., *epulae et convictus* M[1]L[123]R[2]W[2]B[12].

quam vocare hostem et vulnera mereri. pigrum quin immo et iners videtur sudore adquirere, quod possis sanguine parare.

XV.

Quotiens non ineunt bella, sunt multi in venatibus, plures per otium transigunt dediti somno ciboque, fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens. delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia ipsi hebent, mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem. mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo singulis, sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae, torques. iam et pecuniam accipere docuimus.

XVI.

Nullas Germanorum populos urbes pati satis notum est, nec habitari quibusdam inter se iunctas sedes. colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant non in nostrum morem connexis ad cohaerentiam aedificiis. suam quisque domum spatio circumdat sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi. ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus. materiam adglutinant utcunque citra speciem aut delectationem. quidam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut pictura ad lineam colorata invitet solem. sed et sub terra scrobes ac specus defossos multo subter fimo aperiunt sufficiuntque

---

3) *Quotiens bella non ineunt non multum venatibus plus* ℌ. *multum* ohne *non* Lipsius.

6) *hebent mira diversitate* SKHNRacd, *habent miram diversitatem* MFVRbfLW, *habent mira(m) diversitate(m) n(a)ae* P.

11) *singulis* MH, *a singulis* übr. *sed et* SP, *et* fehlt übr., *et si* R.

12) *torquesque* ℌ.

13) *nullas Germ. populos* 𝔚[1], *nullos Germ. populos* 𝔚[2]𝔓, *populis* ℌ. st. *pati* ℌ.: *habitari.* *nec* M, *ne* übr. st. *habitari* ℌ: *pati.*

14) qb; S, *quidem* ℌ. und S am Rande.

16) st. *ad* M: *at,* übr.: *et.* *cohaerentibus* ℌ.

19) *materia ad omnia utuntur informi et citra* ℌ., *circa* Rb, *cir(a)* M.

20) *quaedam* ℌ. *illinunt* KRabdP. *illiniunt* AMSHFN. *picturam ac lineamenta colorum imitetur. solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant suffugium hiemi et receptaculum* ℌ.

sich zu hellem Hauf. Wahrhaftig, der schlaffe Feigling mag sich im Schweiß erwerben, was Blut zu schaffen vermag.

15.

Läßt sich nun nirgendwo ein Krieg anfangen, so verbringen Viele die Zeit auf der Jagd, die Mehrzahl aber müssig mit Schlafen und Essen, ja gerade die, die sonst durch Tapferkeit sich hervorthun, sie treiben jetzt nichts. Die Sorge für Haus, Hof und Aecker überlassen sie den Weibern, den Greisen und Schwächlingen in der Familie, sie selbst werden lieber immer abgestumpfter, als daß sie mit Hand anlegten. Wunderbarer Widerstreit der Natur, daß dieselben Menschen so die Trägheit lieben und die Ruhe hassen. In den Gemeinden besteht die Sitte, daß ein Jeder freiwillig an die Fürsten entweder etwas von der Heerde oder vom Felde beisteuert. Diese Ehrengabe wird zugleich für die Bedürfnisse verwendet. Ganz besondere Freude erregt es, wenn von benachbarten Völkerschaften Geschenke anlangen, mit denen man nicht nur Einzelne, sondern auch das Gemeinwesen zu ehren gedenkt: ausgewählt schöne Pferde, große Waffenstücke, Reiterschmuck, Halsketten. Wir haben sie auch gelehrt, Geld anzunehmen.

16.

Daß die Völker der Germanen keine Städte dulden ist bekannt und ebenso, daß einige derselben nicht einmal bei einander liegende Höfe bewohnen. Sie siedeln sich jeder für sich und in verschiedener Richtung an, wo ihnen eine Niederung, eine Quelle, oder eine waldige Trift gefällt. Die Dörfer bilden nicht nach unserer Weise einen Zusammenhang von miteinander verbundenen Gebäuden. Jeder umgibt sein Haus mit einem Raum, sei es um sich vor Ausbreitung von Feuer zu schützen, oder weil sie das Bauen nicht verstehen. Sie wissen nicht einmal etwas von Hausteinen oder Ziegeln. Holz verkleistern sie und wie auch immer, so doch ohne alle Zierde und Annehmlichkeit. Einige bestreichen ihre Wohnungen sorgfältiger mit einer so reinen und glänzenden Erde, daß die Malerei, die in den winkelrechten Feldern dunkler aufgetragen ist, die Sonne anzieht. Aber auch unter der Erde legen sie Höhlen und Grubengänge an und lassen sie unter vielem Mist zu Tage treten. Im Winter genügen solche Behälter für die Früchte, indem sie auf

---

21) *invitet* Rhen. 1533, Ald., Gryph., Micyll.; *imitetur* H.

22) st. *defossos* haben H.: *defossa* und zwar vor *aut ignorantur*, (siehe Seite 20, Anm. 2); hier *aperire eosque* H. *operiunt* AB, *onerant* H., *ornant* S. [*sufficiunt*] Rb, *suffugiunt* FRb, *suffugium* übr., *suffugiumque* WP.

hiemi haec receptacula frugibus, quae rigorem eius modi molliunt. et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita aut ignorantur aut eo ipso fallunt, quod quaerenda sunt.

XVII.

Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum; cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguuntur non fluitante sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente. gerunt et ferarum pelles, proximi ripae negligenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus. eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit. nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur, eosque purpura variant partemque vestitus superioris in manicas non extendunt nudae brachia ac lacertos. sed et proxima pars pectoris patet.

XVIII.

Quamquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudaveris. nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. dotem non uxor, sed uxori maritus offert. intersunt parentes ac propinqui ut munera probent, non quaesita ad delicias muliebres nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. in haec munera uxor accipitur, atque invicem ipsa armorum aliquid viro affert. hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur. ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque. hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data

---

1) *hiemi et receptaculum* ℌ. *qui (quia)* S, *qui* [*quae*] Rb, *quia* übr. *rigorem* M, *rigorem frigorum* übr., *rigorum rigorem* Rf, *rigorem frigorum* P.

2) *abdita autem et defossa aut ignorantur* ℌ.

12) *eosque* ℌ. *variant partemque* ℌ.

18) *uxor* AB, *uxor marito* übr.

10) *propinqui ac munera probant munera* ℌ.

20) *quaesita* nach *muliebres* ℌ.

die Weise die Kälte mildern. Und wenn etwa der Feind kommt, so plündert er das offen da Liegende, das Versteckte weiß er entweder nicht zu finden, oder es bereitet ihm doch eine Täuschung, weil er danach sucht.

17.

Zur Bekleidung bedienen sich alle eines Umwurfes, der von einer Spange oder mangels einer solchen mit einem Dorn zusammengeheftet ist. Sonst ganz unbedeckt, verleben sie ganze Tage am Herd oder um ein Feuer. Die besonders Reichen unterscheiden sich durch ein Kleid, das sich nicht bauscht, wie bei den Sarmaten und Parthern, sondern eng anschließend die Körpertheile erkennen läßt. Man trägt auch Wildhäute, die in der Nähe des Ufers nur übergeworfen, die ferner Wohnenden mit besonderer Sorgfalt, da ihnen kein Kleidungsstoff durch den Handel zugeführt wird. Sie wählen die Pelzhülle von gewissen wilden Thieren und sprenkeln sie mit Flecken und Fell von Ungethümen, welche ein unbekanntes Meer des äußeren Oceans erzeugt. Die Weiber haben dieselbe Tracht wie die Männer. Häufig jedoch hüllen sie sich in leinene Gewänder, die am Rande mit Purpur gestreift sind, und lassen sie zudem den oberen Theil des Kleides nicht in Aermel auslaufen, so daß Arme nnd Schultern bloß sind. Aber auch der anschließende Theil der Brust ist offen.

18.

Dennoch ist ihre Ehe streng und nichts in ihrer Sitte verdient ein höheres Lob. Fast allein von allen Barbaren begnügen sie sich mit einem Weibe und nur Wenige machen darin eine Ausnahme, die nicht durch Sinnlichkeit veranlaßt worden, sondern wegen ihres hohen Adels vielfache Anträge erhalten. Die Mitgift bringt anders als bei uns der Mann der Gattin zu. Gegenwärtig sind Eltern und Verwandte, damit sie ihr Einverständniß hinsichtlich der Gaben erklären, die nicht ausgesucht sind, um der wählerischen Neigung der Weiber gefällig zu sein oder damit sie der Neuvermählten zierlich stehen, sondern Rinder, ein aufgezäumtes Roß und bei Schwert und Frame der Schild. Auf diese Geschenke nimmt er die Gattin zu sich und auch sie gibt ihrerseits dem Manne einige Waffenstücke. Das ist ihnen das stärkste Band, die geheimnißvolle Weihe, das sind die Götter der Ehe. Damit das Weib sich nicht muthigen Gesinnungen fernstehend glaube, wird sie durch die Zeichen beim Beginn der Ehe erinnert, sie komme als Genossin der Arbeit und Gefahr, um auf Frieden und Krieg das Gleiche zu leiden und zu wagen, wie das Joch Rinder, das kampfgerüstete Pferd, die dargereichten Waffen dies verkündigen. So müsse sie leben, so müsse sie sterben;

arma denuntiant. sic vivendum, sic pereundum; accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursus, quae ad nepotes referantur.

XIX.

Ergo in septa pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae. litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena a parentibus ad maritos commissa. abscissis crinibus nudatam coram propinquis expellit domo maritus, ac per omnem vicum verberantes agunt. ruptae enim pudicitiae nulla venia; non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit. nemo illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. melius quidem adhuc est in civitatibus, in quibus tantum virgines nubunt et cum spe votoque uxoris semel transigitur. sic unum accipiunt maritum quomodo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium ament. numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur. plus quam bonae leges ibi boni mores valent.

XX.

In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in haec corpora quae miramur excrescunt. sua quemque mater uberibus alit, non ancillis aut nutricibus delegantur. dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas: inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat. sera iuvenum venus atque

---

2) *rursusque* H., *rursus que* Rcf, *rursus: quae* W.

4) *In septa (ergo)* S, *Ergo septa* übr., *separta* T.

7) *a* fehlt H., *parentibus* AB, *pns* SRaP, *praesens* übr. *ad martis* Rf, *et maritis* übr. *commissa* R, *permissa* übr. *abscissis* M, *abscisis* SFRdT, *adscissis* Rb, *adcisis* Ra, *accisis* P and.

9) *verberans* A, *verbere agunt* V, *agit* übr., *vicum urbem agit* FRcf. *Ruptae* S, *publicatae* übr.

10) *enim* vor *illic* H., fehlt FRf.

11) *adhuc eae civitates* H., *hae* RbfW, *esse* N, *ex (he)* S.

17) *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.* H., *plusquam ibi boni mores valent quam* M.

19) *miramur* H., *mirantur* F and., V beides, *minatur (r)* S.

20) *corpora nutriuntur et crescunt* A. *non ancillis* FRcbf, *nec ancillis* and.

was sie empfange, das müsse sie unbefleckt und würdig den Kindern übergeben, das müßten die Schwiegertöchter wieder empfangen, müsse an Kindeskinder überliefert werden.

19.

Auf diese Art leben sie durch ihre Keuschheit wie von schützendem Zaun umgeben, fern von den Verstrickungen der Schauspiele und den Aufregungen der Gastmähler. Was in einer gewissen Stadt das eine wie das andere Geschlecht heimlichen Zeilen anvertraut, darin sind sie ganz unwissend. Höchst selten ereignet sich bei dem so zahlreichen Volke ein Ehebruch, dessen Strafe von den Eltern an den Gatten übergeben ist. Durch Wegreißen der Haare entblößt, in Gegenwart der Verwandten, weist sie der Gatte aus dem Hause und so treibt man sie unter den Schlägen der Strickruthe durch das ganze Dorf. Denn für diejenige, die der Keuschheit Gehege durchbricht, gibt es keine Verzeihung. Schönheit, Jugend, Reichthum läßt sie keinen Gatten mehr finden. Niemand lacht dort über die schlechte That und verführen und sich verführen lassen, wird nicht der Geist der Zeit genannt. Besser noch ist es in den Gemeinden, in denen nur Jungfrauen sich vermählen, und mit der Hoffnung und dem Gelöbniß der Gattin einmal für immer abgeschlossen wird. So empfangen sie einmal ihren Gatten, wie einmal Leib und Leben, damit sie einen andern Gedanken nicht kenne, damit ihr Verlangen nicht weiter blicke, als sei nicht die Leidenschaft für den Mann, sondern die Liebe zur Ehe ihr Beweggrund. Die Zahl der Kinder zu beschränken oder einen der Nachgebornen zu tödten gilt für eine Schändlichkeit. Mehr als gute Gesetze vermögen dort die guten Sitten.

20.

In jedem Haus wachsen sie so nackt und schmuzig auf zu diesen Leibern und Gliedern, die wir bewundern. Die Mutter nährt ihr Kind an der eignen Brust und überweist es nicht an Amme oder Magd. Den Herr unterscheiden vom Knechte nicht die Reize einer sich anschmeichelnden Erziehung; auf der Erde und zwischen dem Vieh tummeln sich beide herum, bis die Jahre den Freigebornen absondern und die Tapferkeit ihn als den Ihrigen erkennt. Spät reift die Blüthe des Jünglings und so vollendet sich die Mannheit. Auch an den Mädchen treibt man nicht. An Jugendfrische gleich, ähnlich an hoher Gestalt treten sie des Bundes tüchtig zusammen und die kernige Gesundheit

---

20) *aut* **MRP**, *non* **FRbf**, *nec* **Rd**, *ac* **übr**.
22) *venus eoque* **H**.

ita expleta pubertas. nec virgines festinantur. eadem iuventa, simili proceritate partes validae miscentur, ac robora parentum liberi referunt. sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem honor. quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur et in accipiendis obsidibus maxime exigunt, tamquam ille et animum firmius et domum latius teneat. heredes tamen sui cuique liberi nullo testamento et intra familiam penates et iura possessionum maximo natu successorum traduntur. si liberi non sunt, proximus gradus in successione fratris patrui avunculi est. quanto plus propinquorum, quo maior affinium numerus, tanto gratiosior senectus, nec ulla orbitatis pretia.

XXI.

Suscipere tam amicitias patris seu propinqui quam inimicitias necesse est. nec illae implacabiles durant. linitur enim etiam homicidium certo armentorum praebitorum numero. recipit satisfactionem universa domus, utiliter in publicum, quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem. commixtis hospitiis non alia gens effusius indulget. quemcumque mortalium arcere tecto nefas habetur ac pro fortuna cuique paratur epulis excipere. cum defecerit, qui modo hospes erat, tunc monstrator hospitii, et comes proximam domum non invitati adeunt. nec interest. pari humanitate accipiuntur. notum ignotumque quantum ad ius hospitis nemo discernit. abeunti si quid poposcerit concedere moris, et poscendi invicem eadem facilitas.

---

1) st. *ita expleta* H.: *inexhausta. similis proceritas* H.

2) *partes valideque* FRbf, *pares validaeque* H.

3) *ad patrem* MSHKFRa and., *apud patrem* P und einige and.

5) *maxime* A, *magis* übr. *tamquam ii et animum* AB, *tamquam et animum* M, *t. et in animum* H., *t. et ii a.* ält. Ausg.

6) *teneant* H. *heredes tamen successoresque sui cuique liberi et nullum testamentum si liberi non sunt cet.* H. *inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur .... maximus natu* H. am Ende des XXXII. Kap.

7) *intra* st. *inter* F an ders. Stelle.

9) *(successione)* von zweiter Hand H, *possessione* H. *fratres* H. *est* nach *avunculi* fehlt H.

12) *tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est nec* H., das erste *seu* fehlt M, in S an zweiter Stelle *in inimicitias (ne ulla)*, aber *in* als ungültig bez. und das zweite *i* in *a* verändert.

der Eltern erneuert sich in den Kindern. Den Schwesterkindern wird dieselbe Beachtung beim Oheim, wie beim Vater zu Theil. Einige halten dieses Band des Blutes für enger und heiliger, und sehen besonders darauf, wenn Geißeln gegeben werden, als ob dasselbe das Gemüth stärker und das Haus in weiterm Umfange festhalte. Dennoch sind die Erben eines Jeden seine Kinder ohne Testament, und innerhalb der Familie werden der Hof und die Rechte über die Besitzungen an den ältesten Nachfolger übergeben. Sind keine Kinder da, so steht der nächste Grad der Nachfolge dem Bruder, dem Oheim von väterlicher, dann von mütterlicher Seite zu. Je größer die Zahl der Verwandten und Verschwägerten, desto mehr Annehmlichkeit bietet das Alter und Kinderlosigkeit bringt Keinem einen Vortheil.

21.

Ein Jeder muß Freundschaft und Feindschaft seines Vaters oder Verwandten aufnehmen. Doch dauern jene nicht ohne Versöhnung fort. Denn auch ein Mord wird ausgelöscht, wenn man eine Anzahl Rinder dafür hingibt. Das ganze Haus empfängt die Genugthuung, was für den öffentlichen Frieden heilsam wirkt. Denn Familienfeindschaften sind gefährlicher, wo Freiheit herrscht. Der Neigung zur Gastfreundschaft, die sie hinüber- und herüberspenden, gibt kein Volk in solchem Uebermaß nach. Einem Menschen sein Dach zu weigern ist in ihren Augen Frevel, und Jeder sucht ihn mit einem Mahl, so gut er's schaffen kann, zu bewirthen. Geht's ihm zu Ende, dann machen sich beide auf, der, welcher eben noch Wirth war, als Führer zu einer gastlichen Behausung und der Andere hintendrein. Sie klopfen am nächsten Thor an; geladen ist Keiner. Doch das macht nichts; leutselig empfängt man den Einen wie den Andern. Fremdling oder Nachbar, das unterscheidet man nicht, wenn man das Gastrecht übt. Verlangt der Scheidende noch etwas, so gewährt man es gerne, und mit der gleichen Unbefangenheit wird es gefordert. Sie freuen sich über Geschenke, doch man gibt und denkt an keinen Dank, man nimmt, und wird dem Geber nicht

---

13) *illae* fehlt H., *(ne ulla)* S. *linitur* M, *luitur* übr. *armentorum ac pecorum* H., *pretorum* M, *ac poetarum* Rc. *recipit* FRbf, *recipitque* übr.

16) *comi(x)tibus* F. *Coniunctis* Rb, *conuictibus* übr. *hospitiiis* S, *et hospitiis* übr.

18) *ac* vor *pro* fehlt H. *quisque* H. *paratur* M, *apparatis* übr. *excipit* H. *defecerit* N, *deficerem* L, *defecere* übr.

19) *fuerat* H., *tunc* fehlt H.

gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur. vinculum inter hospites comitas.

XXII.

Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur, saepe calidius, ut apud quos plurimus hiems accubat. lauti cibum capiunt, separatae singulis sedes et sua cuique mensa. tum ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati. diem noctemque continuare potando nulli opprobium. crebra, ut inter vinolentos, rixae; raro conviciis, sed caede et vulneribus transiguntur. de reconciliandis invicem inimicitiis et iungendis affinitatibus, et asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant, tamquam nullo magis tempore aut simplices cogitationes petat animus aut ad magnas incalescat. gens non astuta nec callida et ad hoc aperit secreta pectoris licentia ioci. ergo detecta et nuda omnium mens postera die retractatur. et salva utriusque temporis ratio est; deliberant dum fingere nesciunt, constituunt dum errare non possunt.

XXIII.

Potui humor ex hordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corrupti. proximi ripae et vinum mercantur. cibi simplices, agrestia poma, recens fera aut lac concretum. sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem. sed adversus sitim non eadem temperantia si indulseris ebrietati, suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur.

XXIV.

Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem est. nudi iuvenes, quibus id ludicrum, inter gladios se atque infestas fra-

2) *vinclum* Lachmann, *victus* H., *comitas* Lachmann, *comis* H.

4) *saepius calida ut* H., *saepius aqua calida sicuti* S, *calida aqua* FRb. *plurimus* N, *plurimum* übr. *accupat* M, *occupat* übr.

7) *'pbrium* M, *probrum* übr.

8) *conviciis saepius caede* H. *sed de reconciliandis* SF and., *sed et de* P and.

9) *inimicitiis* ATVW, *inimicis* übr.

11) *ad simplices* H. *petat* N, *patet* M, *pateat* übr.

12) *et ad hoc* Rb, *ad huc* über *u* ein *o* S. *ad hoc* AKRf, *ad hec* PRaF, *ad huc* MH.

13) *aperit* nach *callida* H. *ioci* H., *loci* MSH, beides P.

17) *corrupti* A, *corruptus* übr.

19) *et adversus* S, *adversus* übr.

verbindlich. Das Band, das die Gastfreundschaft zu jeder Zeit stiftet, ist dieß heitere Entgegenkommen.

22.

Sogleich nach dem Schlafe, den sie meist in den Tag hinein ausdehnen, baden sie und oft ziemlich hurtig, weil sich dort eine lange Winterkälte lagert. Nach dem Bad nehmen sie Speise zu sich. Jeder hat seinen besonderen Sitz und Tisch. Nun brechen sie zu den Geschäften auf und nicht selten zu einer Schmauserei, immer mit ihren Waffen. Tag und Nacht fortzuzechen ist für Niemand ein Vorwurf. Mancher Streit entsteht da, weil sie betrunken sind, bei Schimpfworten bleibts gemeinlich nicht, sondern Blut und Todtschlag ist das Ende. Aber wenn so lustig getrunken wird, da gibt sich auch die Gelegenheit, wo man beräth, ob man sich mit dem Feinde dort versöhnen oder mit diesem Freunde sich verschwägern solle, ob man nicht jenen Fürsten der Gemeinde gewinnen, endlich ob Frieden oder Krieg gewählt werden solle. Es ist, als wenn zu keiner Zeit mehr der Sinn einfachen Gedanken nachgehe oder für große Gedanken erglühend werde. Dieses Volk ist nicht verschlagen und arglistig, und hier bricht dann, was die Brust verschwiegen gehalten, in freimüthigem Scherz hervor. Dann aber wird am andern Tage die Gesinnung, welche Alle bis auf die letzte Falte und von Herzensgrund verrathen haben, noch einmal geprüft. Und beide Zeiten sind wohl vorhergesehen; sie berathen, wenn sie nichts von Verstellung wissen, sie beschließen, wenn sie nicht irre geführt werden können.

23.

Ihren Trank bereiten sie aus Gerste oder Getreide, so daß er eine gewisse Aehnlichkeit mit fehlgeschlagenem Weine hat. Die am Ufer kaufen auch Wein. Die Speisen sind einfach: wilde Früchte, frisches Fleisch oder geronnene Milch. Ohne besonders leckere Zurichtung vertreiben sie sich den Hunger. Aber gegen den Durst sind sie nicht so mäßig. Wollte man ihnen so lange zum Trinken hinsetzen, als sie noch gelüstet, würden sie leichter durch ihre Laster, als durch unsere Heere besiegt werden.

24.

Sie haben eine einzige Art von Schauspielen, die bei jeder Zusammenkunft sich wiederholt. Nackte Jünglinge, denen dieß Spiel ist, werfen sich im Tanze zwischen Schwerter und drohende Framen. Uebung hat hier Kunst hervorgebracht und die Kunst Anmuth, jedoch nicht um Gewinn oder Lohn zu

22) *est* M, fehlt übr.
23) *ludicrum est* H. *infestas* H., *infestos* MRd.

meas saltu iaciunt. exercitatio artem paravit, ars decorem; non in quaestum tamen aut mercedem, quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas ex caespite spectantium. aleam, quod mirere, sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate ut, cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo iactu de libertate ac de corpore con- 5 tendant. victus voluntariam servitutem adit; quamvis iuvenilior, quamvis robustior, alligari se ac venire patitur. ea est in re prava pervicacia; ipsi fidem vocant.

XXV.

Servos conditionis huius per commercia tradunt, ut se quoque pudore victoriae exolvant. ceteri non in nostrum morem descripti 10 pro singulis ministeriis. dominus inter servos suam quemque in sedem ac penates regit, et velut colono frumenti modum aut pecoris aut vestis iniungit, ut servus hactenus pareat, sed intra domum officia uxor ac liberi exequantur. verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum: occidere solent non disciplina et severitate, sed impetu 15 et ira ut inimicum, nisi quod impune est. libertis non multum super servos momenti, raro aliquid in domo, numquam in civitate. excepti dumtaxat in gentibus quae regnantur; ibi enim et supra ingenuos et supra nobiles ascendunt. apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt. 20

XXVI.

Fenus agitare et in usuras extendere ignotum, ideoque magis servantur, quam si vetitum esset. agri pro numero cultorum ab uni-

---

1) *paravit* FHKP and., *parat* MS and., beides V.

3) *sp(i)e expectantium* Rbf, [*spectantium*] Rb, *expectantium* SH and., *spectantium* P and., *ex caespite* fehlt Ausg.

5) *defecerunt* Ra übr., *defecerint* PT.

6) *iuvenior* H.

8) Der erste Satz des folgenden Capitels schließt sich in H. und Ausg. hier an.

10) Das Capitel beginnt *ceteris servis non in nostrum* H. *servis* fehlt K. *descriptis per familiam ministeriis utuntur. suam quisque sedem ac penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit,* et servus hactenus paret, cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur.* H.

11) *ministris* RaP. *utuntur* fehlt Ra, steht vor *ministeriis* Rd, *in minist.* F. *suam in quisque* R, *suam˜ quisque* N, *suis* Rd, *suam quisque* übr.

12) *ut colono* H., *aut* MKRRdP.

13) *ut servus* H., *(et)* P.

14) *exequantur* NRRc, *exequuntur* übr. *ac vinculis* H., *et* Rd.

erzielen, obgleich dem kühnen Muthwillen der Dank in dem Vergnügen der vom Rasen aus Zuschauenden zu Theil wird. Sonderbarer Weise beschäftigen sie sich mit dem Würfelspiel nüchtern wie mit einer ernsten Sache. Ja der Germane wird so verwegen beim Gewinnen und Verlieren, daß er, wenn er dann nichts mehr sein nennt, auf den letzten entscheidenden Wurf seine eigene Freiheit setzt. Verliert der Spielende, so stellt er sich freiwillig der Sklaverei; mag er auch an Jugendfrische oder an männlicher Kraft überlegen sein, er läßt sich binden und verkaufen. So weit treiben sie die Hartnäckigkeit in einer schlechten Sache: sie selbst nennen es sich treu bleiben.

25.

Leibeigene dieser Art treten sie durch Verkauf an einen Andern ab, um auch sich von der Schande des Sieges loszumachen. Die übrigen sind nicht nach unserer Sitte zu den einzelnen Diensten vertheilt. Der Herr weist unter den Leibeigenen Jedem Haus und Hof an und verlangt von ihm wie von einem Pächter ein Gewisses an Getreide oder an Vieh oder an Kleidungsstücken, so daß der Leibeigene insoweit ihm gehorcht, aber innerhalb des Hauses die Obliegenheiten von der Frau und den Kindern besorgt werden. Nicht leicht strafen sie einen Leibeigenen mit Schlägen oder mit Ketten und Zwangsarbeit; wohl geschieht es, daß sie einen solchen tödten, doch nicht in harter Strenge, sondern vom Zorn übermannt wie einen Feind, nur steht keine Strafe darauf. Die Freigelassenen haben nicht viel vor den Leibeigenen voraus, selten gelingt das in der Familie und im Staate niemals. Eine Ausnahme setzen sie nur bei den Völkerschaften durch, welche königlicher Gewaltherrschaft unterworfen sind. Denn dort steigen sie über Freigeborne und Edle empor. Sonst haben sie nicht gleiche Geltung mit den Uebrigen, und sind dadurch ein Beweis für die dort herrschende Freiheit.

26.

Daß man das Geld zur Erpressung wucherischen Zinses verwende, ist dort unbekannt, und so ist man mehr geschützt, als wenn ein Verbot erlassen wäre. Die Felder werden der Anzahl der Anbauer gemäß von der jedesmaligen Gesammtheit derselben in Besitz genommen, und man theilt sie darauf nach

---

16) *impune est* H., *est* fehlt KRd. Die Stelle *liberti non multum* bis zum Schluß des Capitels findet sich in ARaP nach Cap. XXVI, in P durch ein Sternchen und die Worte: *in hoc loco potius* hierhin bezogen. *liberti* H. *super* S, *supra* übr.

17) *servos sunt* H. *aliquid momenti* A, *aliquod momentum in domo* H., [*momenti*] Rb. *excepti exceptis* V, *exceptis* übr.

18) *iis gentibus* H. *super ing. et super* H.

21) *servatur* H.

versis invicem occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. facilitatem partiendi camporum spatia praestant. arva per annos mutant, et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent. sola terrae seges imperatur. unde annum quoque ipsum non in totidem digerunt species. hiems et ver et aestas intellectum ac vocabula habent, autumni perinde nomen ac bona ignorantur.

XXVII.

Funerum nulla ambitio. id solum observatur ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adiicitur. sepulcrum caespes erigit; monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. feminis lugere honestum est, viris meminisse. haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus. nunc singularum gentium instituta ritusque quatenus differant, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint expediam.

XXVIII.

Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctor divus Iulius tradit; eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos. quantulum enim amnis obstabat, quo minus ut quaeque gens evaluerat, occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas? igitur intra Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. manet adhuc Boihemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus. sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commi-

---

1) *invicem* P, *invices* V, *in vices* Rad, fehlt MSF and., *vicis* B, *vice* H. *dignationem* MKR and., *dignitatem* FRf.

2) *praestant* H., *praebent* RP, beides RaV.

9) *observatur* H., *observant* P.

15) *de omni igitur mannorum origine* in der Zeile Rbf.

23) *intra* F, *inter* übr.

25) *Boihemi* K and., *bohemi nomen adhuc boij hennonem* M, *boemionem. al' borhenum. nomen* Rf, *Boiis emunere nomen* B. *significatque* K meist. H., *signatque* MH and., beides S.

27) [*osis*] RbP, *Boiis* übr. *an Osi* H., *an boij* S, [*boi*] N.

dem Anspruch der Einzelnen. Das Theilen wird durch Zwischenräume zwischen den Feldern leichter. Man wechselt jährlich mit dem Saatlande, und es bleibt Ackerland übrig. Denn sie wetteifern nicht durch Arbeit mit der Tragfähigkeit und dem Umfang des Bodens, so daß sie Baumpflanzungen anlegten, Wiesenland absonderten und Gärten mit Wasserzufluß versorgten. Die Erde soll nur ihre Saat hergeben. Daher unterscheiden sie im Jahre auch nicht so viele Zeiten. Sie haben Namen und Begriff vom Winter, Frühling, Sommer; vom Herbst kennen sie so wenig den Namen als seine Güter.

27.

Ihre Todten begraben sie ohne Eitelkeit. Nur das eine wird beachtet, daß man den Körper eines berühmten Mannes mit besonderen Holzarten verbrennt. Auf den Scheiterhaufen werfen sie keine Gewänder und Spezereien. Man gibt Jedem seine Waffen mit in's Feuer, Einigen auch das Streitroß. Durch einen Rasenhügel wird das Grab erhöht. Sie verschmähen die Ehre eines hochaufsteigenden und mühsamen Denkmales, als drücke die Last den Todten. Wehklagen und Weinen hört bald auf, Schmerz und Unfreude erst spät. Den Weibern ziemt es zu trauern, der Mann bewahrt des Todten Gedächtniß. Soweit habe ich nun mitgetheilt, was über Ursprung und Sitte der Germanen im Allgemeinen zu unserer Kenntniß gelangt ist. Jetzt will ich Verfassung und Religionsgebräuche der einzelnen Stämme, soweit sich Unterschiede finden, und die Auswanderung germanischer Völkerschaften nach Gallien darzustellen suchen.

28.

Größer als heute stand einst die Macht der Gallier da. Dieß bezeugt uns der größte unserer Geschichtschreiber, Julius Cäsar, und ich vermuthe, daß damals auch Gallier nach Germanien gewandert sind. Denn der Rheinstrom setzte zu geringes Hinderniß entgegen, daß die Völker hinüber- und herüberzogen, und daß ein jedes sich nach seiner Stärke des Bodens bemächtigte oder nach Gefallen mit anderem Wohnsitze vertauschte. Das Land war noch allen gemein und noch nicht unter gewaltige Reiche vertheilt. So hatten das Gebiet zwischen dem Hardtwalde, dem Rhein und Main die Helvetier, die darüber hinaus liegenden Striche die Bojer in Besitz genommen. Beide waren gallische Völker. Noch hat sich der Name Böhmen erhalten, um die alte Erinnerung der Stätte zurückzurufen, an der heute Andere den Pflug führen. Dagegen ist es zweifelhaft, ob die Aravisker nach Pannonien vor dem germanischen Volke der Osen, oder ob die Osen vor den Araviskern nach Germanien ausgewandert sind. Denn beide haben noch dieselbe Sprache,

graverint, cum eodem adhuc sermone institutis moribus utantur, incertum est, quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant. Treveri et Nervii circa affectionem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur. ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones Tribocci Nemetes. ne Ubii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur.

XXIX.

Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, Cattorum quondam populus et seditione demestica in eas sedes transgressus in quibus pars Romani imperii fierent. manet honos et antiquae societatis insigne. nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit, et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma, bellis inserviunt. est in eodem obsequio et Mattiacorum gens. protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam. ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et coelo acrius animantur. non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possesionis solum occupavere. mox limite aucto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habetur.

XXX.

Ultra hos Catti initium sedis ab Hercynio saltu incohant. non ita effusis ac palustribus locis ut ceterae civitates, in quas Germania

---

3) *affecti(ta)onem* H, *affectionem* MSHKRf, *affectationem* P and.
6) *tribocci* SH, *triboci* übr.
12) *cattorum* KP, *Chattorum* S and.
15) Nach *atterit* folgt: *exempti oneribus et collationibus* H., fällt als Glosse weg.
16) *bellis reservantur* H.
24) *a(u)cto* H, *acto* übr.
25) *habentur* H.

Verfassung und Sitte, und in alter Zeit wurde von ihnen ebenso Armuth und Freiheit, Gutes und Schlimmes an beiden Ufern mit einander getheilt. Die Trierer und Nervier sind in der Anhänglichkeit an den germanischen Ursprung unerwartet ehrgeizig, als ob ihr edleres Blut nichts mit dem schlaffen Gallier gemein haben könne. Am Rheinufer selbst wohnen mehrere unzweifelhaft germanische Gemeinden: Vangionen, Tribokker und Nemeten. Sogar die Ubier, obgleich sie sich der römischen Colonie werth gemacht haben und lieber den Namen Agrippiner nach ihrer Stifterin hören, sie erinnern sich ohne Erröthen ihres Ursprungs. Einst kamen sie herüber und so erhielten sie durch eine Probe der Treue den Posten mitten auf dem Rheine, nicht um bewacht zu sein, sondern um dem Feinde zu wehren.

29.

Unter allen diesen Völkern haben die Bataver auf Tapferkeit den ersten Anspruch. Ihr Wohnsitz nimmt kein großes Stück des Ufers, sondern vorzugsweise eine Insel des Rheines ein. Ehemals waren sie eine Gemeinde der Catten, die durch eine in der Heimath entstandene Spaltung dahin auswanderte und nun in das römische Gebiet hineingezogen wurde. Ihre Ehre ist ihnen gewahrt geblieben, und als Zeichen der alten Bundesgenossenschaft reizt keine Auflage ihren Unmuth, legt kein Staatspächter an das Gut des Landes die freche Hand; wie eine Rüstkammer sind sie aufbehalten zur Verwendung in der Schlacht, dem Kriegführen haben sie sich verschrieben. Denselben Dienst leistet uns die mattiakische Völkerschaft. Die Größe des römischen Volkes hat über den Rhein und über die alten Grenzen hinaus die Ehrerbietung vor dem Reich hinausgetragen. So haben sie Haus und Heerd an ihrem Ufer, Sinn und Streben aber bei uns. Im Uebrigen sind sie den Batavern ähnlich, nur haben sie durch den Boden und die Luft ihres Landes ein lebhafteres Temperament. Ich möchte nicht diejenigen zu den germanischen Völkerschaften zählen, welche freilich jenseits des Rheines und der Donau die Zehntlande bewirthschaften. Leichtes, durch Armuth verwegenes Gesindel aus Gallien hat sich auf einem Boden von so unsicherem Besitz niedergelassen. Darauf wurde der Grenzwall erhöht, die Besatzungen vorgeschoben, und dieses Gebiet für ein Vorland des Reichs und einen Theil der Provinz angesehen.

30.

Jenseits dieser Völker beginnen die Sitze der Catten, da wo der Hardtwald anhebt. In der Gegend, die nicht so flach und sumpfig, wie die übrigen Staaten, in die sich Germanien öffnet, laufen die Hügel eine Weile fort, insofern sie sich allmählich erst vereinzeln. Der Hardtwald begleitet seine Catten

patescit, colles durant, siquidem paulatim rarescunt. Cattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus et maior animi vigor, multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae. praeponere electos, audire praepositos, nosse ordines, intelligere occasiones, differre impetus, disponere diem, vallare noctem, fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare, quodque rarissimum non nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu. omne robur in pedite, quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant. alios ad proelium ire videas, Cattos ad bellum. rari excursus et fortuita pugna. equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cedere: velocitas iuxta formidinem, cunctatio proprior est constantiae.

XXXI.

Quod ex aliis Germanorum populis surgit raro et proripiente cuiusque audentia, apud Cattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votum et obligatum virtutis habitum. super sanguinem et spolia revelant vultum ac frontem, seque tum demum pretia nascendi retulisse dignosque patria ac parentibus ferunt. fortissimus quisque ferreum insuper anulum (ignominiosum id genti) velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. plurimis Cattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul et suis quisque monstrati. omnium penes hos initia pugnarum, his prima semper acies, visu nova. nam ne pace quidem in cultum mitiorem assuescunt. nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.

---

1) *durant siquidem colles paulatim* H., nach *paulatim* Zeichen der Lücke N, *paulatimque* B^{3}SB^{5}. *Chattos* F, *et Chattos* übr.

5) *nosse* H., *noscere* S.

7) *non* FRbf, *nec* übr. *romanae* ABMSFHKRabfL, *ratione* R and., beides P, *ro͞e* Rc.

12) *est constantiae* (*est*) S, *prop. const. est* übr.

13) *Et aliis* H. *quod* fehlt H. st. *surgit* in H. *usurpatum*. st. *proripiente* in H. *privata*, L *prurarta*

15) *votivum obligatumque* H, *nociuum obligatum* M, *uotuum* Rf.

16) *virtutis oris* Rbf, *virtuti oris* übr. *vultum frontem* K, *frontem* allein übr.

18) Nach *parentibus ferunt* folgt: *ignavis et imbellibus manet squalor* H., was als Glosse wegfällt.

überall hin und hört mit ihnen zugleich auf. Dieses Volk hat einen festen Körperbau, straffe Glieder, drohende Miene, mehr Feuer der Seele, viel Verstand und Gewandtheit für Germanen wenigstens. Auserkorne Männer machen sie zu ihren Befehlshabern, leisten diesen dann Folge, sie kennen Reih' und Glied, unterscheiden die Gelegenheiten, verschieben den Angriff, theilen die Tagesstunden ein, verschanzen sich bei Nacht, erwarten wenig vom Glück, viel von der Tapferkeit, und was als das Seltenste nur die römische Kriegszucht zu erreichen vermag, ihr Vertrauen ruht mehr auf dem Führer, als auf dem Heer. Ihre ganze Stärke besteht im Fußvolk, dem sie außer den Waffen noch Schanzzeug und Mundvorrath aufbürden. Andere ziehen in's Treffen, die Catten in den Krieg. Selten sind Ausfälle und Scharmützel. Wenngleich die Reiterei geschickt ist, schnell zu siegen und schnell wieder davon zu sein, so findet sich doch, wo man sich beeilt, auch Furcht, und sucht man, wo gezaudert wird, Standhaftigkeit nicht vergebens.

31.

Was sich bei andern germanischen Stämmen nur selten zeigt, und wenn die Kühnheit des Einzelnen hervorbricht, ist bei den Catten zuletzt allgemeiner Brauch geworden. Im mannbaren Alter lassen sie gleich Haar und Bart lang herabwachsen, und nur, wenn sie einen Feind erschlagen haben, entledigen sie sich von dem Gelübde und von dem Zeichen, durch das sie der Tapferkeit noch etwas schuldig sind. Liegt der blutbefleckte Todte zu ihren Füßen, so machen sie Gesicht und Stirne vom Haare frei, und sie sagen von sich, daß sie da erst den Dank für ihr Dasein zurückgegeben und sich des Vaterlandes und der Eltern würdig gemacht haben. Die Tapfersten der Catten tragen überdies einen eisernen Ring, ein Schmachzeichen bei diesem Volke, wie eine Fessel, bis sie sich in der Schlacht durch Niederstrecken eines Gegners lösen. Sehr viele haben hieran solches Gefallen, daß sie bis zum grauen Haar von dieser Auszeichnung nicht ablassen, und wie die Ihrigen, so weisen die Feinde auf ihr Erscheinen hin. Alle Schlachten werden von ihnen begonnen, in jedem Kampfglied bilden sie die erste Reihe; ein wundersamer Anblick. Denn das sind Leute, die nicht einmal der Friede an mildere Sitte gewöhnt. Keiner hat Haus oder Hof oder Sorge: wie sie zu einem Jeden kommen, lassen sie sich nähren, Verächter des eigenen, Verschwender des fremden Gutes, bis sie das blutlose Alter einer so rauhen Mannhaftigkeit nicht mehr gewachsen sein läßt.

21) *insimul* Rf, *simul* übr. *suisque quisque* S, *quisque* fehlt übr., *simul suis* ohne *que* FRbf.

22) *hijs* S, *haec* übr. *in pace* H. *in* nach *quidem* fehlt H.

23) *cultu* AMSFNRRbcf, *uultu* PRad. *mitiore mansuescunt* H.

XXXII.

Proximi Cattis certiorem alveum Rheni quique terminus esse sufficit Usipii ac Tencteri colunt. Tencteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt. nec maior apud Cattos peditum laus est quam Tencteris equitum. hic lusus infantium, haec iuvenum aemulatio, perseverant senes. excipit equos filius non ut 5 cetera maximus natu, sed prout ferox bello et melior. sic instituere maiores, posteri imitantur.

XXXIII.

Iuxta Tencteros Bructeri olim occurrebant. nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bructeris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulce- 10 dine seu favore quodam erga nos deorum. nam ne spectaculo quidem proelii invidere. super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam Fortuna praestare maius 15 potest quam hostium discordiam.

XXXIV.

Angrivarios et Chamavos a tergo Dulcubini et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae, a fronte Frisii excipiunt. maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque im- 20 mensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos. ipsum quin

---

1) *certum iam alveo Rhenum* H., *certum crime* S, [*crede iam alveum rheno*] Rb.

2) *sufficit* W, *sufficiat* übr. *Usipii* ABH, *Usipi* übr.

4) *laus est* H, *est* fehlt übr. Nach *Tencteris equitum* folgt: *sic instituere maiores, posteri imitantur* H., welcher Satz an das Ende des Capitels gehört. *hic* S, *hi* übr.

5) Nach *senes* folgen die Worte: *inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur;* dieselben haben ursprünglich, wie mit Zuversicht anzunehmen ist, im XX. Capitel gestanden, während sie hieher als Glosse gerathen sein mögen; nur statt *equi* bleibt *equos* nach *excipit.* st. *inter* hat F *intra.*

6) *sic instituere cet.* nach *Tencteris equitum* H.

12) *armis telisque* Rf, *armis telisque* H.

15) *quando urgentibus jam imp. fat. nihil iam* H., *quin in urg.* Rbf, *quando in* FNT, *vergentibus* A, *ingentibus* S und N über der Zeile. *fortuna prestare* H, *pr. fort.* übr.

32.

Zunächst den Catten bewohnen die Usipier und Tenkterer die Ufer des Rheinbeckens, da wo dieses zuverläss'ger ist und als Grenze genügt. Die Tenkterer zeichnen sich außer daß sie den kriegerischen Ruhm der Andern theilen, durch eine kunstmäßig geübte Reiterei aus. Ebenso berühmt als das Cattische Fußvolk sind die Tenkterischen Reiter. Das ist das Spiel der Kinder, der Wetteifer der Männer: als Greise ziert sie noch die alte Reitertugend. Die Pferde erbt nicht wie das Uebrige der älteste von den Söhnen, sondern wer unter ihnen der beste Krieger. So haben die Vorfahren es eingerichtet, die folgenden Geschlechter ahmen ihnen nach.

33.

Neben den Tenkteren kam man sonst zu den Brukterern. Jetzt sind Chamaver und Angrivarier, so wird erzählt, eingewandert, nachdem die Brukterer durch das Einverständniß der benachbarten Völkerschaften besiegt und ganz vertilgt worden, sei es, daß man ihren Stolz haßte oder daß die Beute lockte oder daß die Götter das eine Mal uns günstig waren. Denn ihr Neid verbarg sich so sehr, daß sie uns sogar Zuschauer der Schlacht sein ließen, in der sechzigtausend Todte auf dem Felde blieben nicht durch Schwert und Pfeil der Römer, sondern noch herrlicher zur Weide ihrer Augen. Und so bitte ich, daß bei jenen Völkerschaften bleiben und fortdauern möge nicht die Liebe zu uns, doch der Haß gegen sich selbst, da bei dem herandrängenden Verhängniß des Reiches das Glück uns nichts Größeres erwirken kann, als daß die Feinde zwieträchtig sind.

34.

Die Angrivarier werden vom Rücken durch die Dulgubinen und Chasuaren und einige andere wenig genannte Völkerschaften umschlossen. An ihrer vordern Seite setzen die Friesen die Reihe fort. Es werden zwei Stämme derselben ihrer Stärke nach als große und kleine Friesen unterschieden. Beide deckt vorne bis an das Meer der Rhein. Dann aber ziehen sich ihre Sitze um außerordentlich große Seen, in die die römische Flotte Züge unternommen hat. Ja in das offene Weltmeer sind wir eingedrungen. Und es hat sich die Sage verbreitet, daß sich die Säulen des Herkules noch

---

16) *discordiam* H, *discordias* Rd.

17) *chamavos* KNRad, über der Zeile S, *chamanos, chamattos* übr. *dulgibini (cubini) cubrini* S, *dulcubini* MH, *dulciboni* FRbfL, *dulgitubini* P.

etiam Oceanum illac intravimus. et superesse adhuc Herculis columnas fama volgavit, sive adiit Hercules seu quidquid ubique magnificum est in claritatem eius referre consensimus. nec defuit audentia Druso Germanico: sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. mox nemo tentavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum 5 credere quam scire.

XXXV.

Hactenus in occidentem Germaniam novimus. in septentrionem ingenti flexu redit. ac primo statim Chaucorum gens, quamquam incipiat a Frisiis ac partem litoris occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Cattos usque sinuetur. tam 10 immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores 15 agant, non per iniurias assequuntur. prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque, et quiescentibus eadem fama.

XXXVI.

In latere Chaucorum Cattorumque Cherusci nimiam ac marcentem pacem diu inlacessiti nutrierunt. idque fuit iucundius quam tu- 20 tiores fecit. inter impotentes et validos falso quiescas, quia, ubi manu agatur, modestia ac probitas nomina superioris exsistunt. qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vagantur. Cattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. tracti ruina Cheruscorum in certamina gentis Fosi. adversarii rerum pares exitus socii sunt, cum in seculis 25 minores fuissent.

---

1) *illa* [*illac*] Rb, *illa* ℌ. *tentravimus* 𝔅[1], *tentavimus* ℌ.

3) *consensimus* ℌ., *consuevimus* BH.

20) *diu pacem* ℌ., *inlacessiti diu* S. *fuit* nach *idque* fehlt ℌ. *tutius* ℌ.

21) *facit* S, *fuit* ℌ. *quia* vor *inter* ℌ. *quiescas, ubi* ℌ. *quia* vor *inter impotentes* ℌ.

22) *agatur* mit *i* über dem zweiten *a* S, *agitur* übr. st. *existunt* ℌ: *sunt ita.*

23) *vagantur* FRbf, *vocantur* übr. *et aequi* S.

24) *Cheruscorum et Fosi contermina gens* ℌ., *certamina* FRbf.

25) *adversariis rerum* Rd, übergeschr. in RaP, *adversarum rerum* NRaP, *adversarios* FRbf, *adversarium* Rc, *adversariorum (rerum) pares et equi socii* S; st. *exitus* in Rc: *execp*, ℌ: *ex aequo. seculis* FRbf, *secundis* übr. Ausg.: *adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis m. f.*

dort finden, sei es nun, daß Herkules wirklich seinen Fuß hingesetzt hat, sei es, daß Einstimmigkeit herrschend geworden, alles Große überall müsse mit dem Ruhm seines Namens in Verbindung gebracht werden. Auch fehlte dem Germanikus nicht der kühne Muth, aber das Meer widerstand dem, daß man seinen und des Herkules Geheimnissen nachgehe. Darauf hat es Niemand mehr versucht und es gewann den Anschein, frommer und ehrfurchtsvoller sei es, die Thaten der Götter zu glauben, als sie zu wissen.

35.

Soweit haben wir Germanien nach Westen kennen gelernt. Im Norden weicht es in einer großen Beugung zurück. Und gleich das erste Volk, die Chauken, hat an seinen Grenzen, obgleich es von den Friesen an beginnt und einen Theil des Meerufers bewohnt, alle bis dahin geschilderten Völkerschaften zu Nachbarn, bis es durch einen Bogen in das Cattische Gebiet hineinreicht. Diesen weiten Länderstrich haben die Chauken nicht nur in Besitz genommen, sondern sich da auch in einer dichten Bevölkerung ausgebreitet. Dieses Volk ragt unter den Germanen durch seine Adligkeit hervor und will seine Größe durch Gerechtigkeit behaupten. Frei sind sie von Habgier und Herrschsucht, und in abgesonderter Ruhe reizen sie nicht zum Kriege, verheeren sie nicht die Nachbarschaft durch Raubzüge und Freibeutereien. Es ist ein ganz besonderer Beweis ihrer Tüchtigkeit und Kraft, daß sie nicht durch Gewaltthaten eine überlegene Stellung einnehmen. Immer ist man jedoch bei ihnen zu den Waffen bereit, und wenn es noth thut, zur Landwehre, dann kommen sie überall her mit Kriegern und Pferden, und im Frieden bleibt ihnen ihr Ruf.

36.

Den Chauken und Catten zur Seite suchten die Cherusker zu sehr einen trägen Frieden zu verlängern, eine ziemliche Weile unangefochten. Doch diente das mehr zu ihrem Behagen, als daß es ihnen Sicherheit erwarb. Zwischen einem herrschsüchtigen und einem starken Nachbarn wird man nur zum Scheine in Ruhe gelassen. Denn sobald zur Waffe gegriffen ist, werden Mäßigung und Rechtssinn die Titel des Mächtigern. Die sonst die braven und freundlichen Cherusker hießen, irren jetzt als feige Thoren von Haus und Hof vertrieben umher. Der Sieg der Catten sah dann wie Weisheit aus. Als die cheruskische Macht zusammenstürzte, wurden die Fosen mit in die Kriege des Volkes hineingezogen. Sie, die Gegner seiner Herrschaft, theilen mit ihm den Ausgang; Geschlechter hindurch waren sie dessen Unterthanen gewesen.

XXXVII.

Eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent. parva
nunc civitas, sed gloria ingens. veterisque famae lata vestigia manent
utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris
molem manusque gentis et tam magnae expeditionis fidem. sexcen-
tesimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum 5
Cimbrorum audita sunt arma Caecilio Metello et Papirio Carbone con-
sulibus. ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum com-
putemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur. tamdiu Germania
vincitur. medio tam longi aevi spatio multa invicem damna. non
Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeve, ne Parthi quidem saepius 10
admonuere. quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas.
quid enim aliud nobis quam caedem Crassi amisso et Pacoro ipse
infra Ventidium deiectus oriens obiecerit? at Germani Carbone et
Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Caepione, Cn. quoque Manlio
fusis vel captis quinque simul consularis exercitus populo Romano, 15
Varum trisque cum eo legiones etiam Caesari abstulerunt. nec impune
C. Marius in Italia, divus Iulius in Gallia, Drusus ac Nero et Ger-
manicus in suis eos sedibus perculerunt. mox ingentes C. Caesaris
minae in ludibrium versae. dein otium fuit, donec occasione discordiae
nostrae et civilium armorum expugnatis legionum hibernis etiam 20
Gallias affectavere. ac rursus pulsi inde a proximis temporibus trium-
phati magis quam victi sunt.

XXXVIII.

Nunc de Suevis dicendum est, quorum non una, ut Cattorum
Tencterorumve, gens. maiorem enim Germaniae partem obtinent pro-
priis adhuc nationibus nominibusque discreti, quamquam in commune 25

---

4) *magni exitus* H.

6) *et* KRdP, *ac* übr. *Supino* K, *Sapirio* RadP, *papirio* übr.

12) *amisso et ipse Pacoro* MH and., *a. et ipso: et ipse pacoro* P and.

14) *Cn.* Ernesti und Haupt, *Marco* H.

15) *consularis* H., *consulares* Rd, *consulareis* B^{3}SB^5.

19) *In otium* N, *tum* [*inde*] S, *inde* übr. *fuit* fehlt H.

21) *rursus pulsi inde (I'na) proxĩs* Ra, *Nā* S, *nam* HRbfN and., *rursus inde pulsi ĩ pr.* P, *ac et expulsi rursus inde* Rc.

25) *districti* M, *discreti* übr. *quam* H. st. *quamquam*, *q̃*[3] Rf, *quā (vis)* P. *universi* S, *in commune* übr.

37.

An derselben Ausbiegung von Germanien wohnen hart am Meeresufer die Cimbern. Ihr Staat ist jetzt klein, groß aber ihr Ruhm. Wir finden heute als weite Spuren ihres alten Namens an beiden Ufern Lagerstätten, an deren Umfang man noch jetzt das ringende Völkergewoge und die Glaubwürdigkeit eines solchen Kriegszuges ermessen mag. Die Stadt Rom stand sechshundert und vierzig Jahre, als man unter dem Consulat des Cäcilius Metellus und Papirius Carbo zuerst von dem Erfolg der cimbrischen Waffen vernahm. Von da bis zum zweiten Consulate des Kaisers Trajan ist eine Zeit von fast zweihundert und zehn Jahren. So lange wird Germanien besiegt. Dann haben wir noch die Verluste auf dieser langen Strecke. Nicht die Samniter, nicht die Punier, Spanien nicht noch Gallien, selbst die Parther nicht haben so oft an sich denken gemacht. Freilich mehr Feuer birgt das freie Germanien, als das Königthum des Arsaces. Denn was kann das Morgenland, das selbst dem Ventidius erlegen, uns vorhalten, als den Tod des Crassus, wo noch dazu auch Pakorus in der Schlacht geblieben ist. Aber die Germanen haben, nachdem Carbo, Cassius, Scaurus Aurelius, Servilius Cäpio und auch Cnejus Manlius in die offne Flucht geschlagen oder gefangen worden, fünf konsularische Heere der römischen Republik, den Varus und drei Legionen auch dem Kaiser vernichtet. Nicht ungestraft haben C. Marius sie in Italien, Julius Cäsar in Gallien, Drusus, Nero und Germanikus in ihrem eigenen Lande geschlagen. Nun wurden die ungeheuern Drohungen eines Caligula zu seinem Spotte. Darauf war Ruhe, bis sie bei der Gelegenheit unserer Entzweiung und des Bürgerkriegs, nachdem sie die Winterquartiere erobert, auch nach Gallien die Hand ausstreckten. Und als sie wiederum geschlagen waren, hat man von da an mehr Triumphe, als Siege über sie gesehen.

38.

Nun gelange ich in meinem Bericht zu den Sueven, die nicht wie Catten oder Tenkterer eine für sich allein stehende Völkerschaft bilden. Obgleich sie zwar alle von dem Namen Sueven umfaßt werden und einen großen Theil von Germanien eingenommen haben, sind sie doch in besondere Stämme und Staaten auseinandergesprengt. Kenntlich ist dieses Volk daran, daß es das Haar schräg zurückbindet und von unten herauf in einen Knoten zusammenschnürt. Denn das gewinnt bei den übrigen Germanen nur selten Anhänger und kommt etwa bei ihren Jünglingen in Gebrauch, sei es durch eine darauf einwirkende Verwandtschaft oder, wie so oft, durch Nachahmung

Suevi vocentur. insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere, quod ceteri Germani raro tantum sequuntur et inter iuvenes eorum usurpatur seu cognatione aliqua seu, quibus saepe accidit, imitatione rerum. apud Suevos usque ad canitiem horrens capillus retro torquetur ac saepe in ipso solo vertice religatur. principes id ornamentum habent. ea cura formae, sed innoxia, neque eius ut ament amenturve: in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti ut hostium oculis armantor.

XXXIX.

Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones memorant. fides antiquitate religionis firmatur. aestivo tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes nominis eiusdem sanguinisque populi legationibus coeunt caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia. est et alia luco reverentia. nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens. si forte prolapsus est, attolli et insurgere haud licitum: per humum evolvitur. eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis, ibi regnatorem omnium deum, cetera subiecta atque parentia. adducit auctoritatem fortuna Semnonum. centum pagis habitant ac numero corporis efficiunt, ut Suevorum caput credantur.

---

1) Die nach *substringere* folgende, sehr verderbte Stelle lautet in H: *sic Suevi a ceteris Germanis, sic Suevorum ingenui (nobiles* über der Zeile *S) a servis separantur. in aliis gentibus seu cognatione aliqua Suevorum, seu quod saepe accidit imitatione rarum et intra iuventae spatium. apud Suevos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur ac saepe in ipso solo vertice religatur.* Ich lasse *sic Suevi* bis *separantur* als Glosse wegfallen, behalte nur *ceteri Germani* statt *in aliis gentibus* bei. Außerdem muß das in H. vor *saepe accidit* erscheinende *quod,* wo S das richtige *quibus* und *(quod)* hat, vor *ceteri Germani* gezogen werden. Statt *raro tantum* lesen H. *rarum* und zwar nach *imitatione,* wo Rb das richtige [*rerum*] und H das hinter *iuvenes* gehörige [*eorum*] überliefert. Sodann ist das im Folgenden nach *retro* unverständliche *sequuntur*, wo ich *torquetur* Z. 4. gesetzt habe, von dem Anfange des voriges Satzes Z. 2. durch Randbemerkung dorthin gerathen. Statt *inter iuvenes usurpatur* Z. 2. 3. vor *seu cognatione* bringen H. *intra iuventae spatium* vor *apud Suevos.*

3) *aliqua* Rb, *aliqua Suevorum* übr.

5) *solo* HKF übr., *(solo)* SRaP, fehlt MRc. *religatur* KRadP, *religant* MSH and. *et ornatiorem* H., *ornatorem* MHFN.

dessen, was geschieht. Im suevischen Volke aber trägt noch der Graukopf das Haar empor- und zurückgesträubt und oft auf dem Scheitel allein befestigt. Den Vornehmsten dient dies zur Auszeichnung. So haben sie Sorge für das Aeußere, aber die Niemand schelten darf, und nicht um Liebesgunst zu erhaschen oder erhaschen zu lassen: höher und furchtbarer in ihrer Erscheinung, weil sie in den Kampf schreiten, dient der Schmuck wie für die Augen der Feinde zur ganzen Waffenrüstung.

39.

Die Semnonen haben die Ueberlieferung, sie seien die ältesten und adligsten der Sueven. Das erhält durch die Alterthümlichkeit ihrer Religion Bestätigung. Zur Sommerszeit kommen in einem Hain, den fromme Väter schon mit Weißsagung und tiefer Schauer geheiligt haben, die Abgesandten von allen Völkerschaften zusammen, die durch das verwandte Blut und dasselbe große Gemeinwesen verbunden sind. Da begehen sie mit Hinschlachten eines Menschen für das Heil der Gesammtheit die grausige Feier der rohen Urzeit. Noch eine andere Ehrenbezeugung erweist man dem Walde. Niemand tritt anders ein, als in Fesseln, um seine Unterthänigkeit und die Macht der Gottheit auszusprechen; wenn er zufällig hinstürzt, darf er nicht aufgehoben werden oder selbst aufstehen, man wälzt ihn über den Boden hinaus. Und dahin geht der ganze Glaube, von da gleichsam seien die Anfänge des Volkes, da der Gott Allherrscher, das Uebrige in Unterwürfigkeit und Gehorsam. Das Glück der Semnonen führt ihnen Ansehen zu. Sie bewohnen hundert Gaue und durch die Größe ihrer Genossenschaft bewirken sie, daß sich die Meinung erhält, sie seien der Sueven Haupt.

---

6) *innoxiae* H., *inopie (xie)* über *pie* S, *inopie* [*sed nec obstat ceteris cura inopiae*] Rb. *neque enim* H.

8) *armantor* R, *armantur* MFRabf, *armentur* B, in K *(a)* über dem *e*, *armantur* und *ornantur* SNVP, *ornantur* FW.

10) *(antiquitate religionis)* S, *antiquitatis r.ligione* übr. *Estivo (alii stato)* S, *stato* HP and., *statuto* MF and.

11) *omnes (noīs, numinis)* Ra, *nominis* RRbf, *noimbusque* [*oēs*] S, *ois* [*noīs*] H, *omīs* M, *omēs* PW, *eiusdemque* MHFKRa, *eiusdem* P, *sanguinis* H., *omnes eiusdem sanguinis populi* Ausg.

16) *evolvuntur* H.

17) *regnatorum* N, *regnator* übr. *deus* H.

18) *adducit* RTW, *adiicit* HKP, beides V, *aditur* S. *habitantur* H.

19) [*alii: corpore numero*] *tempore* H, *magnoque corpore* H., *tempore* RRd, beides VRaP. *efficiunt* M, *efficitur* übr. *ut se* H. *credant* H.

XL.

Contra Langobardos paucitas nobilitat. plurimis et valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis ac periclitando tuti sunt. Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nurtones fluminibus aut silvis muniuntur. nec quidquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nehertum, id est Terram matrem, colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. est in insula Oceani castum nemus, dicatumque in eo vehiculum veste contectum. attingere uni sacerdoti concessum. is adesse penerali deam intellegit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. laeti tunc dies, festa loca quaecumque adventu hospitioque dignatur. non bella ineunt, non arma sumunt, clausum omne ferrum. pax et quies tunc tantum amata, tunc tantum nota, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. mox vehiculum et vestes et, si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluitur. servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. arcanus hinc terror sanctaque ignorantia, quid sit illud quod tantum perituri vident.

XLI.

Sed haec quidem pars Suevorum in secretiora Germaniae porrigitur. proprior (ut, quomodo paulo ante Rhenum, sic nunc Danubium sequar) Hermundurorum civitas, fida Romanis. eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. passim sine custodia transeunt, et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefacimus non concupiscentibus. in Hermunduris Albis oritur, flumen inclitum et notum olim: nunc tantum auditur.

---

1) St. *et* H: *ac. la(n)gobardos* SH, *largabardos* M, *largobardos* KRad, *longobardos* übr. *paucitas nobilitat* NR, *paucitas nobilitas* übr.

2) *ac* KHP, *et* übr.

4) *Suardones* HFRbf, *Suarines* KR and., beides SP. *Nur(i)tones* P, *Vuithones* SH, *huitones* FRbf, *nuithones* KRa and.

5) *Nehertum* Rbf, *Nerthum* F and., *Neithum* Ra, beides P, *(herthum)* H, *mammenerthum* S.

8) *conmi(ce)ssum seu concessum* S.

9) *duobus bubus* H.

10) *prosequitur* bis *adventu* fehlt M.

12) An zweiter Stelle *tunc tantum* H., *Item tantum* KARcTW.

40.

Den Longobarden dagegen bringt ihr kleiner Staat Adel und Ruhm. Von vielen, sehr mächtigen Völkerschaften umringt sichern sie sich nicht durch Fügsamkeit, vielmehr durch Kampf und Gefahr. Die Reudigner dann und Avioner, die Anglen, Variner, Eudoser, Suartonen und Nurtonen sind von Flüssen und Wäldern verwahrt. Bei den einzelnen tritt nichts merkwürdig hervor, als daß ihnen allen die Verehrung der Neherta, das heißt der Mutter Erde, gemeinsam ist und sie die Meinung haben, sie nehme sich der menschlichen Dinge an und halte unter den Völkern Einzug. Auf einer Insel des Meeres ist eine reine Waldwiese mit einem geweihten Wagen, den ein Kleid überdeckt. Einem einzigen Priester ist es gestattet, sich zu nahen. Der erkennt, wenn die Göttin im Heiligthume wohnt und sobald sie von Kühen fortgezogen wird, geleitet er sie mit außerordentlicher Ehrerbietung. Freudige Tage und hohe Feier bringt sie an die Orte, wo immer sie gastlich verweilt. Man beginnt keinen Krieg, man steht keinem Angriffe, man verschließt das Eisen. Ungestörter Friede ist das Einzige, was man kennt und liebt, solange bis derselbe Priester die Göttin, welche sich an dem Umgang mit den Sterblichen ersättiget hat, der heiligen Stätte zurückgibt. Darauf wird der Wagen und die Kleider, und wenn man es glauben will, die Göttin selbst in einem verborgenen See abgewaschen. Sclaven leisten den Dienst und werden sogleich vom See verschlungen. Daher der geheimnißvolle Schrecken und die heilige Unwissenheit über das, das nur dem Untergang Geweihte sehen.

41.

Aber dieser Theil der Sueven erstreckt sich in das tiefe Innere von Germanien. Nahe bei uns (damit ich jetzt der Donau, wie vorher dem Rheine folge) die hermundurische Völkerschaft, an deren Treue gegen die Römer kein Zweifel. Sie allein von den Germanen haben nicht nur am Ufer Verkehr, sondern weit ins Land hinein und in der schönen Pflanzstadt der räthischen Provinz. Ueberall gehen sie ohne Wache herüber und während die übrigen Stämme nur unsere Schwerter und unsere Kriegsburgen sehen, öffnen sich ihnen die Thüren unserer Wohnung und unserer Landhäuser, ohne daß sie Verlangen darnach tragen. Bei den Hermunduren entspringt die Elbe, ein Fluß, der einst berühmt und bekannt war, von dem man jetzt nur hört.

---

18) *sed (et)* S, *et* übr. *(Suevorum)* H, [*Suiuorum*] W, *nervorum* T, *pars verborum* übr.

22) *passim sine* MFRbfP and., *passim et sine* SH and. *custodea* S, *custode* übr.

24) *patefacimus* S, *patefecimus* übr.

XLII.

Iuxta Hermanduros Narisci ac deinde Marcomani et Quadi agunt. praecipua Marcomanorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta. nec Narisci Quadive degenerant. eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio peragitur. Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Trudi genus. iam et externos patiuntur; sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana. raro armis nostris, saepe pecunia iuvantur. nec minus valent retro Marsigni Gotini Osi Buri, a quibus terga Marcomanorum Quadorumque clauduntur. Marsigni et Buri sermone cultuque Suevos referunt: Gotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, et quod tributa patiuntur. partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt. Gotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt.

XLIII.

Omnes hi populi pauca locorum campestrium, sed silvarum saltus et vertices montium insederunt. dirimit enim scinditque Sueviam continuum iugum, ultra quod plurimae gentes agunt. ex quibus latissime patet Lygiorum nomen in plures civitates diffusum. trans Lygios Gotones regnantur, paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii. omnium harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium. valentissimarum

---

1) *Narisci* HKF and., *Narisli* RabfR and. *marcomani* HKNRad and., *marcoemani* FRb, *marconiā* M.

2) *ipsa etiam* H, *etiam ipsa* HP.

4) *peragitur* H., *praetexitur* SB[2], *praecingitur* Tagmann.

6) *Trudi* KRd, *Tudri* übr. *et* H, *etiam* P.

8) *sepe* M, *sepius* übr. *iuvantur. nec minus valent retro. Marsigni* K, ebenso aber ohne Punkt nach *retro* N, *Retro* mit vorhergehendem Punkt SR and. In den H. und Ausg. beginnt mit *Retro* oder mit *Nec minus* das neue Capitel.

9) *Gothini* und *Gotini* H., *Gotim* M. *a quibus* fehlt H., *e quibus* beginnt nach *claudunt* den neuen Satz H., statt dessen habe ich *a quibus* an erste Stelle gezogen.

10) *claudunt* H.

15) *Omnes* bildet in H. und Ausg. nicht den Anfang des Capitels. (Siehe Anm. 8.) *Omnesque* H. *locorum* fehlt H. st. *sed silvarum* H.: *ceterum*.

16) Nach *montium* folgt *iugumque* H., ausgelassen von Acidalius.

17) *montium* vor *iugum* H.

42.

Neben den Hermunduren wohnen die Narisker und darauf die Markomanen und Quaden. Die Markomanen ragen durch Kraft und Ruhm hervor und sie haben sogar, nachdem sie die Bojer niedergeworfen, ihren Wohnsitz selbst sich durch Tapferkeit erworben. Auch die Narisker und Quaden verleugnen nicht den edlen Ursprung. Hier ist gleichsam die Stirn von Germanien, insofern diese ganz von der Donau gebildet wird. Den Markomanen und Quaden sind bis in unsre Tage Könige aus ihrem eigenen Stamme geblieben, das herrliche Geschlecht des Marbod und Trudus. Schon fügen sie sich den Fremden, aber das Wesen und der Einfluß ihrer Macht hängt an dem Willen Roms. Selten stützt sie unser Arm, gewöhnlich vielmehr unser Geld. Nicht weniger Gegenwirkung üben die Marsignen, Gothinen, Osen und Buren aus, indem diese die Markomanen und Quaden im Rücken einschließen. Die Marsignen zeigen sich in Sprache und Sitte als Sueven. Die Gothinen läßt die Gallische, die Osen die Pannonische Sprache und daß sie sich dem Tribute fügen, deutlich als Nicht-Germanen erkennen. Die Auflagen zwingen ihnen als Fremdlingen hier die Sarmaten und dort die Quaden ab. Die Gothinen graben, damit ihrer Schmach nichts fehle, in ihrem Lande auch Eisen.

43.

Alle diese Völkerschaften haben sich wenig in der Ebene, sondern meist auf Waldhöhen und Berggipfeln angesiedelt. Durch Suevien zieht sich nämlich ein fortlaufendes Gebirge als Naturgrenze gegen beide Seiten hindurch. Drüben wohnen zahlreiche Völkerschaften. Unter diesen dehnt sich die lygische am weitesten aus, die sich in mehrere Staaten verzweigt. Hinter den Lygiern finden sich die Gothonen unter der Gewalt von Königen, schon mit etwas strafferm Zügel, als bei den übrigen Germanen, jedoch nicht ohne Freiheit. Darauf begegnen wir hart am Meere den Rugiern und Lemoviern. Kenntlich sind diese Stämme alle an dem runden Schild, dem kurzen Schwert und an der Ergebenheit gegen ihre Könige. Ich will noch die Namen der mächtigsten hier anreihen: Arier, Helvekonen, Manimer, Elisier, Naharvalen. Bei den Naharvalen wird ein altverehrter Hain gezeigt. Die Ueberlieferung

---

18) Nach *diffusum* folgt in H. und Ausg. die ganze Stelle *valentissimas nominasse sufficiet* bis zu *oculi vincuntur*, wo die hieher gesetzten Worte: *trans Lygios* bis *erga reges obsequium* sich anschließen.

21) *omniumque* H.

22) *valentissimas* H.

nomina sufficiam Arios Helveconas Manimos Elisios Naharvalos. apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur. praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant. ea vis numini; nomen Alcis. nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium: ut fratres tamen, ut iu- 5 venes venerantur. ceterum Arii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces insitae ferocitati arte ac tempore lenocinantur. nigra scuta, tincta corpora, atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum aspectum. 10 nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur.

XLIV.

Suionum hinc civitates, ipso in Oceano, praeter viros armaque classibus valent. forma navis eo differt quod utrinque prora paratam semper appulsui frontem agit. nec velis ministratur nec remis in ordinem lateribus adiunctis, solutum ut in quibusdam fluminum, et 15 mutabile, ut res poscit hinc et illinc remigium. est apud illos et opibus honos, eoque unus imperitat nullis iam exceptionibus, non praecedente, ut apud ceteros Germanos, iure parentium. nec arma in promiscuo, sed clausa sub custode et quidem servo, quia subitos hostium incursus prohibet Oceanus, otiosae porro armatorum manus 20 facile lasciviunt. enimvero neque nobilem neque ingenuum neque libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est.

XLV.

Trans Suionas aliud mare, pigrum ac propre immotum, quo cingi claudique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus ut sidera hebetet. sonum insuper 25

1) *nominasse sufficiet* H., *noĩa(sse) sufficient* S.
7) *feritati* H.
11) Nach *vincuntur* folgt in H. die von mir bald nach dem Anfang des Cap. gesetzte Stelle: *trans Lygios* bis *erga reges obsequium*; von Halm z. folg. C. gezogen.
12) *ipso* MS and., *ipse* VP and., *ipse* AHF and.
13) *navis* M, *navium* übr.
14) *ministrantur* H. *remis* N, *remos* übr.
15) *adiungunt* H.
16) *huic et illinc* M, *hinc et illinc* Rb, *hinc vel illinc* übr.
17) *exceptionibus* H., *(exemptionibus)* S. *non precario jure parendi* H., *preterio* M.
18) *ut apud ceteros Germanos* nach *nec arma* H.

aber von den dort angerufenen Göttern würde ins Römische übertragen Kastor und Pollux meinen. Das ist das Wesen der Gottheit; ihr Name ist Alcis. Kein Bild, keine aufs Ausland deutende Spur findet sich; zwei Brüder aber und als Jünglinge werden hier verehrt. Die Arier zeichnen sich vor den vorher genannten Völkerschaften durch ihre Kraft aus, aber größer noch ist der drohende Grimm und das ränkesüchtige Wesen, mit dem sie in der rechten Stunde ihre Unbändigkeit aufstacheln. In düstern Nächten nur erscheinen sie zum Kampf, schwarz sind die Schilde, heller schimmert der Körper, das Grausige und der Schatten des Tod bringenden Heeres jagt schon Schrecken ein und kein Feind hält den nie gesehenen und fast höllischen Anblick aus. Denn in jedem Kampf werden zuerst die Augen besiegt.

44.

Die suionischen Staaten mitten im Meere sind reich an Männern, Waffen und besonders an Fahrzeugen. Die Gestalt des Schiffes unterscheidet sich dadurch, daß beide Enden in eine zum Anlanden taugliche Spitze als Vordertheil auslaufen. Auch wird dasselbe nicht mit Segeln bedient noch mit reihenweise an den Seiten angebrachten Rudern; das Steuer ist nicht fest, sondern in der Art einiger Flußschiffe, wie man es braucht, nach links und rechts beweglich. Auch der Gewalt erweist man bei ihnen Ehrerbietung, und so herrscht ein Einziger schon ohne alle Beschränkung und ohne daß, wie bei den übrigen Germanen, das Recht der Gehorchenden voransteht. Auch sind die Waffen nicht in Aller Händen, sondern verschlossen, von einem Sclaven bewacht. Denn plötzlichen Angriffen des Feindes wehrt die große See und das Schwert in müßiger Faust dient leicht der Zügellosigkeit. Daß man also nicht einem Adeligen, nicht einem Freigebornen, selbst nicht einem in die Freiheit Entlassenen die Verwahrung der Waffen anvertraue, erheischt der Vortheil des Königs.

45.

Weiter noch als die Suionen ist ein andres Meer, wo es fast in starre Unbeweglichkeit übergeht. Daß der Erdkreis von demselben umgürtet und umschlossen werde ist deshalb glaublich, weil das letzte Aufleuchten der schon sinkenden Sonne bis zum Aufgang mit solcher Helle fortwährt, daß die Sterne erblassen. Die Einbildung erzählt weiter, ein Tönen werde vernommen, die Gestalten der Rosse und die Strahlen des Hauptes würden sichtbar.

---

20) *otiosae* AB, *otiosa* übr.

21) *neque libertinum* FRbf, *ne*.

22) *Suiones* P, *Terras suiuonas* F, *sinonas* [*al* ſ*suionas*] S, *Suionas* and.

emergentis audiri formas equorum et radios capitis aspici persuasio adiicit. illuc usque et fama vera, quantum natura. ergo iam dextro Suevici maris litore Aestiorum gentes adluuntur. quibus ritus habitusque Suevorum, lingua Britannicae proprior. matrem deorum venerantur. insigne superstitionis formas aprorum gestant: id pro (5) armis omnibus securum deae cultorem quaeque inter tela hostis praestat. rarus ferri, frequens fustium usus. frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. sed et mare scrutantur ac soli omnium succinum, quod glesum vocant, inter vada atque in ipsi proprio litore legunt. nec quae natura quaeve ratio (10) gignat, ut barbaris, quaesitum compertumve; diu quin etiam inter cetera eructamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen. ipsis in nullo usu: rude legitur, informe perfertur, pretiumque mirantes accipiunt. succum tamen arborum esse intelligas, quia terrena quaedam atque etiam volucria animalia plerumque interlucent, quae (15) implicata humore mox indurescente materia cluduntur. fecundiora igitur nemora ac lucos et, sicut orientis secretis, ubi tura balsamaque sudantur, ita occidentis insulis atque terris inesse crediderim, quae vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur ac vi tempestatum in adversa litora exundant. si naturam (20) succini admoto igni temptes, in modum taedae accenditur alitque flammam pinguem et olentem; mox ut in picem resinamve lentescit. Suionibus Sithonum gentes continuantur. cetera similes uno differunt quod femina dominatur: in tantum non modo a libertate, sed etiam a servitute degenerant. hic Sueviae finis. (25)

XLVI.

Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito. quamquam Peucini, quos quidam Bastar-

---

1) *emergentis* MHFRaP and., fehlt KV and., [*formasque equorum*] Rb, *formasque* SHF and., *fortunasque* FRbf, *eorum* FRbf, *(d)eorum* S, *deorum* übr.

2) *tantum* H.

4) *deum* H.

6) *armis omniumque tutela securum deae cultorem etiam inter hostes praestat* H., *omnique* T, *omnium quique tela* [*quaeque inter tela*] Rb, *hostis* P.

9) *quod ipsi glesum* H.

10) *'ppio* ohne *ipsi* S, *ipso* ohne *proprio* übr., *proprio* fehlt Ausg.

12) *eructamenta (eiectamenta)* S, *eiectamenta* übr.

16) *indurescente* M, *durescente* übr.

Bis dorthin dringt auch die wahre Kunde, in soweit die Natur es gestattet. Da nun, wo das suevische Meer an das rechte Ufer schlägt, wohnen die esthischen Völkerschaften. Diese haben die Religion und Sitte der Sueven, in der Sprache sind sie den Brittaniern verwandter. Man verehrt bei ihnen die Göttermutter. Als Zeichen ihrer frommen Meinung tragen sie das Bild eines Ebers. Dies macht statt aller Waffen den sorglosen Verehrer der Göttin auch mitten unter Feinden sicher. Eiserne Wehre haben sie nur selten, gewöhnlich Knüttel. Getreide und die übrigen Erzeugnisse der Erde bauen sie mit mehr Geduld, als man nach der gewohnten Trägheit der Germanen erwartet. Aber auch das Meer durchsuchen sie und lesen als die einzigen von allen Germanen den Bernstein, den sie Gles nennen, in Untiefen und an dem demselben eignenden Ufer auf. Als Barbaren aber haben sie weder untersucht noch erkundet, welche Kraft oder Eigenschaft diesen erzeugt. Lange sogar lag er unter den übrigen vom Meere ausgespieenen Dingen, bis ihm unsre Ueppigkeit den Namen gab. Ihnen dient er zu nichts; man sammelt ihn, wie er ist, gibt ihn unverarbeitet in den Handel, empfängt staunend den Preis. Es ist aber Grund, in demselben einen Baumausfluß zu erkennen, weil einige Landthierchen und auch beflügelte nicht selten durchscheinen, welche in den flüssigen Stoff hineingerathen, darauf, als sich derselbe verhärtete, eingeschlossen wurden. Daher glaube ich wohl, daß auf den Inseln und in den Ländern des Abendlandes fruchtbarere Haine und Wälder sich finden und ähnlich dem fernen Morgenlande, wo Weihrauch und Balsam ausschwitzt, auch dort durch die Strahlen der nahen Sonne ausgepreßter Saft ins anstoßende Meer hinabgleite und durch der Stürme Gewalt am entgegengesetzten Ufer von den Wellen ausgeworfen werde. Wenn man die Beschaffenheit des Bernsteins am Feuer prüft, brennt er wie Kien und nährt eine fettige, riechende Flamme, dann wird er zähe wie Pech oder Harz. An die Suionen schließen sich die ihnen ähnlichen Sitonen an. Das Einzige unterscheidet sie von diesen, daß ein Weib dort herrscht. So sehr sind sie, ich sage nicht mehr, von der Freiheit, sondern über einen schon knechtischen Zustand hinaus ausgeartet. Hier ist die Grenze von Suevien.

46.

Ueber die Peucinen, Wenden und Finnen bin ich im Zweifel, ob ich sie zu den Germanen oder zu den Sarmaten rechnen soll. Obgleich sich die

---

17) *nemora lucosque sicut* H.

18) *insulis terrisque* H.

25) *finis* H, *fines* übr.

26) *Peucin(cur)orum* NRaP, *Peucuorum* R, *Prucinorum* FRfL.

nas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt: connubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum sedantur. sordes omnium ac torpor procerum. Veneti multum ex moribus traxerunt nam quidquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur latrociniis pererrant. hi tamen inter Germanos potius referuntur, quia 5 et domos figunt et scuta gestant et pedum usu ac pernicitate gaudent: quae omnia diversa Sarmatis sunt in plaustro equoque viventibus. Fennis mira feritas, foeda paupertas: non arma, non equi, non penates; victui herba, vestitui pelles, cubile humus; sola in sagittis spes, quas inopia ferri ossibus asperant. idem venatus viros 10 pariter ac feminas alit, quae passus eorum comitantes partim praedas petunt. nec aliud infantibus ferarum imbriumque suffugium quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur. huc redeunt iuvenes, hoc senum receptaculum. sed hoc beatius arbitrantur quam ingemere agris, inlaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare. 15 securi adversus homines, securi adversus deos, rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset. cetera iam fabulosa: Hellusios et Oxionas ora hominum voltusque, corpora atque artus ferarum gerere. quod ego ut incompertum in medium relinquam.

---

1) *sordes omnium ac torpor procerum: connubiis mixtos . . . . fedantur* H., *mixtos* W und über der Zeile P, *sedantur* M, *fedantur* R, Ausg. *foedantur.*

6) st. *pedum* H.: *peditum.*

9) *sola* SRdT, *solae* P übr.

11) *quae* fehlt H., vorher *idemque* H. *passum* Rf, *passim* übr.; statt *eorum* H.: *enim. comitats* M, *comitantur* übr. *partemque praedae* H.

14) *sed* H., [*sed hoc*] Rb, *id* B³SB⁵.

18) *Hellusios* H., *Ellusios* FRbf. *voltusque* SRabf, *vultusque* übr.

Peucinen, welche Einige Bastarner nennen, in Sprache, Kleidung, Wohn- und Bauart, wie Germanen benehmen, sinken sie durch gemischte Heirathen mit den Sarmaten so ziemlich auf deren Stufe herab. Alle sind im Schmutze verwahrlost und die Vornehmen gelähmt bis zur Stumpfheit. Die Wenden haben viel von ihren Sitten angenommen. Denn in den Wäldern und Bergen, die sich zwischen Peucinen und Finnen gegen die Ebene erheben, zerfallen sie zu losen Räuberbanden. Dennoch nimmt man diese besser als Germanen, weil sie Häuser bauen, Schilde führen und gerne und schnell zu Fuß sind. Das Alles ist bei den Sarmaten anders, deren Leben auf Wagen und Pferden dahingeht. Bei den Finnen ist eine erstaunliche Wildheit und häßliche Armuth: keine Waffen, keine Pferde, keine Gehöfte; Kräuter ihre Nahrung, Felle ihre Kleidung, der freie Himmel ihr Lager. Ihr Eins und Alles sind die Pfeile, die sie aus Mangel an Eisen mit Knochen spitzig machen. Die Jagd nährt wie die Männer, auch die Weiber, die denselben auf Schritt und Tritt folgen und hie und da eine Beute erlugen. Auch die kleinen Kinder haben keinen andern Schutz vor dem Regen und vor wilden Thieren, als daß sie in einer Verknüpfung von Zweigen untergebracht werden. Da kauern sich die Alten, dahin kehrt auch der rüstige Zug vom Fang zurück. Aber dabei halten sie sich für glücklicher, als die so auf den Aeckern seufzen, sich mit Bauen von Häusern abmühen, in Furcht und Hoffnung das wechselvolle Spiel mit ihren und fremden Gütern betreiben. Unbekümmert um die Menschen, unbekümmert um die Götter haben sie das Schwerste erreicht: sie empfinden nicht einmal das Bedürfniß eines Wunsches. Weiter beginnt schon Wunder und Sage: die Hellusier und Orionen sollen Antlitz und Miene von Menschen, Körper und Glieder wie Thiere haben. Und so ist uns denn Manches unerkundet: zwischen Höhe und Tiefe seh' des Streites ich kein Ende.

Verzeichniß der Abkürzungen.

I. Für die Handschriften.

1) A — cod. Arundelianus. Derselbe ist noch nicht aufgefunden, einzelne Lesarten durch Fr. und Abrah. Gronovius überliefert.
2) B — cod. Babenbergensis noch nicht aufgefunden, von Franc. Modius für Lipsius verglichen.
3) F — cod. Florentinus in der bibliotheca Laurentiana.
4) H — cod. Hummelianus noch nicht aufgefunden, die Lesarten durch Longolius in den Leipziger Druck Lotters von 1509 eingetragen. Derselbe ist mit der folgenden Münchener Handschrift zusammengebunden.
5) K — cod. Kappianus in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. cod. Lat. 947.; enthält nur c. 9—43.
6) L — cod. Londinensis s. Harleiensis 1895 im Brittischen Museum.
7) M — cod. Monacensis zu München in der genannten Bibliothek, bezeichnet episc. Chiemsee: N. 7.
8) N — cod. Neapolitanus s. Farnesianus auf der K. Bibliothek, Bibl. Reg. IV., C, 21.
9) P — cod. Pontani Lugdunensis in der Leydener Universitätsbibliothek XVIII. Periz. C. 21.
10) R — cod. Romanus Vaticanus 4498.
11) Ra — cod. Rom. Vatic. 1862.
12) Rb — „ „ „ VRB. 655.
13) Rc — „ „ „ 1518.
14) Rd — „ „ „ 2964.
15) Re — „ „ „ Palat. Ottobon. 1795.
16) Rf — „ „ Angelicae Bibliothecae (Augustinorum) Q. 5. 12.
17) S — cod. Stotgardiensis in der Privatbibliothek des Königs. cod. Hist. IV, n. 152.
18) T — cod. Turicensis in der bibliotheca Carolina Rep. C. 56.
19) V — cod. Venetianus: Append. miscellaneorum Classis XIV, n. 1. Codd. Latt.
20) W — cod. Vindobonensis in der K. K. Bibliothek olim Hist. Prof. 97, nunc 49.

II. Für einige der älteren Drucke.

1)	V^1	zu Venedig bei	Vindelinus de Spira	1470.
2)	N^1	Nürnberg	Fr. Creusner	1473.
3)	V^2	Venedig	Andr. Jacobi Katharens.	1476.
4)	L^1	Leipzig	Wolfgang Stößel	1502.
5)	L^2	Leipzig	Michael Lotters	1509.
6)	S	Straßburg	Th. Rihel	15 . .
7)	W^1	Wien	. . . ? . .	1509 ?
8)	P	Paris	de Marnef	1511.
9)	W^2	Wien	Joh. Singrenius	1515.
10)	B^3	Basel	Joh. Froben	1533.
11)	V^5	Venedig	Aldus Manutius	1534.
12)	Wi	Wittenberg	Clug	1538.

M^1 L^3 N^2 B^{12} und and. siehe Maßmann S. 42.

III. Für die Anführung der Handschriften.

H. = die Handschriften oder: die Mehrzahl der Handschriften.
übr. = die übrigen Handschr.
and. = und andere Handschr.
meist. = die meisten Handschr.
(—) bezeichnet die Lesarten über der Zeile und
[—] die Lesarten am Rande.
st. = statt.
ę = ae.
‘ — ˜ — ꝗ Zeichen der Abkürzung.

Nachleſe und Berichtigungen.

Seite 2. Zeile 4. *gentibus et regibus* MS vorzuziehen.

S. 4. Z. 10. *vi–rorum* zu trennen.

„ 4. „ 12. ſt. *realatu* zu leſen: *relatu.*

„ 6. „ 14. *nec inde* A vorzuziehen.

„ 6. „ 15. *aurum argentumve* A.

„ 6. „ 19. *formasque* zu leſen.

„ 8. „ 19. *fas est* R.

„ 8. Anmerk. 26) *imperitante* ſt. *imperitaute.*

„ 10. Z. 4. *numerare et* MFH and., *aut* ARP and.

„ 10. „ 17. *Martem cōcessis aīalibus placāt et Herculē.* RaP.

„ 12. „ 6. *intp'tatōēz* Rc.

„ 12. „ 18. *cum aliquo electo* A.

„ 12. Anmerk. 13) zu leſen: 14).

„ 14. Z. 6. *tum* W[1], *tamen* H.

„ 14. „ 16. *pro modo poenarum* H., *poena* Acidalius.

„ 14. Anmerk. 3) *nec iussi* Rf and.

„ 18. Z. 15. *in nostri morem* FRf, *non nostri morem* Rb, *nostro more* A.

„ 18. „ 16. *nam quisque* S ſt. *suam quisque.*

„ 18. „ 18. *nec reumtorium* M ſt. *nec caementorum.*

„ 22. Anmerk. 20) zu leſen: 19).

„ 23. Kap. 19. deſſen Sühne die Eltern an den Gatten verwirkt haben.

„ 23. „ 20. Anf. den Herrn ſt. den Herr.

„ 25. Anmerk. 16) St. *hospitiiis* S zu leſen *hospitiis* S.

„ 28. „ 10) Statt *ac* vor *penates* zu leſen: *suos.*

„ 36. „ 12) *armis telis* Rf.

„ 48. Z. 12. *Nahanarvalos (Naharvalos)* Ra and.

„ 48. „ 12. *ipsae* VP, *sitae* Rhenanus. *in oceano* H and., *in oceanum* meiſt., beides P.

Ueber die

Herstellung der Taciteischen Germania

aus den Handschriften.

Tacitus hat die Ruhe des Alterthums und die Lebhaftigkeit, ja die Leidenschaft des Italieners. Freilich spiegelt sich in seinen Werken nicht die Heiterkeit und die Ruhe des attischen Himmels ab, wohl aber birgt sich darin die Beschlossenheit, welche die nachsinnende Tiefe der Ueberzeugung und die eingeborne Größe des Angeschauten hervorbringt. Von Phidias unterscheidet er sich, aber Aeschylus ist er durch das Feuer des Herzens ähnlich. Wie dieser hat er große Worte und mächtige Gedanken: in der Empfindung begegnen sie sich und reichen sich die Hände. Tacitus ist menschlich und so ist seine ernste Hoheit, er spricht nicht wie ein Gott, auch nicht wie ein König. Die Sonne der himmlischen Gnade weilt wohlgefällig auf ihm, sein edler Geist blickt weit in die Zukunft. Wunderbar, daß dieser Mann auf der Scheide der griechisch-römischen und der christlichen Zeiten steht. Auch bei ihm hat die Genialität etwas Sirenenartiges; auch bei ihm kehrt das Außerordentliche zum Einfachsten zurück.

Das Tiefere erkennt man wohl auf den ersten Blick, in seiner Ganzheit erst allmählich.

Von einer genauen Beurtheilung der einzelnen Stellen hängt die Entscheidung ab, welcher Werth den Handschriften zustehe. Ich mache im voraus darauf aufmerksam, wenn auch der Beweis erst im Verlaufe geführt werden wird, daß die Codices zum Theil durch eine seltene Treue bis auf den einzelnen Buchstaben, beziehungsweise deren Raum oder die denselben ähnliche Formen merkwürdig sind.

Die Münchener Handschrift M

behauptet hierin vor allen übrigen den Vorrang. Schlichte Alterthümlichkeit ursprünglicher Lesarten und eine gewisse gleichmäßige Haltung sind ihr eigen; sie läßt sich nicht auf Doppellesarten ein. Ihr stärkster Gegensatz ist die Pontanische, als deren Charakter das fortwährende Schwanken zwischen dem allen

Handschriften gemeinsamen Guten und zwischen Gewöhnlichem sich herausstellt. Maßmann nennt die Münchener Handschrift mit Recht sorgfältig und gewissenhaft geschrieben, obwohl Buchstabenfehler vorkommen. Ein Theil derselben ist zudem noch die mißverstandene, aber sorgliche Nachahmung einer ältern Schrift, nachdem sich dieselbe geändert hatte, ein anderer Theil besteht in scheinbaren Irrthümern und bewahrt die feinsten Striche des Werkes bis auf unsre Zeit. Sie ist das Hauptbild der aus deutscher Quelle stammenden Handschriften, auf die zuletzt alle noch vorhandenen zurückgehen, insofern sie von Leuten abgefaßt wurden, welche offenbar nur über theilweise Kenntniß des Lateinischen verfügten, aber so viel an ihnen lag, die Ueberlieferung mit einer staunenswerthen Sicherheit fortpflanzten. Diese männliche Festigkeit ist des herrlichen Denkmals würdig.

cap. 1. Z. 6. inmiscetur M st. miscetur. Diese Stelle fordert in ihrem Verhältnisse zu der Schilderung der Donau Schärfe der Charakteristik. Nach Virgil Ge. 1,454 — diesen und die durch das Körnige der Lateinersprache anziehenden Schriftsteller Plautus, Terenz, Livius und Sallust hat Tacitus besonders studirt — heißt nubila inmiscerier igni mächtig zuckt der Blitz durch die Wolken. Hier ist der ganze Rheinstrom, der schon durch seinen Ursprung mächtig ist, bezeichnet, wie er an der Mündung als das eine noch ungebrochene Element mit dem andern Element des Meeres zusammentritt.

c. 2. Z. 4. Gambrunos M st. Gambrivios. — Vandilios M.

c. 3. Z. 19. incolatur MH st. incolitur besser, da die ganze Stelle nur Erzähltes berichtet.

c. 5. Z. 16. et uide M = et videntur st. est videre. Die Vulgate hat etwas Lebloses. Durch die Handschrift Rb wird es möglich, das sonstige Verderbniß der schönen Stelle zu entfernen. et st. est auch in F.

c. 5. Z. 23. atque M st. ac.

c. 7. Z. 24. neque verberare quidem st. ne ist kräftiger, ebenso wie c. 44, 21. neque libertinum quidem nach FRbf.

c. 9. Z. 17. concesis M = concisis W² st. concessis H. Durch das Hinschlachten von Thieren paßt sehr wohl zu dem Nachdruck des Vorhergehenden, indem er die Absicht hat, die bekannte Stelle des Cäsar anschaulich zu widerlegen. concessis gibt keinen rechten Sinn.

c. 10. Z. 3. decretos M st. discretos. Vorher lese ich discisa mit Benutzung von K, wo die Zertheilung der Zweige dadurch bezeichnet wird; hier handelt es sich um die Bedeutung jedes einzelnen Stäbchens.

c. 10. Z. 4. consulentur durch Buchstabenzahl dem richtigen consultatur am nächsten. Der Ind. Praes. ist nothwendig, weil die Bedingung als eingetreten

in der fortgesetzten Schilderung vorausgesetzt wird und sin privatim einen Nebengedanken anschließt.

c. 10, 11. contractis = contracti st. contacti. Im Deutschen klingt das freilich sehr schön: Pferde unberührt von irdischem Dienst, allein der Römer sagt: nulla mortali opera contracti in kein irdisch Tagewerk eingezwängt — in den als heilig abgesonderten Waldtriften des freien Germaniens. Diese tiefe Auffassung entspricht dem Gedanken des Werkes und der Geistesrichtung, welcher Tacitus schon im Dialog c. 13 Ausdruck gegeben hat. „Mich aber mögen die süßen Musen, wie Virgil sagt, den Entfernten von den Aufregungen und Sorgen und von der Nothwendigkeit täglich etwas gegen seinen Willen zu thun, an jene heiligen Orte und Quellen führen.“ c. 12. „Es zieht sich der Geist in reine und unschuldige Gegenden zurück und genießt die Wonne an heiliger Stätte.“ Da heißt es weiter casta et nullis contacta vitiis pectora. Denn schon die Berührung des Lasters ist ein Gift für die Seele in dem Sinne des begeistert redenden Maternus. Freilich fühlt Tacitus den Druck und Zwang des irdischen Tagewerks, des alten Unheils traurige Folge. Wie er dies an die übrigen Anschauungen der Schrift angeknüpft hat, wird später deutlich werden.

opore M st. opera oder opere zeigt verschiedene Buchstaben in den beiden Silben.

c. 11, 3. nec iniussu M dem richtigen nec ut iussu A nahe. ut iussi H. sagt nur, wie solche, die einem Befehl zu folgen haben. In dem ut iussu wie durch einen Befehl, bildet dies das treibende sittliche Prinzip, das gemeinsame gesetzliche Band der weithin zerstreut wohnenden Menge aus den verschiedenen Gauen und Dorfschaften.

c. 13, 22. civitatis suffectu 4 M. In der gewöhnlichen Lesung ist suffecturum überflüssig, ja eum probaverit allein würde wirksamer sein. Denn die Ergänzung von armis zu suffecturum wäre bei der Kriegslust der deutschen Jugend so gut wie keine Bedingung und wird neben dem Nachdruck des sed non ante cuiquam moris est, quam sogar trivial. Man könnte mit Benutzung von M lesen: quam civitati se suffecturum probaverit, bis er gezeigt hat, daß er dem Bürgerrecht gewachsen sein werde. Doch auch das ist noch zu bedeutungslos. Beim ersten Lesen der Stelle trat mir in dem sufficere der Begriff des Nachwählens entgegen und dem gemäß ist suffectum iri zu setzen. Das civitatis in M deutet auf ein Wort zwischen civitas und suffectum, dieses findet sich zu Anfang des folgenden Satzes als Doppellesart zu tum in MAW. Es stellt sich so der einzige Sinn als der mögliche heraus, daß die Gemeinde eine geschlossene ist. ante hoc domus pars videntur. Darin lag ein großer Sporn des Wetteifers.

c. 13, 11. non solum in sua gente cuiusque M, nec — cuique übr. Ich ziehe das folgende sed an den Anfang des Satzes, von wo es dorthin gerückt sein muß. sed non solum —, apud finitimas quoque ist bei weitem schöner und plastischer. Das cuiusque ist in jedem Fall nach sua zu lesen um der Grammatik willen, und hat dann den Vorzug, daß es den Einzelnen in der Umgebung seiner Landsleute hervorhebt, während das si — emineat dem Satz ein vortreffliches Gleichgewicht verleiht. Nach der Vulgate schleppt das cuique ebenso sehr nach, als die spät folgende nähere Bezeichnung desselben.

c. 13, 14. plerumque fama H., also oft, was entbehrlich, wie wir es bei expetuntur nicht vermissen. plurimique in M weist auf plurima, das die kraftvolle Schilderung wohl abrundet.

c. 14, 23. in belloque M, vi belloque übr., in F und Rf schwankt die Lesart, kurz in bello ohne que, das häufig sich anhängt, wo es ursprünglich sich nicht fand, ist besser als Gegensatz des: si civitas — longa pace et otio torpeat. Denn vi belloque wird geradezu zweideutig, weil die Stelle eben begründen will, daß man nicht auf freie Faust habe einen Raubzug ausführen können, daß eine civitas dazu einen Krieg habe auf sich nehmen müssen. per bella et raptus ist ein Begriff: Kriegsbeute.

c. 15, 11. quae non modo singulis MH, a singulis übr. Das Kapitel stellt den Einzelnen dar umringt von seiner Familie, die Fürsten von den Staatsangehörigen, den Staat von den benachbarten Gemeinden. Dadurch liegt zumal bei der Kürze der Schilderung der Fall noch ferner, daß Jemand den Gedanken haben sollte, einen andern Staat mit einem Geschenke zu ehren. Der Geber des Geschenkes ist der Nachbarstaat, er vermittelt freundliche Beziehungen nicht nur durch eine Ehrengabe an eine hervorragende Person, sondern auch durch einen der Gemeinde zufallenden Gegenstand.

c. 16, 13. notum est nec M, st. ne das Richtige siehe unter S.

c. 16, 16 connexis et cohaerentibus H. Diese unsinnige Wiederholung zweier gänzlich dasselbe bedeutenden Worte ist in der entweder konzentrirt oder doch malerisch bezeichnend geschriebenen Germania durchaus unmöglich. M hat at. Ich lese connexis ad cohaerentiam aedificiis.

c. 16, 1. rigorem M, rigorem frigorum übr. Das frigorum ist entbehrlich.

c. 19, 17. plusquam ibi boni mores valent M, plusque übr. Vor der Entdeckung des Handschriftenverhältnisses habe ich die Nothwendigkeit erkannt, diese Stelle zu bessern. In der Vulgate ist die Gedankenverbindung roh ohne Kühnheit, die Form unerträglich hart und leblos besonders neben der gewählten Anmuth und Kraft des Uebrigen, der Schluß würde sich weder auf die Germanen, noch auf einen allgemeinen Gedanken beziehen. Denn alibi

bonae leges bedeutet Rom. Das Ende des folgenden Capitels ist zu vergleichen und wird maßgebend. Dort hat Tacitus mit einem scharfen Blicke auf die römischen Zustände geschlossen; der kleine Satz nec ulla orbitatis pretia ist zunächst eine Verneinung: allein eben darum ist derselbe vollständig in den größern Satz eingeordnet und wirkt mit dem Ganzen. Grade nun, weil dort die Anspielung, obwohl in milderer Weise und ohne ein Hauptgesetz der Stilistik zu verletzen, ein Streiflicht wirft, war es geboten hier eine Abwechslung eintreten zu lassen. Unser Capitel geht in großen allgemeinen Verhältnissen aus; die beiden Welten stehen sich durch bonae leges und boni mores in ganzer Bestimmtheit gegenüber: das folgende Cap. endigt mit sehr besondern, aber wichtigen Zügen. Die Wirkung ist also eine entgegengesetzte. Zudem schließt bei dem 19. Capitel ein größerer Abschnitt der Schrift. Mit flagitium habetur ist die Schilderung des Einzelnen beendet. So folgt auf plus: quam bonae leges, das sich nun unterordnet und das etwas gewöhnliche alibi beseitigt. valent erlangt dadurch die rechte Bedeutung. plusquam erscheint bei der Treue der Handschrift M als ein Rest des Ursprünglichen, indem bei diesen Abschriften zuverlässig Verbesserungen und Randbemerkungen angebracht wurden. In M findet sich aber fast immer nur eine Art der Lesung aufgenommen. Der Satz ist vortrefflich gebaut, er ist nur etwas einfach. Allein dies entspricht eben dem Sinne des Tacitus, dem das Leben der alten Deutschen ein willkommener Gegenstand wurde.

c. 21, 12. Suscipere tam amicitias patris M. Das erste seu vor patris fehlt mit Recht, weil es die Stelle zerhackt und überflüssig ist. Uebrigens lese ich nach S an zweitem Orte inimicitias, daher am ersten amicitias, und nehme ebenso nach S ne ulla als nec illae auf. Denn dieses illae ist unentbehrlich. linitur M scheint Schreibfehler st. luitur. Mit einem trefflich gegriffenen Bilde sagt die Stelle, der Mord, der nicht ungeschehen gemacht werden kann, wird für die Verwandten ausgelöscht, wie die Schrift auf der Wachstafel. pretorum M, poetarum Rc st. des gewöhnlichen ac pecorum. Ich nehme in M die Abkürzung der Silbe bi an, dann bezeichnet praebitorum anschaulich das Zustandekommen des linitur.

c. 21, 18. paratur epulis excipit M. st. apparatis. Die Vulgate ist matt gegen die Lebendigkeit, mit der die gewählte Wendung paratur excipere schildert, wie der Wirth sich zu schaffen macht, seinen Gast pro fortuna zu bewirthen. Die bewegliche Anmuth der ganzen Stelle steigert sich zum Dramatischen.

c. 22, 4. hiems accupat M statt occupat. Ich lese nach N plurimus hiems, wo accubat sich wohl anschließt: ein starker Winter ist dort zu Gast, lagert sich draußen. Eine skizzirte Winterlandschaft.

c. 22, 7. 'pbrium M. st. probrum. Letzteres ist hier ein zu starker Ausdruck, opprobrium gibt den geeigneten Sinn: ist für Niemand ein Vorwurf.

c. 22, 11. St. pateat liest N das richtige petat, das patet M steht wie in andern Fällen am nächsten.

c. 24, 22. idem est M. Im Folgenden steht noch ludicrum est und pretium est. Das von Tacitus so selten gebrauchte est ist nothwendig an erster Stelle, wie M, und an letzter, wie alle H. lesen. Nach ludicrum ist es nur durch Verwechslung st. nach idem gesetzt.

c. 31, 15. nociuum M. = uotuum Rf st. votivum. votum et obligatum — habitum ist besser, als der Pleonasmus der beiden gleichbedeutenden Worte.

c. 37, 12. amisso et ipse Pacoro MH and., dem richtigen amisso et Pacoro ipse am nächsten.

c. 38, 3. districti M besser als discreti, und universi nach S besser als in commune. Der große Völkerzweig der Sueven ist in der That auseinandergesprengt.

c. 39, 19. Der Schluß dieses Capitels ist mehrfach verderbt, besonders in der Vulgate. Der Gegensatz zwischen magnoque corpore und caput ist wirklich ungeheuerlich und wäre mindestens sehr mißlungen. Die Randbemerkung von H alii: corpore numero enthält das Richtige: ac numero corporis st. magnoque corpore H. se credant ist sehr anstößig, weil es zwar das memorant im ersten Satze, aber nicht das adducit auctoritatem erklärt, darauf hin geht aber der fortschreitende Gedanke des Capitels. Daher führt das efficiunt in M auf das Ursprüngliche, indem dann vorhergehend habitant und nachfolgend ut — credantur sich ergibt.

c. 41, 22. passim sine M and. das Richtige, weil kein Grund da, das lebendig volle Bild durch et zu theilen.

c. 42, 1. marconia st. Marcomani und Z. 9. Gotim st. Gotini. Wie in diesen beiden Fällen zeigt die Handschrift bei Eigennamen zwar Buchstabenversehen, aber nicht Verwilderung und Zufälligkeit.

c. 42, 8. sepe st. saepius. Der entschiedene Gegensatz ist nothwendig.

c. 44, 1. ipso M and. die genaue Lesart.

c. 44, 2. navis st. navium. Passend wird nur ein Fahrzeug beschrieben. Es ist darauf ministratur zu lesen und nach N remis, das adiunctis nach sich zieht. Auf diese Weise wird die kaum entbehrliche Einheit des Subjekts hergestellt, der Vordersatz durch die beiden nec leicht gegliedert und der Nachsatz solutum cet. gibt durch seine einfache Bestimmtheit ein

wohlthuendes Gegengewicht. Denn so ist die Germania geschrieben. hinc et illinc MRb schließt sich besser als das scharf trennende vel an mutabile an. Vergl. übrigens Ann. II, 6. hinc vel illinc.

c. 45, 1. emergentis M, fehlt KV and. und in manchen Ausgaben.

c. 45, 16. indurescente materia st. durescente vorzuziehen, weil das allmähliche Hartwerden hübsch bezeichnet wird.

c. 46, 1. sedantur M, siehe „Glossen."

c. 46, 11. comitats st. comitantur. Der zweite Theil des Satzes hat kein bestimmtes Subjekt und die Nachlässigkeit der Worte, die nicht recht zusammenpassen, deutet auf Mißverständniß. Ich lese idem, weil idemque das Markirte der Schilderung nur abschwächt; sodann ist quae hinter alit erforderlich. Mit Benutzung von passum in Rf ist passus und demgemäß statt enim zu lesen: eorum. Hierauf weist comitantes nach M den Weg. partemque praedae ist etwas matt und wenig anschaulich, dies wird partim praedas. Denn petunt heißt hier nicht fordern, sondern erjagen, erlugen.

Die Stuttgarter Handschrift S.

Auch diese bietet einen noch nicht verschliffenen Text. Sie ist ein nachlässiges Glückskind, gute Vorlagen müssen bei ihrer Abfassung benutzt worden sein. Nicht selten gibt sie Doppellesarten. An Zahl unersetzlich wichtiger Lesungen steht ihr keine Handschrift gleich. Sie ist darin so unabhängig, daß wir sie trotz einer kenntlichen Verwandtschaft mit andern, als die zweite Hauptzeugin zur Ergänzung und Prüfung von M anzusehen haben.

c. 1, 4. gentibus et regibus st. ac S und M. Die beiden Verfassungen, die hier einen für die Schrift wichtigen Gedanken im voraus andeuten, werden besser durch et einzeln hingestellt.

c. 2, 18. conditorios [rem]que, siehe H.

c. 2, 8. coaluisse S.

c. 3, 12. Barditum [Baritum] S N, in P nur das unrichtige Barditum.

c. 3, 13. ipsi st. ipso; cantu ist als canendo zu entziffern. Nach terrent fehlt das bombastische enim in S mit Recht, weil diese Stelle nach der vollständigen Sichtung des Unächten diesen Charakter nicht hat. c. 19, Z. 10. fehlt das zweite, unmöglich ächte enim in F Rf, ein Beweis, daß solche Wörter sich eingeschlichen haben.

c. 3, 19. nach nominatumque keine Lücke SRT.

c. 7, 4. aliique [cibosque] S deutet auf das Schwanken der Lesart. Das richtige cibos et hortamina st. cibosque fügt den kurzen kriegerischen Zügen des Vorhergehenden das ebenso großartig einfache Bild unmittelbar an: die Weiber, welche an die Schlacht selbst muthig herantreten. Der erste

Satz des folgenden Capitels zeigt sie mitten im Gewühl des Kampfes — obiectu pectorum —, und wie selbst im Frieden ihr Einfluß überall hindringt. Offenbar sind c. 7 und 8 zwei Gruppen derselben Composition. Wenn nun Rudolphi cibos quoque et hortamina zum folgenden Capitel zieht, so ist cibos quoque zwar immerhin fein vermuthet, allein die ganze Auffassung zersplittert die Beziehung der beiden Gruppen, weil sie nicht jede einzelne zur vollen Wirkung gelangen läßt. Aufmerksam gemacht, muß Jeder zugestehen, daß es sich hier um eine gewaltige Malerei handelt.

In gleicher Weise ist der so überaus feine Uebergang c. 17 auf 18 von Halm nicht erkannt worden, indem er c. 18 erst mit dotem non uxor beginnt. Denn c. 18 hat nicht die dos, sondern die ganze sittliche Auffassung der Ehe zum Gegenstand, c. 17 nicht die Kleidung und die Ehe, sondern erstere allein.

c. 10, 3. Bei dem vorhergehenden surculos lesen H. ein dort unrichtiges in, S aber in circ(ū); dieses setze ich nach vestem als in circulo, indem st. des entbehrlichen temere P and. tenent nach H R und über der Zeile S gelesen wird. Dadurch erst wird die Schilderung in diesem und dem folgenden Satze vollständig.

c. 15, 6. hebent mira diversitate S N and., habent miram diversitatem M P and.

c. 16, 14. qb̄ [quidem] S, quidem übr. Die Vulgate hat mir von jeher Anstoß erregt. Viermal ist gesagt, daß die Bauernhöfe der Germanen einzeln gelegen hätten. Wir dürfen annehmen, ein Tacitus habe dies bei aller Ausführlichkeit vermieden. Die Lesart von S in Verbindung mit dem nec in M macht die Herstellung möglich. nec — quibusdam sc. populis Germanorum bildet den Gegensatz zu den übrigen pop. G.; so allein wird der zweite Theil des Satzes aus seiner immerhin lahmen Stellung befreit. Ich nehme die Verwechslung zwischen pati und habitari an, die bei der abgekürzten Schrift sehr leicht eintrat. pati fordert st. populis ein populos, wie W[12]P hat; quibusdam zieht das habitari zu sich heran. Es ergibt sich nun folgender Gedankengang. Die germanischen Völker dulden keine Städte, einige derselben bewohnen nicht einmal bei einander liegende Höfe. Beides rührt von ihrer freien Weise des Anbauens her, die sich am stärksten bei den letztern zeigt. Denn selbst die erstern, welche wenigstens Dörfer bauen, legen dieselben nicht wie wir an; selbst da bilden sie keinen eng geschlossenen Zusammenhang, indem ein Zwischenraum dieselben trennt. Die übrigen verlieren sich ganz zwischen die Berge und in die Thäler und Felder hinein. Dies bezeichnet die Verneinung der sedes inter se iunctae als der vollständigste Gegensatz gegen die Städte, zwischen diesen liegen die Dörfer der Römer, die sich den Städten nähern,

und die Dörfer der Germanen, die im Vergleich mit diesen fast wie vereinzelnte Höfe erscheinen. Dadurch ist die Nothwendigkeit der Conjektur erwiesen, und das Ansehen von S und M tritt deutlicher hervor.

c. 16, 1. qui (quia) rigorem S. [quae] Rb das Richtige. P quia.

c. 19, 4. In septa (ergo) st. ergo saepta. Ergo in saepta ist außerordentlich schön.

c. 19, 9. Ruptae S, siehe AB. Z. 11. ex S = est, eae übr.

c. 21, Z. 12, 13. Die wichtigen Lesarten quam inimicitias und ne ulla sind schon bei M besprochen.

c. 21, 16. Die convictus der Vulgate passen nicht in den Zusammenhang, der mit einer besonders vollendeten Abrundung die Gastfreundschaft darstellt: vielmehr kommen diese erst nach vier einleitenden Sätzen des folgenden Cap. an die Reihe. F hat comi(x)tibus, Rb coniunctis, S aber läßt et weg; so ergibt sich commixtis hospitiis. Denn damit verbindet sich vortrefflich effusius indulget, da freilich der Gegensatz zu dem römischen Verhältniß möglichst stark ist. „Der Neigung zur Gastfreundschaft, die sie hinüber- und herüberspenden, gibt kein Volk in solchem Uebermaß nach.“ Nach diesem Satze, in dem mit Recht Lob und Tadel ausgesprochen ist, wird nun bis zu Ende des Cap. mit dem deutlichsten Beifall die gute Seite der deutschen Gastfreiheit geschildert. Dem kunstvoll gebauten Satze quemcunque mortalium, schließen sich die kurzen Glieder des Folgenden in desto größerer Wirkung an. Statt defecere lese ich nach N defecerit, indem ich fortuna verstehe, der Conjunktiv bezeichnet die Verlegenheit des Wirthes, dem's allmählich ausgeht. Die Worte monstrator hospitii et comes hat man zusammen als Apposition zu hospes betrachtet und keinen Anstoß daran genommen, daß das Subjekt im Singular, aber Attribut und Prädikat im Plural stehen. Ich habe dieselben von jeher nach dem lebhaften, etwas stoßweisen Ausdruck der Römer aufgefaßt: der, der eben noch Wirth war, als Führer zu einer gastlichen Behausung und der Andre hintendrein. hospes fuerat ist offenbar unrichtig, vielmehr erat, tunc. non invitati adeunt. Geladen ist Keiner; doch das macht nichts. et poscendi invicem nicht: „mit derselben Leichtigkeit wird eine Gegenforderung gemacht“, sondern: ebenso leicht fordert man seinerseits, wie der Andre es gerne gibt. Denn: sed nec data imputant nec acceptis obligantur. Das concedere kam dem Römer hart an, hier aber sind concedere moris und eadem facilitas Züge, die die herzliche Willigkeit im Gebenden und Empfangenden aussprechen. Die Stelle ist beweisend für die Bedeutung von invicem, vergl. c. 22, 9 und 26, 1. victus inter hospites comis ist mit größtem Unrecht als Glosse verworfen worden. Sehr schön schließen sich dieselben in der Entzifferung

von Lachmann: vinculum inter hospites comitas an obligantur an und bilden ein ächt künstlerisches Gegengewicht gegen den Anfang: commixtis hospitiis non alia gens effusius. Der ganzen Schilderung sind die convictus fremd.

c. 22. Die ersten Sätze stellen das Leben des Einzelnen in seinem Hause dar, wie dasselbe aber fast ganz in die Gemeinsamkeit aufgeht. Der Gedanke hat schon mit c. 15 begonnen, ist in der zweiten Hälfte von c. 20 besonders hervorgehoben, beschränkt sich in c. 21 auf Feindschaft und Gastfreiheit und führt nun c. 22 das Zusammenleben beim Schmause aus. Zunächst aber frägt es sich, ob der Germane ein warmes Bad zu nehmen pflegte. calida ist entweder calide oder besser calidius zu lesen, indem S sicuti st. ut folgen läßt. Statt saepius begnüge ich mich mit saepe. „Sie baden oft ziemlich hurtig, weil sich dort eine starke Winterkälte lagert." saepius kommt Z. 8 zum drittenmal mit nec minus saepe Z. 6. Da aber sed vor de reconciliandis durch invicem „anderseits" störend wird, so scheint mir dieses an der Stelle von saepius, das wohl nur Randbemerkung zu saepe Z. 4 gewesen, dem Satz eine feinere und des Tacitus würdigere Fassung zu geben. Ich ziehe inimicitiis AFVW wegen des affinitatibus der nachlässigen Schreibart inimicis vor. invicem in der Bedeutung gegenseitig ist sehr entbehrlich, ich nehme es als wirksame Uebergangspartikel zu der erfreulichen Seite der Gelage, die bis zum Schlusse des Cap. zur Geltung gelangt. aperit, nuda und detecta genügen zur Bezeichnung der Offenherzigkeit, daher gibt mir petat N st. ad — pateat Z. 11 einen treffendern Sinn. Statt adhuc lese ich (ad hoc) S, in der Zeile AKRbf und et nach Rb. Die Kritik wird nachweisen, daß die Germania die ausdrückliche Anspielung auf römische Zustände nur mit dem größten Maße anwendet, und namentlich in den Dingen, wo der Gegensatz offenbar ist, den Hintergrund von selbst in die freie Seele ganz eintreten läßt. Hier wie in andern Stellen gibt sich Tacitus der hohen Freude hin, die ihm in der unbefangenen Wirklichkeit des germanischen Lebens Rom etwas zu vergessen erlaubt: die Empfindung ist nur durch die Kunst und Anmuth der Darstellung etwas zurückgehalten, während grade durch dies die Tiefe derselben hindurchblickt.

c. 23, 19. et S, fehlt übr. Ich lese sed, weil dies nach den kurzen Anfügungen des Vorhergehenden eine geeignete Bewegung der Sätze hervorbringt.

c. 25, 16. super S, supra übr. Hier ist super vorzuziehen als Ausdruck des Verweilens, im Folgenden supra st. super, weil die Bewegung drüber hinaus bezeichnet wird.

c. 28, 25. significatque (signat) S allein die Doppellesart, P nur das unrichtige signat.

c. 28, 6. tribocci SH.

c. 30, 12. est constantiae (est) S, constantiae est übr. Die Stellung des est in S ist sehr passend, est nach constantiae wurde mit dem ersten Worte des folgenden Cap. verwechselt, zu dem es in PW[1] herangezogen erscheint.

c. 31, 21. suisque quisque S, quisque fehlt übr. que nach suis H. ist Rest von quisque, insimul Rf = et simul weist auf simul et suis quisque hin, indem wie c. 6, 15 und c. 13, 18 der einzelne Tapfere in der Mitte der Seinigen ausgezeichnet wird.

c. 32, 1. certum crime S. Diese sonderbare Doppellesart entziffere ich certum certiorem, siehe Rb.

c. 34, 17. dulgibini (cubini) cubrini S.

c. 36. Hier zeigt sich der Vorzug von S in glänzender Weise. Zunächst gehört diu nicht vor pacem, sondern vor inlacessiti oder nutrierunt S. Der überlieferte Text hat im Folgenden die Kraft des Ursprünglichen durch kleine Dinge bis zur Unkenntlichkeit verwischt. Das Cap. enthält fast keine Thatsachen und zudem wiederholen sich die Gedanken auf eine unerträglich schläfrige Weise. Ich lese nach facit S, fecit st. fuit Z. 21, wo dies dann tutiores fordert, fuit aber vor iucundius. Da falso quiescere hier bedeutet: zum Scheine in Ruhe gelassen werden, ist quia vor ubi zu lesen und agatur S st. agitur, indem der thatsächliche Fall vorausgesetzt wird, daß der Mächtige plötzlich doch losbricht. Eine weitere Folge ist dann exsistunt st. sunt ita. Dieses ita ist sehr langweilig, exsistunt aber paßt vortrefflich. Statt vocantur ist vagantur FRbf aufzunehmen: „sie sind von Haus und Hof vertrieben." Die Fosen kommen auf einmal in den Text man weiß nicht wie, wenn man die Kürze der Germania vergleicht. Ich benutze FRbf zu certamina gentis st. contermina gens; et = in gehört vor diese Worte und Fosi ans Ende. Der Satz erhält dadurch Fluß und einen wichtigen Sinn, den aber das Folgende erst ganz aufdeckt. Die Vulgate im letzten Satz hat einen sonderbaren, abgeblaßten Gedanken: „sie theilen das Unglück gleichmäßig, wiewohl sie im Glück minder begünstigt waren." adversarum schwankt in der Lesart; ich folge Rd, FRbf, S, die auf adversarii hinweisen. S überliefert pares als das einzig Richtige und statt ex aequo ist mit Anlehnung an Rc: exec$^{\varrho}$ zu lesen: exitus. Endlich gibt seculis FRbf statt secundis das Ursprüngliche. „Sie, die Gegner seiner Herrschaft, theilen mit ihm den Ausgang; Geschlechter hindurch waren sie dessen Unterthanen gewesen." Es ist dies eine in den Zusammenhang eingreifende Anspielung auf das römische Reich, wie die Erklärung begründen wird, und dieser wegen, nicht seiner selbst wegen befindet sich der kleine Gau der Fosen in der Germania. So erhält das Capitel Thatsachen, Frische und bedeutende Gedanken.

c. 37, 19. tum (inde) S, In otium N weisen auf dein hin, aus dem bei der Verwechslung von d mit t tum entstand.

c. 37, 21. Na͞ S, inde (l'na) Ra. Die Lesart entstand aus dem abgekürzten inde a. Plastisch und ungemein fein ist dadurch der Höhepunkt der römisch-germanischen Kämpfe herausgegriffen und die ganze folgende Zeit scharf bezeichnet.

c. 38, 25. universi S ist das Richtige. c. 40, 5 hat in commune den Sinn von alle zusammen, hier aber heißt universi alle und jedes einzeln.

c. 38, 3. quibus (quod) S, siehe „Glossen."

c. 39, 10. (antiquitate religionis) S. Beides, vetustissimos nobilissimosque, wird durch die Alterthümlichkeit ihrer Religion bestätigt.

c. 39, 10. Estivo (alii statuto) S. Das verbrauchte stato tempore paßt sehr wenig in die feierliche Darstellung. Ich nehme daher aestivo auf das Ansehen von S auf. Der Sommer war gewiß allein geeignet und gibt als die Zeit des Erndtesegens einen eigenthümlichen Hintergrund zu der Scene des Menschenopfers.

c. 39, 11. noimbusque [oe͞s] S. Nehmen wir noch RRabf hinzu, so erhalten wir omnes nominis eiusdem sanguinisque. P fehlt nominis.

c. 41, 18. sed (et) S, et übr.

c. 41, 22. passim et sine. Hier geben SH and. die zweite Lesart gegen MFP. custodea S, custode übr. custodia ist natürlich das Richtige.

c. 41, 23. patefacimus S, patefecimus übr. Die Schilderung bleibt bis zum Schlusse in der Gegenwart und grade bei diesem Worte verleiht dies derselben eine gewisse freudeathmende Wirkung.

c. 43, 1. noi͞a(sse) sufficient S. Die kritische Feststellung von c. 42 siehe unter K. Danach beginnt c. 43 mit omnes hi populi, indem die Wohnsitze derselben im Gegentheil zu den in diesem Abschnitt eingeführten Völkerschaften bezeichnet werden. Mehrere bedeutende Anstöße finden sich noch hier. Es kommt darauf an, die einfachsten Mittel der Darstellung von der Gewöhnlichkeit zu unterscheiden. Die Beschränktheit der Thatsachen durch nominasse sufficiet und enumeratos paullo ante populos, sowie omnium harum gentium noch fühlbarer zu machen, ist offenbar gegen allen Geschmack. Mit Benutzung von S lese ich valentissimarum nomina sufficiam. Die andern Worte sind ächt, nur muß die Gestaltung des Zusammenhanges eine Berechtigung für dieselben ergeben. omniumque harum gentium nach H. am Ende des Cap. sind, selbst wenn wir omnium setzen, zu enge an das Vorhergehende angefügt, als daß sie sich so auf die Völker des ganzen Abschnittes beziehen könnten. Dies ist aber der einzig mögliche Sinn derselben.

Vergleichen wir c. 28 — 36. c. 29 Omnium harum gentium faßt die Völker des vorigen Capitels zusammen; c. 30 Ultra hos die von 29, und c. 35 omnium quas exposui gentium die vom 30. — 35. Cap. Dieselbe Weise die Abrundung anzudeuten, haben wir in der vorliegenden Stelle. Freilich verlangt dies hier wie dort die schärfste Aufmerksamkeit, deren Herausforderung aber für Tacitus das Mittel wird, die außerordentliche Absicht seiner Schrift zu verwirklichen. omnium harum gentium kann nicht omnes hi populi wiederholt aufnehmen, weil die Wohnart die in diesem und dem vorigen Capitel erwähnten Stämme absondert und so bei der Vermischung derselben jede Klarheit des Verständnisses aufgehoben wäre. Daher bilden diese beiden Bezeichnungen Gegensätze der schlichtesten Art. Dann jedoch kann omnium harum gentium insigne nicht so nahe und untergeordnet an die letzten Völker sich anreihen, während es vielmehr einen zusammenfassenden Schluß darstellen sollte. Diese verschiedenen Schwierigkeiten zu entfernen, bleibt keine Wahl, als eine Versetzung der Stelle Trans Lygios Gothones — erga reges obsequium von dem Anfange des Cap. nach civitates diffusum anzunehmen. Dort fügen sie sich so vortrefflich ein, daß sie so gewachsen sein mögen. In kurzen breiten Strichen werden die Völker jenseits des suevischen Gebirgrückens bis an das Meer zusammengestellt. Die Namen der mächtigsten Völkerschaften unter den großen Stämmen werden noch erwähnt. Den Schluß aber bilden dann die eingehenderen Schilderungen von zwei Völkern. Auch Halm läßt mit oculi vincuntur das Cap. endigen, zieht aber die Stelle trans Lygios zum folgenden Capitel, während er nach obsequium eine neue Zeile beginnt. Dies Verfahren ist nun weder so vollständig, noch so logisch, als erforderlich bleibt. Nach der vorhin aufgestellten Fassung haben die Worte enumeratos paullo ante populos die wichtige Bestimmung, dieselben von den omnium harum gentium zu unterscheiden, wodurch jene wieder deutlich herausgehoben werden. Uebrigens sind nach den H. die valentissimae nur lygische, nach der Kritik lygische und gothische Völkerschaften. Abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob Tacitus von jeder derselben gewußt habe, daß sie zu dieser oder der andern verwandten Völkerverbindung gehöre, ein Verhältniß das ja oft wechselte, wäre die Erwähnung dieser Besonderheit nur auf Kosten der geeigneten und kunstvollen Vertheilung des Stoffes zu erreichen. Die Versetzung der Stelle ist entweder durch zufälliges Versehen ähnlich wie beim Ende des 25. Cap. in RaP entstanden oder durch einen kritischen Abschreiber, der vielleicht der Ansicht war, es mache sich besser, wenn die Völker protinus deinde ab oceano den Abschnitt schlössen, während der folgende die civitates ipso in Oceano bringt.

45, 10. 'ppio = proprio S allein.

45, 12. eructamenta besser, als eiectamenta — iacebat. Fehlt auch der Beweis für das Dasein des Substantivs, so war doch die Ableitung von dem so bezeichnenden Verbum fast eine gebotene.

Die Florentiner Handschrift F.

Dieselbe bildet mit den beiden Vatikanischen Rb und Rf eine Klasse, wie Maßmann schon bemerkt hat, ohne freilich ihre Bedeutung zu erkennen. Unter der zum Theil nachlässigen Ueberlieferung derselben findet sich eine gewisse Zahl entscheidender Lesarten.

c. 11, 6. principes FRbf, princeps übr., c. 14, 19. princeps ... pugnat FRbf, principes ... pugnant übr. In der ersten Stelle sind, wie namentlich noch c. 10, 12 rex vel princeps civitatis und c. 12, 17 regi vel civitati, die zwei Hauptverfassungen des alten Deutschlands bemerkbar gemacht. Hier habe ich in rex vel princeps das letztere Wort kollektiv genommen, da eine scharfe Folgerichtigkeit dies nothwendig machte. Die gegen Eichhorn und Savigny in den letztern Zeiten herrschend gewordene Ansicht muß natürlich auch hier princeps als einen Beamten und demgemäß den folgenden Relativsatz so erklären, daß nach Diesem Jeder aus der Gemeinde habe auftreten können. Allein erstens wird prout aetas cuique cet. nimmer ein Substantivbegriff, zweitens wäre die Andeutung irgend einer denkbaren Beifügung zwischen rex vel princeps und den folgenden Worten unerläßlich, weil sie so unzweifelhaft sich als Relativsatz anschließen, drittens würde est nach cuique folgen, statt daß es den ganzen Satztheil abrundet. Der schlagendste Grund liegt aber darin, daß ein aus der Gemeinde aufstehender Redner nirgend in der Welt eine iubendi potestas im entferntesten in Anspruch nehmen könnte, ja kaum einmal eine suadendi auctoritas. Auch denkt Tacitus nicht etwa so verworren, daß er Fürsten, Beamte, einfache Bürger so verbände: es steht denselben eigentlich — magis, quam — die Macht zum Befehle nicht zu. Es würden grade dann wiederum die Fürsten und Beamten nur als Redner gedacht sein, nicht die Redner als Männer mit einer staatlichen Befugniß. Endlich hat die erwähnte Weise der Erklärung den Satz aus seinem Zusammenhange herausgerissen, indem die Beziehung desselben zu dem Anfang des Capitels eine für jedes Auge sichtbare ist: dort die Vorbereitung, hier die Ausführung. Die Darstellung der Verfassung ist nicht wie andere Theile der Germania ausführlich schildernd, dieselbe gibt in zusammengehaltener Kürze, die kaum noch gesteigert werden könnte, die Grundsätze und die Gestalt des öffentlichen Lebens, freilich mit einer so klassischen Anmuth, daß einer leichteren Denkart die außerordentliche Energie entgehen mag. Anschaulich steigt mit jedem Begriff des Textes ein großes

Stück an dem merkwürdigen Baue herauf. Aehnlich dem Anfang des 7. Cap. ist hier ein Hauptprinzip der Verfassung nach einer andern Seite hin entwickelt. So nun ist der Vorzug der Lesart von FRbf vel principes auch vor dem kollektiv zu erklärenden Singular nicht zu bestreiten.

An der zweiten Stelle c. 14, 19 ist der Singular weit besser, weil mit dem Schlusse des Satzes die Darstellung des Verhältnisses zwischen dem einzelnen Fürsten und seinem Gefolge, soweit dasselbe ein persönliches, beendet ist. Die Erklärung der beiden Lesarten finde ich darin, daß sich die Folge der beiden Satztheile verschoben hat und die eine Lesart den Plural pugnant zu comites und die andere den Singular princeps überliefert hat. Dann aber schließt pro victoria den einzelnen Fürsten an das allgemeine Staatsverhältniß an, welches das Folgende mit bestimmtem Widerspruch gegen die Auffassung Cäsars hervorhebt. Dies ist logisch so nothwendig, daß ich von jeher in der Uebersetzung die Reihenfolge umgekehrt habe; FRbf zeigt den Weg, den das Verderbniß der Stelle genommen hat. Die wichtigen Worte, daß ein Krieg nur von einem Staate, nicht durch Freibeuter unternommen werden könne, reichen hin, damit der Leser sich die verschiedenen Theile der Schilderung zusammenstelle. Dem Künstler genügt es, seine Mittel zur Aussprache angewendet zu haben.

c. 19, 7. abscisis F, adscissis Rb siehe AB.

c. 19, 10. enim fehlt FRbf mit Recht, da sich dasselbe im vorigen Satze findet.

c. 20, 19. non FRbcf.

c. 20, 2. partes FRbf. Nicht nur daß pares übr. nach eadem und similis mehr als entbehrlich, daß als das Subjekt zu miscentur in jedem Falle beide Brautleute gedacht sind, und also das Femininum nur die ganz unerklärbare rohe Gestalt der Vulgate überliefert, enthält partes in FRbf den wichtigsten Begriff der Stelle. An Jugendfrische gleich, ähnlich an hoher Gestalt treten Beide als ebenbürtige Theile zum Bunde zusammen. partes validae spricht mit schöner Fülle die höchste Auffassung der Ehe aus. Dadurch, daß jeder Genosse des Vertrages seine ganze Eigenthümlichkeit in denselben hineingibt, durch die sittliche Gegenseitigkeit wird die Ungleichheit der Geschlechter in diesem Sinne aufgehoben. Agricola c. 6. vixeruntque mira concordia, per mutuam caritatem et invicem se anteponendo. Das Abbrechen des kurzen Satzes mit proceritas ist hier sehr wenig geeignet und partes validae fordert simili proceritate. Im Vorhergehenden nöthigt inexhausta zur euphemistischen Erklärung von venus, dieses hat aber hier die ursprüngliche Bedeutung „die Anmuth“ des Blüthenalters. inexhausta ist im Vergleich mit dem Zusammenhange und dem vorigen Capitel unsinnig, auch

es wäre mindestens eine künstlerische Taktlosigkeit, in das reine, kraftvolle, ideale Bild des Folgenden die freilich deutliche Beziehung auf die Verkommenheit der römischen Zustände hineinzubringen. Denn die Wirkung war ja eine um so größere, wenn durch die ungeschmälerte Zeichnung des germanischen Lebens das Andre dem Leser sich von selbst nur um so ergreifender und schneidender daneben stellte. Zunächst aber ist dieses Bild ein ganz ungetrübtes. Statt eoque inexhausta ergibt sich atque ita expleta. Der dichterische Gehalt der drei kleinen Sätze zeigt die geistige Macht, die in der Schrift waltet. Lebhaft erinnert mich die Stelle an Göthe's Hermann und Dorothea.

c. 21, 14. recipit FRbf statt recipitque. Die beiden Sätze erhalten dadurch die geeignete selbstständige Geltung.

c. 22, 4. calida aqua FRb, siehe S.

c. 30, 7. non FRbf st. nec. Passend bildet rarissimum und concessum einen Begriff. In FRbf findet sich auch die richtige Lesart der bessern Handschriften romanae st. ratione. Die Erklärung wird den Vorzug derselben nachweisen.

c. 31, 21. simul suis ohne que FRbf.

c. 34, 17. dulciboni FRbfL st. Dulcubini, P dulgitubini.

c. 36, 23. vagantur FRbf st. vocantur, siehe S.

c. 36, 24. certamina FRbf st. contermina, siehe S.

c. 36, 25. adversarios FRbf dem richtigen adversarii näher als adversarum P and. seculis FRbf st. secundis, siehe S.

c. 39, 8. armantur F and. st. ornantur.

c. 40, 4. Suardones FRbfH.

Jede der drei Handschriften FRbf hat ihre eigenthümlichen Lesungen, die von F sind besonders folgende.

c. 3, 12. accendere F, s. Vermuthungen.

c. 5, 16. et FM st. est siehe M.

c. 7, 24. neque F and. st. ne siehe M.

c. 10, 2. Wäre die Lesart frugiferae richtig, so würde ich erklären von einem im Fruchtbringen begriffenen Baume. Denn es verstände sich von selbst, daß der Mangel von Fruchtbäumen im besondern Sinne c. 5, 10 nicht ausschließen könnte, daß die Bäume in den weiten Wäldern Germaniens Früchte gehabt hätten. Allein ich nehme ein sehr leicht eintretendes Mißverständniß der Handschriften an und lese c. 5, 10 das deutlichere fructuosarum und hier fruticosae. Darauf hat arboris F st. arbori den Vorzug, weil st. decisam nach descisam K, discisa zu lesen ist. Denn die Vulgate in surculos erscheint verwerflich wegen der Bedeutung von amputare be-

schneiden, und ist überdies nur durch Verwechslung mit in circulo, siehe S, entstanden.

c. 14, 23. bello vique F, bello inque Rf, siehe M.

c. 21, 16. comi(x)tibus F, coniunctis Rb, siehe S.

c. 22, 8. sed de F and., siehe S.

c. 25, 11. in ministeriis F, siehe R.

c. 28, 23. intra F st. inter, indem das zwischen diesen Grenzen liegende Gebiet gedacht wird.

c. 30, 1. Fehlt et vor Chattos F. durant siquidem colles erregt Anstoß. Halm bemerkt mit Recht: quae loci scriptura paene barbara nimium diu tolerabatur. Derselbe schließt si quidem colles als Zwischensatz durch zwei Kommata ein, ohne dadurch abzuhelfen. Vor Allem erfordert Ultra hos eine größere Aufmerksamkeit, da keineswegs, wie allgemein erklärt wird, agri decumates, sondern die ganze Reihe der im vorigen Capitel dargestellten Rhein-Völker gemeint ist. Daher läßt das Abbrechen des ersten Satzes dem Leser die Ruhe, um sich zu orientiren. Dann hebt mit non ita effusis die ungemein duftige und malerische Zeichnung der Gegend an und schließt zunächst mit patescit. Das Versehen besteht nur darin, daß si quidem nach colles gestanden hat und zu rarescunt gehört. et fällt nach F aus, und die folgenden durch ihre Kraft hervortretenden Worte bilden einen Satz für sich, da sie nicht wohl mit dem Vorhergehenden in ein einheitliches Gefüge zu bringen sind.

c. 32, Anmerk. 5) intra F st. inter, siehe „Glossen.“

Die vatikanische Handschrift Rb.

Dieselbe ist durch merkwürdige Lesarten besonders am Rande eine der werthvollsten.

Für die Entstehung der Ueberschrift in Rb De situ Germaniae haben wir fast nur zwei Möglichkeiten, entweder sie wäre ursprünglich Ueberschrift des ersten Capitels oder sie ist der ächte Titel des Werkes. Denn diese nachträglich, wenn etwa der von dem Verfasser gegebene Name verloren gegangen, aufzustellen, war um so weniger Ursache, als gerade das scheinbar Ungenügende derselben für die nachfolgenden Abschreiber Veranlassung zur Erweiterung des Titels wurde. Offenbar sind die übrigen aus ihr entstanden. Die Ueberschrift in P ist bezeichnender Weise die breiteste, die zuletzt erfundene. Bezöge sich De situ Germaniae nur auf das erste Capitel, so würde sie wohl an den Rand geschrieben worden sein, so würde die Vergleichung mit den folgenden Capiteln davon abgehalten haben, dies zum Haupttitel der Schrift zu machen. Wir vermögen denselben wohl zu erklären, „über die Weltstellung“ oder: „Was ist Germanien?“ Sonach hat Rb den größten Anspruch, den

eigentlichen Namen erhalten zu haben. De Germaniae situ Rf ist eine leichte, willkürliche Aenderung.

c. 5, 16. valere Rb, Uidere valere Rf deutet auf Randerklärung der verderbten Stelle; [utilitate magisque] Rb ermöglicht die Auffindung des Ursprünglichen. vilitate ist unzweifelhaft zu verwerfen, aber Niemand wird auch non in alia utilitate für eine gelungene Wendung halten. Nun ergibt [magisque] Rb non magis atque und dadurch werden wir auch von dem schleppenden quam quae humo finguntur befreit, das mir nie Wohlgefallen erregt hat. Ich stehe nicht an, diese Worte für eine Randbemerkung zu fictilia zu erklären, während die Abkürzung von jenem ein alia vermuthen ließ. Et videntur ist im Vorhergehenden schon nach M statt est videre aufgenommen worden. Welch ein Unterschied ist zwischen der Vulgate und der Einfachheit und Kraft des Hergestellten, die den Satz durch eine gewisse Erhabenheit zu einem der schönsten in der Germania macht.

c. 16, 22. [sufficiunt] Rb st. suffugium, siehe „Glossen."

c. 16, 1. [quae] Rb st. qui oder quia siehe „Glossen."

c. 21, 16. Coniunctis Rb dem richtigen commixtis näher, als convictibus.

c. 22, 12. et ad hoc Rb, siehe S.

c. 24, 3. sp(i)e exspectantium Rbf. Woher diese sonderbare Lesart? ex caespite spectantium ergänzt die Schilderung zu der bezeichnenden Anschaulichkeit, die Tacitus mit zusammengedrängtem Wort zu geben liebt. Rudolphi läßt exercitatio artem paravit, ars decorem nach spectantium folgen. Mit diesem Höhepunkt scheint ihm die Sache passend zu schließen. Allein der Schriftsteller läßt das Schauspiel vor unseren Augen vor sich gehen: saltu iaciunt; nebenbei erwähnt er, indem er dasselbe mit den römischen Gladiatoren vergleicht, wie diese Kunst doch hervorgebracht worden; das Wichtigste enthält aber ex caespite spectantium: die Unbefangenheit ist das höchste Ziel der Kunst und einer idealen Anschauung des Lebens. Dieser gibt sich Tacitus hier ganz hin. Also dürfen jene Worte nicht aus der überlieferten Folge gestört werden.

c. 25, 17. [momenti] Rb, siehe AB.

c. 32, 1. [crede iam alveum rheno] Rb, certum crime S, certum iam übr. Crime deutet auf criem = certiorem, ebenso crede iam. alveum Rheni ziehe ich der Vulgate alveo Rhenum vor.

c. 38, Anmerk. 1) und 3. 4. [rerum] Rb, siehe „Glossen."

c. 43, 16. hinc et illinc Rb, siehe M.

c. 45, 1. In [formasque equorum] Rb fällt nur que weg. Wir haben den römischen Sonnenmythus.

c. 45, 6. quique tela [quaeque inter tela] Rb. omnium ist schwerlich

zu erklären und so gibt uns quaeque inter tela statt que tutela, während vorher omnibus zu lesen ist, das Ursprüngliche; natürlich gehören diese Worte an die Stelle von etiam und hostis P fügt sich daran an.

Die vaticanische Handschrift Rf.

Titel: De Germaniae situ Rf, siehe Rb.

c. 5, 16. Uidere valere Rf, s. Rb.

c. 16, 1. rigorum rigorem Rf, s. M.

c. 18, 2. rursus que Rfc, rursus: quae W, rursusque übr. Zu referantur paßt rursus nicht, accipiant rursus gibt einen schönen Nachdruck, die Wiederholung des quae bringt in die Stelle plastische Ruhe, so daß der Nachhall gleichsam in der weitesten Ferne erst aufhört.

c. 24, 3. sp(i)e exspectantium Rbf, siehe Rb.

c. 31, 16. virtutis oris Rfb, virtuti oris übr. virtutis ist durchaus besser und oris sehr entbehrlich, da vultum ac frontem folgt.

c. 31, 21. insimul Rf = et simul.

c. 37, 12. amisso et ipse Pacoro RfbMH.

c. 46, 11. passum Rf, siehe M.

Die Hummelianische Handschrift H und die Kappianische K.

Von der erstern haben wir nur den Auszug des Longolius, der mit der andern zusammengebunden, sich in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München befindet. Die Lesarten von H gehören zu den wichtigsten, ein Theil derselben, der eine zweite Hand erkennen läßt, ist über der Zeile eingetragen.

c. 2, 18. Tuisko bedeutet für Tacitus nur die Erinnerung des Volkes daß es von jeher im Lande gewohnt habe. Jedenfalls ist Mann dessen erster menschlicher Begründer. S liest conditorios (rem) que, was nicht auf die Vulgate conditorisque zurückzuführen ist. Daher nehme ich conditoremque nach H auf, indem dann durch eius nach AFRbf die Person des Mann hervortritt. Nun Z. 3. de eo H st. deo. Mann ist nicht Gott, sondern nur von dem Glanz göttlichen Ursprungs umgeben. Der Schriftsteller theilt das Erzählte ohne Entscheidung mit, läßt es aber doch wie in dem eigenen Spiegel aufgefangen sich abbilden. Dies zeigt der Gedankengang und die gedrängte Fassung. Danach ist der Mythus enge an die Wirklichkeit herangerückt.

c. 3, 19. incolatur MH, siehe M.

c. 20, 9. (successione) H, siehe „Glossen.“

c. 29, 24. a(u)cto H. Wo Besatzungen vorgeschoben werden, ist ein Ausgangspunkt vorhanden.

c. 32, 4. laus est H.

c. 34, 3. consuevimus BH.

c. 38, Anmerk. 1) [eorum] H, siehe „Glossen."

c. 10, 2. descisam K, siehe F.

c. 31, 16. vultum frontem K, siehe Rf.

c. 42, 8. iuvantur. nec minus valent retro. Marsigni K, ohne Punkt nach retro N. nec minus valent ist gewöhnlich zum vorhergehenden Satze und Capitel gezogen. Dort hält es den Gedanken sonderbar in Schwebe, die Verbindung anderseits von retro mit terga claudere kann man Tacitus kaum zumuthen. Wohl fügt sich retro mit valent zusammen. Außerdem schließen sich diese kleinen Völkerschaften in geographischer und politischer Hinsicht an die Markomannen und Quaden an. Der Gedanke wird fortgeführt. „Schon fügen sie sich den Fremden. — Damit ihrer Schmach nichts fehle." Omnes hi populi aber im folgenden Capitel beginnt mit den großen Völkerkreisen der Lygier und Gothen ein ganz anderes Gebiet. So endigt Abschnitt 42 bei ferrum effodiunt.

Die Arundelianische Handschrift A und die Bambergische B.

Die Zeugen für die durch dritte Hand überlieferten Lesarten dieser beiden Codices sind jedenfalls so gut, wie die Abschreiber der übrigen. Da aber besonders A durch merkwürdige Lesungen auffiel, hielt ich die Möglichkeit offen, daß dieselben zum Theil der Vermuthung ihres Verfassers den Ursprung verdankten. Die Untersuchung hat jedoch erwiesen, daß diesen durchweg der Anspruch auf die älteste Gestalt der Ueberlieferung zuzugestehen sei.

c. 2, 18. eius AFRbf, siehe H.

c. 3, 14. mentis AB, virtutis übr. mentis concentus die Seele des Heeres, vortrefflich im Gegensatz zu den einzelnen Stimmen. Die Lesung aller. H. voces illae... videntur wird dadurch vollständig gerechtfertigt.

c. 4, 2. perpetuam B, Propterea A, propriam übr. proprius würde „beständig" zu erklären sein, da sincerus die gewöhnliche Bedeutung „eigentlich" schon einschließt. perpetuam aber ist bestimmter und schöner.

c. 5, 14. inde A st. tamen, siehe Nachlese.

c. 7, 4. exugere AB³B⁵S. Die richtige Erklärung von numerare unermüdlich pflegen statt des leblosen „zählen" nach Juvenal. 6, 381 numerare pectine chordas entscheidet für exugere.

c. 10, 17. gerunt A, est übr. Dies ergibt gerendum est. Denn quoquo modo interceptum zeigt, daß der Krieg ein bevorstehender ist.

c. 10, 18. cum aliquo electo A (siehe Nachlese) ist vielleicht das Ursprüngliche, weil electus hier nicht den Sinn von c. 30, 4 ein Vornehmer hat, sondern einer der unter den Landsleuten als ein tüchtiger Krieger ausgewählt werden.

c. 11, 3. nec ut iussu A, nec iussu B, siehe M.

c. 12, 19. excellant A, reddunt übr. Ich erkenne in der Lesart von A exerceant, wodurch sich das Verhältniß des vorsitzenden Richters zu dem consilium et auctoritas geeignet ausspricht.

c. 13, 2. exornant A. Wie exornare aciem bei Sallust, heißt dies hier fertig machen, ausstatten, ornare das Nothwendige verschaffen.

c. 16, 22. operiunt AB, siehe „Glossen."

c. 18, 18 fehlt AB marito mit Recht.

c. 18, 7. parentibus AB, pns SRaP, praesens übr. Z. 9. verberans A. agunt nach V und verberantes nach A hat unbedingt den Vorzug, da dieser Theil der Strafe nicht von dem Gatten vollzogen wurde, wie Bonifac. epist. 19. die Sache darstellt und wie sie dem natürlichen Gefühle entspricht. Darauf verdient commissa R und ad martis Rf Beachtung. Im vorigen Capitel ist die Bedeutung des geschlossenen Vertrages besonders hervorgehoben. „Gegenwärtig sind Eltern und Verwandte. — Auf diese Geschenke nimmt er die Gattin zu sich. — Das ist ihnen das stärkste Band. — Was sie empfange, das müsse sie unbefleckt und würdig den Kindern übergeben." Hier nun erkennen wir, daß jeder Anlaß der Verführung abgeschnitten. Die Schuld des Ehebruchs fällt also auf die Gattin und die Eltern, die den Vertrag geschlossen haben. Das spricht für den streng juristischen Sinn von commissa: die Eltern haben die Sühne an den Gatten verwirkt. Am Schlusse der eindringenden Schilderung liegt darin etwas Imponirendes. Demgemäß lese ich abscissis M, während sich dasselbe mit nudatam verbindet, „die ihres Haares schmählich Beraubte." Das Haar ist der natürliche Schleier des Weibes, das Sinnbild seiner Schamhaftigkeit. Z. 9. ruptae S. In jedem Falle haben wir den Gegensatz zu in saepta und so könnte publicatae nur sagen: diejenige die aus dem eigenen Kreise, der das Geheimniß von Haus und Heerd bewahrt, herausgefallen. Allein es soll offenbar die Verführung eines Mädchens mitbezeichnet werden und dies geschieht einfacher durch ruptae, das als die Abkürzung von publicatae gelesen wurde.

c. 21, 5. maxime A ist dem unbestimmtern magis der übr. vorzuziehen.

c. 22, 9. inimicitiis A and.; siehe S.

c. 23, 17. corrupti A. Das corrumpere bedeutet etwas von seiner Bestimmung zu einer schlechtern ablenken, daher paßt in quandam similitudinem vini nicht zu corruptus.

c. 25, 17. aliquid momenti A. In der Vulgate sind die beiden Sätze ohne Verbindung, so daß sie fast auseinanderfallen. Ich ziehe daher nach ARb momenti in den ersten Theil und aliquid nach A in den zweiten; das

Uebrige ist einfache Folgerung, während auf diese Weise sich der ganze Satz vortrefflich in einander gliedert.

c. 30, 7. romanae A and.

c. 31, 23. cultu A and.

c. 32, 2. Usipii ABH.

c. 44, 20. otiosae AB.

Die neapolitanisch-farnesianische Handschrift N.

Derselben ist durchgehends eine gewisse Alterthümlichkeit eigen.

c. 10, 6. impressaz N.

c. 19, 11. esse N st. est, meist: eae, siehe S.

c. 21, 18. defecerit N, siehe S.

c. 22, 4. plurimus N ist bezeichnender als die Vulgate.

c. 22, 11. petat N, siehe S.

c. 24, 3. expectantium NS and.

c. 25, 11. suam quisque N, siehe R.

c. 25, 14. exequantur NRRc.

c. 37, 19. In otium N, siehe S.

c. 39, 17. regnatorum N. Da esse zu ergänzen, ergibt sich regnatorem st. regnator übr.

c. 40, 1. nobilitat NR.

c. 42, 8. nec minus valent richtig zum Folgenden gezogen, siehe K.

c. 44, 14. remis N, siehe M.

Die venetianische Handschrift V.

Dieselbe ist der vorigen ähnlich; sie überliefert mehrfach eine doppelte Gestalt des Textes, namentlich die folgenden Lesungen.

c. 10, 14. sed VRc, fehlt übr. Die Form scheint ohne sed mehr Nachdruck zu haben, allein sie ist weder schön noch anschaulich. Ganz unzulässig ist sie zudem deshalb, weil die Aufmerksamkeit auf das Verhältniß von sacerdotes zu proceres gelenkt werden soll.

c. 19, 9. agunt V, siehe A.

c. 24, 1. parat [paravit] V.

c. 25, 17. excepti exceptis V. Die erstere Lesart hat den Vorzug, es folgt dann in st. iis.

c, 39, 18. adducit [adiicit] V.

Die vatikanische Handschrift 4498, R.

Dieselbe ist den beiden vorigen verwandt, ohne jedoch ganz die alterthümliche Färbung zu tragen.

c. 10, 19. fas est R.

c. 19, 7. commissa R, siehe A.

c. 25, 11. suam in quisque R. Dieses Capitel läßt besonders den Einfluß der Handschriften erkennen. Zunächst ziehe ich den Satz servos conditionis huius vom Ende des vorigen Abschnittes an den Anfang des 25. Jener hat in dem ea est in re prava den geeigneten Abschluß, wie namentlich noch aus der Erklärung des Ganzen hervorgehen wird. servos cet. gehört in den Zusammenhang des andern Capitels. Auch der Gestalt nach ist es mit diesem enger verbunden gewesen. Nach K fällt servis vor non in nostrum morem aus, ebenso utuntur, das in Ra fehlt und sich in Rd vor ministeriis zeigt. utuntur wurde mit dem im dritten Satze erforderlichen inter verwechselt. Denn im zweiten Satze ist per familiam H. im höchsten Maße anstößig, weil hier grade vollständig undeutlich werden würde, ob dasselbe Familie, Hausstand oder die Gesammtheit der Dienerschaft bezeichne. Ich lese pro singulis und vorhergehend ceteri — descripti. Im weitern Verlauf ist es untaciteisch, daß cetera domus officia in so wenig kunstgemäßer Weise als zwischen den Gedankengang geworfene Worte erscheinen. Daher lese ich nach allen Handschriften, während nur P (et) und die Ausgaben et haben, ut, so nach NRRc exequantur und folgerichtig pareat. In cetera domus erkenne ich sed intra domum. Natürlich war dann nicht ut colono geschrieben gewesen. aut in MKRRd wiederholt nicht etwa irrthümlich das vorhergehende aut, sondern ist mit dem abgekürzten velut verwechselt. Nun findet sich in dem Satze suam quisque sedem H. in R vor quisque, in F vor ministeriis ein in, und in N zwei Zeichen nach suam zugesetzt. Dadurch erhält regere den Sinn von dirigere, dominus aber nahm dann nicht jene auffallende Stelle im folgenden Satze ein, sondern es bildete schon hier das Subjekt. Objekt wird quemque und die schwerfällige Wiederholung des Possesivs suos fällt weg, indem ac dafür eintritt. Rd hat sogar suis st. suam. Man kann fast in jedem Falle beobachten, wie leicht ein Versehen das andere nach sich zieht. Das servis der H. im vorigen Satze gehört als servos und abhängig von einem statt utuntur zu lesenden inter hierher. Solche Verwechslung des inter mit utuntur hat das Verständniß und die Gestalt der beiden Sätze zertrümmert. Die Kühnheit der Herstellung sichert eine einzige an die Handschriften sich anlehnende Consequenz. Endlich wird auf diese Weise in einem abgerundeten Begriff und Gedanken von dominus bis exequantur die Stellung der Leibeigenen zum Herrn bezeichnend geschildert.

c. 38, 8. armantor R, siehe „Glossen.“

Die vatikanische Handschrift 1862, Ra.

Mit dieser stimmt die berühmte perizonianische Handschrift fast ganz überein; ja sie erscheint ursprünglicher, da jene hie und da mit gebildetem Geschick auswählt, wo diese der Vorlage durchaus folgt. Doppellesarten sind in beiden häufig, ausgezeichnete Lesungen selten.

c. 6, 15. quidem RaP, quod übr. Da in dem idque ipsum — vocantur mit besonderer Schärfe ausgesprochen ist, daß die Zahl zum Namen geworden, stellt sich das Folgende als eine mattere Wiederholung heraus, die bei einer so natürlichen Sache — vergleiche centum, centurio — geschmacklos und bei Tacitus unmöglich ist. Das Mißverständniß ist durch die abgekürzte Schrift entstanden, für die nu͠s = numerus in PRcd ein Beispiel zeigt. Ich wähle statt dessen manus, und statt quidem und quod, quidem und quem. sectatur wurde dann leicht als fuit iam gelesen. est halte ich deshalb für die Abkürzung von evasit, weil nur so das Ende des Satzes dem Anfange das Gleichgewicht hält.

c. 10, 16. exploratur RaP.

c. 11, 23. incohatur RafN die alterthümliche Form, P inchoatur.

c. 25, 16. Die Stelle liberti non multum bis zum Schlusse des Cap. findet sich in RaP nach Cap. XXVI.

c. 36, 25. (adversariis rerum) RaP.

c. 37, 21. rursus pulsi inde (l'na) Ra. Die übergeschriebene Lesart na enthält das richtige inde a, P hat willkürlich vermuthet: rursus inde pulsi i.

c. 39, 11. omnes (nois, numinis) Ra, P hat nur omnes. eiusdemque Ra; que gehört hinter sanguinis, fehlt P.

c. 42, 2. Nahanarvalos (naharvalos) Ra, (siehe Nachlese S. 48. Z. 12) P fehlt die erstere Lesart.

Die perizonianische Handschrift zu Leiden P.

Diese ist der vorigen sehr ähnlich, gibt aber im Allgemeinen einen nicht so getreuen Text. Mehrere verschiedene Handschriften mögen beiden als Vorlage gedient haben, da Doppellesarten häufig vorkommen. Vermuthlich waren dem Pontanus auch manche gute Lesarten zugänglich, die er zur Aufnahme nicht als geeignet ansah. Dieser gelehrte Vicekönig von Neapel verfaßte jene Abschrift mit sichtbarer Gewandtheit, mit Vermeidung ungeschickter Schreibfehler und mit der ihm zu Gebote stehenden Kritik, die aber für uns wenig Werth behält. Vielmehr ist er der Urheber der ausgeglätteten Vulgate, deren Bequemlichkeit ihn und die meisten seiner Nachfolger verführt hat. Daher überragen ihn in ihrer Weise viele der mittelalterlichen Abschreiber des deutschen

Vaterlandes, die des Lateinischen nicht vollkommen mächtig waren, an gesundem, durchblickendem Verstande, an unbefangener Liebe zur Wahrheit. Der bescheidene Eifer dieser Männer — denn es hat zu allen Zeiten klarsehende und beschränkte, strebende und träge Naturen gegeben — glaubte alle vorliegenden Lesarten so treu als möglich aufbewahren zu sollen, und führte dies in einer Weise aus, die viel weniger Mechanisches hat, als das Verfahren, das zum Theil im sechsten Jahrzent unsers Jahrhunderts angewendet zu werden pflegt. Dort zeigen sich zwei- und dreifache Lesarten von unersetzlicher Wichtigkeit, die Doppellesart des Pontanus ist eine unbedeutende Zusammenstellung. Die ursprüngliche Fassung, die Art der Ueberlieferung läßt sich bei ihm nicht erkennen. Besäßen wir nicht außerdem unscheinbarere, aber werthvollere Codices, so wären zahlreiche Stellen in ihrer eigentlichen herrlichen Gestalt für uns verloren. Unter den Neuern hat namentlich Gerlach auf die Nothwendigkeit hingewiesen, alle erreichbaren Hülfsmittel für die Untersuchung fruchtbar zu machen. Darauf hat Maßmann unterstützt von mehreren Gelehrten sich großes Verdienst um die Germania dadurch erworben, daß er die Lesarten aller bekannten Handschriften mit Genauigkeit sammelte. Leider setzte er den Werth dieses Unternehmens in die vermeintliche Begründung, daß nur ein Zwanzigstel des vereinigten Stoffes — die perizonianische Handschrift — Werth habe. Neben dieser wollte Herr Professor Haupt in seiner Schul-Ausgabe noch zweien verwandten Handschriften Ra und Rc einige Berücksichtigung zugestehen. Offenbar hat die neuere Wissenschaft dem Wahne angehangen, in dem pontanischen Codex eine Entdeckung gemacht zu haben. Diese Entscheidung war um so willkürlicher, als der Nachweis einer einzigen wichtigen Lesart in einer weniger ähnlichen Abschrift das System umwerfen mußte, weil bei dem merkwürdigen, noch unerklärten Inhalte und bei der außerordentlichen Zahl der Varianten bemerkbar wurde, daß die Sache weder bewiesen, noch im geringsten Grade überhaupt genügend untersucht sei. Solches gestattete die Forschung, ohne daß auch nur ein Einziger Einsprache erhob. Wie schwer der Tadel Lachmanns in dem Commentar zu Lukrez S. 15 auf die gedankenlose Anwendung und Duldung der verdorbensten Handschriften gefallen war, gerieth man hier an dem entgegengesetzten Ende in denselben Fehler, indem man die ungeprüfte, übrigens gute Ueberlieferung nach den Eigenschaften einer vollendeten Sichtung bemaß. Und doch hatte Maßmann namentlich in dem zusammenfassenden Urtheile S. 219 erklärt, wie zwei verschiedene Thatsachen durch die Vergleichung sich darstellten, die Sicherheit des Textes im Allgemeinen und das Schwanken der Lesart in vielen Einzelheiten. Er befindet sich dadurch in offnem Widerspruch mit der Gunst, die er P erweist. Aus diesen Dingen ging, obgleich

das nicht einmal beachtet wurde, zweifellos hervor, daß wir in dem durch die Handschriften verbreiteten Durchschnittsterte nichts weiter vor uns haben, als den ersten, zufälligen, geglückten oder mißglückten Versuch eines genauern oder nachlässigern Abschreibers die stark abgekürzten Schriftzüge einer frühern Zeit zu entziffern.

Ehe ich von den Lesarten der Codices wußte, gewann ich aus der Beschaffenheit des Textes selbst die Ueberzeugung, daß nur durch die größte Treue mehrerer zusammentreffender Abschreiber eine so schwierige Fassung in so vielen einzelnen Stellen habe herübergerettet werden können. Darauf kam ich durch die Maßmann'sche Sammlung zu der Ansicht, daß die meisten der Handschriften, keineswegs die perizonianische allein ihr gutes Theil zu dem unbeschädigter Erhaltenen beitrügen. Ich versuchte den äußern Beweis für diese Erkenntniß zu liefern. In seiner Ganzheit ist mir derselbe erst später gelungen, als ich an einer Stelle aufmerksam geworden den Weg in das Verhältniß der Ueberlieferung fand, und ich in dessen Verfolgung dahin vordrang, das Pontanische System in der Mitte auseinander zu brechen und ein neues daneben aufzubauen. Auf diese Weise dürfen wir jetzt des einzig dastehenden, für uns so unschätzbaren Werkes froh werden.

Bis dahin habe ich nur vier der Perizonianischen Handschrift eigene gute Lesarten wahrgenommen, die jedoch auch dem Bequemeren haben weichen müssen, von denen drei durch Conjektur gefunden werden konnten.

c. 2, 6. ut P gibt dem abgekürzten Satze die bestimmtere Wendung.

c. 8, 13. Nach dem von Maßmann beigefügten Faksimile liest P nicht Albriniam, sondern Albrintiam, worin ich Albrectiam erkenne.

c. 26, 1. invicem P. Dieses Wort mit vicis „Stelle" zusammengesetzt, bedeutet in der strengsten Auffassung der vorkommenden Fälle „jeder seinerseits", wie namentlich Germ. c. 21, 22, siehe S, und c. 22, 9, siehe A, und gerade der vorliegende zeigt. Der numerus cultorum ist Staat oder Gau oder Dorfschaft, diese verschiedene Zahl nimmt die Feldmark — agri — ein, — ab universis invicem — jede Gesammtheit ihrerseits, so daß der einzelne Besitz, sei es nun der der Unterabtheilungen, oder endlich der Gemeindemitglieder, dadurch noch nicht bestimmt ist: quos mox inter se secundum dignationem partiuntur.

c. 45. hostis P, stammt wohl aus einer Handschrift und ist dann der Genitiv Singular, nicht Akkusativ Plural, wie es Pontanus nehmen mußte.

Die Londoner Handschrift L.

Dieselbe stimmt im Allgemeinen mit den ursprünglichen Handschriften, hat aber nach den durch Panizzi an Gerlach und Maßmann gegebenen Mittheilungen nur wenige ausgezeichnete Lesungen.

c. 5, 16. accipiuntur L statt afficiuntur übr. ist merkwürdig und accipiunt das Ursprüngliche. Die affectio gehört an das Ende des Capitels, hier aber hat jenes den vortrefflichen Sinn, in ihrer Einfachheit wissen sie die beiden Dinge wohl zu unterscheiden. Es paßt das durchaus zu der tiefen Charaktristik des folgenden Satzes.

c. 31, 13. prurarta L statt privata, siehe Vermuthungen.

Die Wiener Handschrift W und die Züricher T.

Diese beiden gehören zu den abgeleiteten Handschriften und überliefern nur etwa die folgenden eigenthümlichen Lesarten.

c. 6, 9. varietate und et als ungültig bezeichnet W. Ich erkenne darin variatos, indem variati gyri als ein Begriff den Gegensatz zu dem in rectum aut uno flexu dextros bildet.

c. 19, 2. rursus: quae W, siehe Rf.

c. 39, 18. adducit RWT.

Die drei vatikanischen Handschriften Rc, Rd, Re.

Dieselben sind wenig bedeutend, besonders Re, doch gibt auch diese noch die Vulgate in einem guten Texte.

c. 6, 15. nu͂s RcdP.

c. 8, 13. [albrunia] Re.

c. 25, 14. exequantur RcRN.

c. 31, 23. cultu Rc and.

c. 36, 25. adversariis rerum Rd, adversarium Rc, exec⁹ Rc, siehe S.

c. 43, 6. Trudi RdK.

Geschichte des Textes.

Die Erscheinung der Doppellesart keineswegs nur in P, sondern auch in andern und in der gegenseitigen Ergänzung verschiedener Handschriften, erregte in mir den Gedanken, daß wir es mit einer zweifachen Quelle zu thun haben möchten. Dies hat sich bestätigt. Wir erkennen:

1) eine alterthümliche Quelle, vorzugsweise durch deutsche Handschriften gebildet,

2) eine abgeleitete meist italienischer Handschriften.

Die Münchener Handschrift M hat im Allgemeinen den treuesten Text, geht aber doch zum Theil mit der zweiten Klasse, insofern nämlich die Ueberlieferung in allen Handschriften durchgehends eine wohlbeschaffene ist, die auch die abgeleiteteren mit der älteren Quelle in eine ursprüngliche zusammenfließen läßt. Daß trotzdem den Handschriften ein sehr verschiedener Werth eigne, ist im Vorangegangenen dargestellt. Nur A und B treten mehr aus der Reihe heraus und es kann bei der verhältnißmäßig kleinen Zahl der aus ihnen auf uns gekommenen Lesarten, der Beweis nicht geführt werden, daß sie aus einer den übrigen gleichstehenden Fassung abstammen. Vielmehr neige ich mich dahin, dieselben für eine ältere, noch unverwischte Ueberlieferung zu halten, von der möglicher Weise alle übrigen herzuleiten sind. Die zweifache Quelle hat aber, wie aus der ganzen Beschaffenheit des Handschrifteninhaltes hervorgeht, auch schon damals bestanden, als das Werk des Tacitus noch nicht nach Italien gekommen war. Sobald eine Lesung besonders bei der streng abgekürzten Schreibweise schwierig wurde, setzte man leicht einen zweifachen Versuch der Auslegung in den Text oder einer derselben wurde an den Rand geschrieben. Dann benutzte man wo möglich mehrere Handschriften und trug das Vorgefundene genau ein. So entstand für sehr viele Worte eine doppelte, in manchen Fällen eine mehrfache Lesung. In der Behandlung einiger Bruchstücke der Germania durch Meginhart (Mönch zu Fulda, 9. Jahrh.) zeigt sich die größere Freiheit und Sicherheit in wissenschaftlichen Dingen besonders unter den sächsischen Kaisern, die bei dem Mangel ausreichenden Urtheils Einzelnes hat verderben lassen. In mehreren Lesarten möchte man das Mißverständniß der aus der spätrömischen Zeit sich entwickelnden barbarischen Jahrhunderte sehen. Aber vor und nach Meginhart wurde dem Texte in der Regel eine desto größere Sorgfalt gewidmet.

Ich gruppire die Handschriften so:

A zur Seite: B M zur Seite: H. S. zur Seite: K F mit Rb und Rf L	Aeltere Ueberlieferung.
RNV.	Uebergangs-Handschriften.
PRacdeTW.	Handschriften der Vulgate.

Diese innere Geschichte der Handschriften vergleichen wir nun mit ihrer äußeren. Maßmann hat mit charakteristischen Belegen gezeigt, wie die Schrift von Deutschland aus in Italien aufgetaucht ist. Wir sehen da, wie durch den Edeln Nikolaus Nikoli veranlaßt der Florentiner Franziskus Poggius

schon im Jahre 1414 eine Reise nach Deutschland unternommen hat, um in Klosterbibliotheken nach Handschriften zu suchen. Dieser kommt nun später durch dort angeknüpfte Verbindungen auf die Fährte von noch unbekannten Werken des Tacitus. Poggius sieht sehr anspruchsvoll auf Deutschland herab, einmal nennt er jene Schriften res quaedam parvulae. Hierauf vertheidigt er sich gegen den ungeduldigen Nikoli hinsichtlich des Verdachts, daß er das Entdeckte verheimliche. Da es nun länger wird mit dem Codex, schätzt er denselben immer höher: hoc volumen, quo maxime indigemus. Dem Hersfelder Mönche, der mehrere Handschriften schaffen wollte, gab er den Auftrag einen Theil nach Nürenberg zu führen und einen andern selbst nach Rom zu bringen. Zuletzt kommt der Mönch dorthin und ohne das Manuskript. Poggius verfährt sehr zurückhaltend, vertheidigt sich aber Anfangs wohl mit gutem Gewissen dagegen, daß er dem Nikoli die Sache vorenthalte. Darauf wird er durch eine Veranlassung mißtrauisch und er beschließt: non exibit a me ne verbo quidem. Der Mönch kam wohl ohne den Codex, brachte aber doch vielleicht eine dem Poggius nicht genügende Abschrift desselben, und ich vermuthe, daß der launige Mann diese bis zu seinem Tode 1459 allerdings verheimlicht hat.

Enoch von Askoli macht im Auftrage des Papstes Nikolaus V. eine wissenschaftliche Reise durch Nordeuropa und Deutschland. In einer Randbemerkung der pontanischen Handschrift vom Jahre 1460 wird dieser Gelehrte als derjenige genannt, der die Germania kürzlich ans Licht gezogen habe. Die Handschrift des Poggius war also dem Pontanus nicht bekannt. Der Codex des Letztern ist gemäß seinen Eigenschaften nach einer durch dritte Hand vermittelten Abschrift und wohl mit hinzutretender Benützung einer zweiten abgefaßt. Um meine Vermuthung kurz auszusprechen, es ist glaublich, daß FRbf — die erstere befindet sich ja zu Florenz — aus der Handschrift des Poggius, die übrigen italienischen mit Anschluß von W, aus der des Askolanus und die Deutschen vorzugsweise aus dem nach Nürenberg gebrachten Exemplar herstammen. In Bayern und den Nachbarländern haben wir die Handschriften der älteren Lesart. A wird eine Pirkheimerische genannt, B war zu Bamberg, MHK sind noch in München. Die beiden Haupthandschriften M und S gehen aber so weit auseinander, daß S mit A und B, der Münchener gegenüber die zweifache Ueberlieferung darstellen. So erkennen wir im 15. Jahrhundert zwei deutsche Haupthandschriften, deren eine mit ABS Aehnlichkeit gehabt hat, die Nürenbergische, und die Münchener M, von der ersteren aber würden die beiden italienischen, die Poggianische und Askolanisch-Pontanische sich herleiten.

Wir gehen nun zu einigen schwierigeren Erscheinungen des Textes über, die durch die zuletzt dargestellte Geschichte desselben verständlicher werden.

Glossen.

c. 5, 17 siehe Rb. Hier weist diese Handschrift schon darauf hin, daß den Vulgate auf Irrthum beruhe. Die breite Umschreibung quae humo finguntur, war mir immer anstößig und ist hier dem Zwecke der Stelle gradezu entgegengesetzt. Habe ich in atque fictilia das Ursprüngliche gefunden, so mochte leicht ein mittelalterlicher Abschreiber der gelehrteren Zeiten den in den H. aufgenommenen Ausdruck zur Erklärung am Rande zufügen.

c. 12, 19. Ueber centeni haben schon Eichhorn und Andere die Vermuthung geäußert, das Wort sei eine Glosse. Waitz aber warnt vór einer solchen Methode, schwierige Lesungen aus dem Texte zu entfernen. Nach dem jetzigen Standpunkte des Urtheils ist und bleibt centeni Unsinn; ich muß auch die Möglichkeit in Frage stellen, daß irgend eine spätere Entdeckung das Wort hier rechtfertige. Bis dahin aber gehört dasselbe in das Verzeichniß der Lesarten, nicht in eine kritische Ausgabe. Denn wäre centeni ächt, so könnte es nimmer mit Zehntrichtern in Beziehung stehen, sondern nur mit der Hundertschaft. Die vici aber sind Unterabtheilungen der pagi, und so hätte Tacitus, auch bei Voraussetzung der Unwahrheit, daß er je eine Thatsache in die Germania aufgenommen habe, die nicht allseitig erkundet und geprüft war, sich dennoch sagen müssen, werden in der einen Landesabtheilung hundert Beisitzer zugezogen, so können in der Ober- oder Unterabtheilung derselben nicht ebenso viele Schöffen als Vertreter der Gemeinde erscheinen. Die Beziehung der Hundertzahl zum pagus kennt er, c. 6, 15. Sehen wir also lieber centeni als den Irrthum eines mittelalterlichen Glossators an, den die Erinnerung an die centena und den centenarius sowie den Zehntrichter dazu verleitete, als daß ein solches Mißverständniß Jahrhunderte in den Ausgaben fortlebt und immer wieder die Erklärer zu erfolgloser Bemühung nöthigt.

c. 16, 19. Die Vulgate gibt hier das Adverb citra speciem aut delectationem in völlig unlateinischer Weise als ein Attribut. Was soll zudem die Anhäufung mit informi? ad omnia will besagen, daß sie ihre Häuser aus bloßem Holz erbauten und ist daher auch ein schiefer, unbestimmter Ausdruck. Ich lese deßhalb materiam adglutinant utcunque, wo citra speciem cet. Adverb zum Verbum und informi nichts als Randerklärung dieses gewählten Ausdruckes wird.

c. 16, 20. loca ist Wohnung, nicht die besondere Stelle der Wand. Ich lese daher quidam. Einige verwenden auf ihr Haus etwas mehr. Die

folgenden Sätze haben mir von jeher Anstoß gegeben, bis mir die Lesart von AB operiunt statt onerant den Weg zeigte. Vor Allem erschien befremdend, daß aperire von solent abhängig ist und onerant nicht. Aber schon vorher ist colorum neben pictura ziemlich unsinnig, auch bei dem Vorschlag corporum statt colorum bleibt die Verbindung mit imitetur sonderbar geschraubt. Kurz wir haben eine von den Stellen, die durch Mißverständniß der Schrift gänzlich verwischt worden. Darauf erkannte ich die merkwürdige Lesart invitet nach Rhen. 1533 und Ald., Gryph., Micyll. statt imitetur als die richtige, indem ich solem statt solent hinzuzog. So stellte sich heraus, wie sich das Verderbniß in beiden Sätzen weitergeschlichen habe. Ich las nun sed et sub terra scrobes ac specus und mit Anwendung des operiunt statt onerant in AB: aperiunt sie lassen zu Tage treten, daher multo subter fimo. Am Ende des Capitels nehme ich keinen Anstand, autem et zu streichen und defossa für eine Randbemerkung zu erklären. Denn das unpassend Schwerfällige der Darstellung widerstrebt der taciteischen Kunst, indem hier der Sinn der Sätze einfachen Fluß des Ausdruckes fordert; dann aber hat sich defossa als defossos an der Stelle von aperire eosque H. befunden. An den Rand geschrieben ist es darauf an dem unrechten Orte eingefügt worden. Endlich lese ich nach Rb [sufficiunt], nach WP que, statt et receptaculum: haec receptacula und darauf [quae] nach Rb.

c. 20, 6. Es ist nothwendig, dieses Capitel in Bezug auf das Erbrecht mit dem 32. Abschnitt zu vergleichen. Am Schluß des letzteren sind, abgesehen davon, daß das Erbrecht der kleinen und keineswegs ohne Verwandtschaft dastehenden Gemeinden der Usipeten auf einmal vom Himmel schneit, die überflüssigen Worte inter familiam . . . traduntur unerträglich. Im 20. Capitel aber findet sich der sonderbare Umstand, daß in der Nachfolge von den Kindern, die ohne Ausnahme erben, zu den Brüdern und Oheimen von väterlicher und mütterlicher Seite übergegangen wird, die weiblichen Mitglieder also von da an ihr Recht verlieren. Dadurch ist die ganze Stelle nicht recht verständlich. Fürs erste spreche ich die angeführten Worte im 32. Capitel mit Ausnahme von equi als Glosse an, zweitens aber sind dieselben aus dem 20. Abschnitt hergenommen, zunächst dort zur Erklärung an den Rand geschrieben und dann in den Text aufgenommen worden. Drittens hat ein Kritiker etwa des 10. Jahrh., s. S. 84, der die Uebereinstimmung der beiden Stellen bemerkte und den Sinn der erstern nicht verstand, indem noch unbedeutendes Verderbniß der Lesart hinzugekommen war, dieselbe im 20. Capitel weggelassen. Jene Worte sind mit Anwendung von intra in F st. inter zu lesen: intra familiam penates et iura successionum natu maximo traduntur. Sehen wir einstweilen von der Ge-

statt der Einfügung ab, so haben wir den Gedanken: Es erben die Kinder und innerhalb der Familie werden der Hof und die Rechte über die Besitzungen an den Aeltesten übergeben. Sind nun keine Kinder da, so ist der nächste Grad (in successione) wie H statt possessione hat, der Bruder u. s. w. das heißt Familienältester und Hauptbesitzer, an den sich die übrigen Glieder, seien es nun Geschwister oder entferntere Verwandte, anlehnen. Das entspricht ganz eigentlich dem Gang des Capitels tamquam ille et animum firmius et domum latius teneat: der Familienälteste ist die Stütze des Ganzen und die Zugehörigkeit aller Uebrigen erhält das Familienband im weitesten Umfange aufrecht. In demselben Sinne setzt der Schlußsatz fort. Mit Strenge sind nun die Einzelheiten herauszulösen. Ich lese nämlich: Heredes tamen sui cuique liberi nullo testamento et intra familiam penates et iura possessionum maximo natu successorum traduntur. Denn successoresque H. ist nach der schlichten Bedeutung der Stelle durchaus zwecklos und ist nur durch jenen Kritiker dorthin gesetzt worden, weil ihm die Worte sui cuique liberi und natu maximo successorum einander zu widersprechen schienen. Daß et nullum testamentum nur die von ihm gemachte Form überliefert, ist deshalb offenbar, weil die nachschleppenden Worte, die keineswegs dem Anfange des Satzes das Gleichgewicht halten, dem Takte des Tacitus nicht zugetraut werden können und mit der fein angelegten Darstellung in diesem Capitel sowohl als in allen einzelnen Theilen der ganzen Germania einen wirklichen Widerspruch bilden. iura successionum gibt kein rechtes Verständniß, weil nicht ein allgemeiner, sondern ein bestimmter Begriff im Gegensatz zu heredes erfordert wird. iura possessionum vielmehr heißt die Verwaltungsrechte über die Besitzungen aller Erben. (in successione) H ist aber nothwendig das Richtige, weil von einem fortwährenden Nachrücken geredet wird und in possessione höchstens bezeichnen könnte, in der Besitzergreifung. Im 32. Cap. lautet es nun: excipit equos filius non ut cetera maximus natu cet. Das Einzige, was die beiden Stellen gemein haben, ist der Begriff des maximus natu, die Randbemerkung dazu über das Erbrecht war ganz natürlich. Darauf lese ich fratris, patrui, avunculi est. Die nicht zu duldenden Widersprüche der Vulgate entfernt diese einfache Vermuthung durch eine gleich vollständige Consequenz, die sich auch in dem Erbrechte selbst wiederfindet.

c. 21, 1. Die fast immer als Glosse verworfene Stelle vinculum inter hospites comitas ist als unzweifelhaft ächt erwiesen worden, siehe S.

c. 29, 15 können die nach atterit in H. folgenden Worte exempti oneribus et collationibus unmöglich stehen bleiben. Denn der Inhalt derselben ist bereits durch zwei auffallend wirksame Wendungen gegeben, und

es geht dann nicht mehr an, daß noch zwei dasselbe besagende Ausdrücke sich anschließen. Vielmehr sind diese, die einen gelehrten Leser des Sueton verrathen, eben wegen der Eigenthümlichkeit des Vorhergehenden an den Rand geschrieben gewesen und darauf in den Text aufgenommen worden. Nachdem sie ausgefallen, fügt sich atterit unmittelbar mit et tantum in usum zu einem wohlgebauten Satze zusammen. Nur reservantur im Folgenden ist eine untaciteische Tautologie mit sepositi, das ebenfalls größere Wirksamkeit, als es selbst hat; ich lese inserviunt, sie haben sich dem Kriegführen ergeben. Durch diese Verbesserungen gewinnen die Sätze einen kräftigen und schwungvollen Charakter, ohne dieselben haben sie etwas Träges. Vergleicht man Hist. 4, 12, so erkennt man, wie die gleiche Sache hier und dort in ganz verschiedenem, den beiden Schriften eignendem Stile ausgesprochen ist. Uebrigens bekümmerten sich die Bataver wenig darum, ob sie etwa unter dem Namen tributum oder collatio zahlen sollten, sie zahlten gar nicht, sondern erhielten Sold oder er wurde ihnen wenigstens versprochen.

c. 31, 18 findet sich in H. dieselben Ausdrücke, wie c. 12, 13 ignavi et imbelles. An ersterem Orte wird der Begriff dadurch nicht bestimmter, daß beide Bezeichnungen dasselbe sagen: der Zusammenhang aber zeigt einen entschiedenen und ganz individuellen Gegensatz. Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit: die Lesart ist verderbt. Die Entzifferung ignavia fugaces belli stellt sich sowohl dem andern Theile proditores et transfugas, als innerhalb seiner Nachbarschaft, ignavia und corpore, der scharfen Charakteristik entsprechend gegenüber. fugax ist ein plautinisches Schimpfwort. In unserer Stelle nun bedeutet der Satz ignavis et imbellibus nichts als den schlechten Einfall eines sehr achtlosen Glossators. Denn der üppige und wilde Haarwuchs war bei dem ganzen kattischen Volke das Kennzeichen, mit dem man sich der Tapferkeit gelobte, und nicht der Feige, sondern der auserwählte Kreis der Tapfersten behielt denselben bis ins späte Greisenalter. Der pfiffige Erklärer nahm die Wendung ignavi et imbelles aus der damals schon verdorbenen Lesart c. 12.

c. 32, 5 siehe „Glossen" c. 20, 6.

c. 32, 6. sic instituere maiores paßt, wie die H. es überliefern nach Tencteris equitum, nicht eigentlich zum Vorhergehenden, noch weniger zum Folgenden. Offenbar sind diese Worte einmal durch Versehen weggeblieben, dann an den Rand geschrieben sind sie am unrechten Orte wieder eingefügt worden. Nach den beiden Sätzen hic lusus und excipit equos schließen dieselben ganz enge und naturgemäß an den letztern an, indem sie noch im Geiste der Schilderung von hic lusus infantium cet. fortsetzen. Dadurch erhält dieser Theil des Capitels, während dem sic instituere cet. selbst die

Stellung nach prout ferox bello et melior ihr Verständniß gibt, jenen sprudelnden Fluß, der dem Inhalte desselben entspricht. Außer dieser krystallklaren Leichtigkeit hat der Satz am Ende noch sein besonderes Gewicht.

c. 38, 1. Der Satz sic Suevi a ceteris Germanis cet. ist in seiner ersten Hälfte eine leere Wiederholung und der zweite Theil läßt hinsichtlich dessen, was er enthalten soll, kaum einen Sinn zu. Die Haartracht der Sueven ist so ausführlich beschrieben — für überflüssige Worte ist sogar noch Raum — von der Beschaffenheit des Haares bei den Leibeigenen findet sich keine Spur. Durften diese keinen Zopf flechten, oder so auffällig tragen, wie die Fürsten, so hindert das nicht an jeder andern Weise, etwa sie hätten sich zu ihrem Vergnügen lange Locken wachsen lassen, wie das von den Edlen der übrigen Germanen bekannt ist. Tacitus aber hat sowohl bei der Kleidung, c. 17, als bei den Leibeigenen, c. 25, dieses Verhältniß gar nicht berührt. Nur bei den Catten, c. 31, und hier erwähnt er die Haartracht als kriegerisches Zeichen und Stammeseigenthümlichkeit, auch als Ehrenschmuck der Frauen, c. 19. separare verräth einen Nichtlateiner. Dieser Ausdruck bedeutet trennen, wie c. 20, 22 durch den Beruf, c. 28, 5 dem sittlichen Werthe nach. Das Haar kann die Absonderung der Stände wohl erkennen lassen, nicht bewirken. Hier würde discernere, dignoscere, distinguere passen, wenn dies nicht noch besser durch insigne bereits gesagt wäre. In dem Zusammenhange, wo das streng abschließende separantur doch auch dem Nächstfolgenden widerspricht, fühlt man dem Satze die ungeschickte Nachahmung an. Ich erkläre denselben unbedingt für eine Glosse. Dadurch ist das Haupthinderniß entfernt, das der Heilung der hier tiefer verborgenen Wunde, wie Halm treffend vermuthete, entgegensteht. Derselbe Kritiker fordert mit feinem grammatischen Sinne einen Gegensatz zu rarum, sucht diesen jedoch irrig im folgenden Satze, wo er ein mit abhängigem Infinitiv verbundenes Adjektivum st. sequuntur erwartet. Der Gegensatz liegt nämlich sogleich in dem insigne gentis, sobald nach Ausscheidung der Glosse die Theile zusammengerückt werden. Die beiden Seiten klaffen zwar nicht mehr, doch muß eine mit schärferer Wirkung heilende Kunst das Unreine herausziehend die Bestandtheile so ineinanderfügen, wie sie gewachsen waren. intra iuventae spatium als adverbiale Bestimmung dem Adjektiv rarum nebengeordnet, ist durchaus unhaltbar: st. des Füllwortes spatium lese ich usurpatum oder usurpatur, daher inter iuvenes. Außer rarum hat Rb [rerum], H eorum und [rarum]: alle drei Worte sind wichtig. quod vor saepe accidit, wo S quibus (quod) überliefert, weicht dem quibus und tritt vor in aliis gentibus. Das im folgenden Satze unsinnige sequuntur, wo torquetur Ersatz gewährt, erkenne ich dennoch als ein dem Texte angehöriges Wort. An den Rand geschrieben wurde dasselbe

mit torquetur vertauscht, während es das Prädikat des mit quod beginnenden Satzes gebildet hate. rarum aber ist dann mißverstandene Abkürzung ra t m = raro tantum. Denn obgleich durch jenes der Sinn richtig erhalten wurde, so hat doch dieser Anschluß und diese Form des Gegensatzes eine gewisse Nothwendigkeit. Einfacher und bezeichnender ist dies, als etwa raro tantum et intra iuventae spatium sequuntur und selbst als rarum et inter iuvenes usurpatum. Die drei Sätze insigne gentis, dann quod... sequuntur und apud Suevos werden dadurch ein einziges in seinen Theilen lebendig gegliedertes Stück. Man begreift, wie das Ausfallen von sequuntur auf die Fassung einwirken mußte. Weiter paßt in aliis gentibus nicht zu dem kurz vorher geschriebenen insigne gentis, vielmehr fand sich da ceteri Germani. Die trockene Wiederholung war für die Randbemerkung nicht störend, wer aber dieselbe in den Text aufnahm, änderte an den Worten, so daß ceteri Germani zwischen gentis und gentibus oder wie es da lautete, eine geeignete Abwechslung ergab. Ich erinnere daran, daß die Handschriften auch durch willkürlichere Hände gegangen. eorum H verbindet sich mit iuvenes. Suevorum lasse ich nach Rb, dem wir rerum verdanken, wegfallen, weil diese Gestalt sich dem folgenden apud Suevos gegenüber reiner ablöst. rerum gehört nach Rb hinter imitatione und gewiß hat die Aehnlichkeit von rerum und rarum zu der Verwirrung der Stelle beigetragen. So schließt sich an usurpatur an: seu cognatione aliqua, seu quibus saepe accidit, imitatione rerum, letzteres ein ächt taciteischer Erfahrungssatz in untadeligem Ausdruck. Darauf ziehe ich religatur KRadP vor, folglich horrens capillus torquetur. ut ornatiorem ist verblaßt und kaum deutlich, ich lese in enger Beziehung zum Vorhergehenden und besonders zu saepe: id ornamentum. Wie schon Muret, Acidalius und Andere schrieben, folgt innoxia. Denn die forma ist nicht unschädlich, die cura aber eine solche, die Niemand schelten darf. Statt enim erfordert die Eigenthümlichkeit der Sätze, wie sie angelegt sind, eius, weil nur so diese in die beabsichtigte Verbindung treten. Am Schlusse nehme ich armantor R dem ut ament armenturve entsprechend auf. compti ornantur grenzt an Unsinn, auf armantor aber liegt der ganze Nachdruck des Gedankens.

c. 46, 2. Man hat wohl interpungirt sordes omnium ac torpor: procerum, allein dem widerspricht das Folgende. Die Wenden haben viel von deren Sitten angenommen, sie zerfallen zu losen Räuberbanden, sind gerne und schnell zu Fuß. Wenn aber Mützell vermuthet sordes omnium: at corpora Peucinorum commixtorum, so heißt das: Bei den drei Völkerschaften findet man viel Schmutz, aber der Körper der Peucinen u. s. w. Darin ist nun weder Logik der Schilderung, noch Gleichgewicht des Stils.

Dazu kommt, daß dann jeder von den beiden ersten Sätzen des Cap. anfangs von den drei Stämmen und dann nur von dem ersten reden würde. Das wäre die Bewegung eines Hinkenden. Endlich wird die Charakteristik gänzlich verwischt. Die Sätze sordes omnium ac torpor procerum und connubiis mixtis cet. geben kein Bedenken, vielmehr liegt der Hauptanstoß darin, daß nach cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt sich anschließt sordes omnium cet. So hat Tacitus die Germanen nicht dargestellt. Nach dubito beginne ich die zweite Periode mit dem Vordersatz quamquam bis agunt und den Nachsatz ohne tamen, aber mit dem für das Cap. wichtigen Begriff connubiis mixtis. Darauf fügt sich sordes omnium ac torpor procerum vortrefflich an und ebenso an dieses Veneti multum ex moribus traxerunt. Die Worte sordes cet. waren ausgeblieben, vom Rande her aber an unrechter Stelle eingetragen worden. sedantur M bezeichnet sehr wohl die Richtung des Gedankenganges, foedantur findet sich in keiner Handschrift, R hat fedantur, die übr. fedantur, während in diesem Cap. Z. 8. und c. 5, 9 foeda geschrieben ist. In der aufgenommenen Fassung geht die Schilderung bis viventibus und senum receptaculum. So sind die drei Völkerschaften in ihrer Eigenthümlichkeit dargestellt und durch nach einander eingestreute Züge die Unterschiede zwischen Germanen und Sarmaten zu einem Bilde vereinigt. Das entscheidet für den Anschluß des Satzes sordes omnium cet. an sedantur.

Vermuthungen.

Es bleibt die Begründung einiger von den Handschriften unabhängiger Vorschläge und Berichtigungen.

c. 3, 12. accendere F deutet auf ein Verbum finitum; futurae ist neben fortunam recht überflüssig, dem Zwecke der Stelle, die den aufregenden Eindruck eines bald entscheidenden Ereignisses wiedergeben will, gerade entgegengesetzt. gestiunt bezeichnet die Wirkung, die die Musik immer auf eine marschirende Truppe ausübt, in der starken Weise, die bei einem Naturvolke erklärlich ist.

c. 5, 10. fructuosarum, s. F c. 10, 2.

c. 5, 22. affectio bedeutet hier leidenschaftliche Begierde, c. 28, 3 Anhänglichkeit. P liest beidemal affectatio.

c. 10, 2. fruticosae, siehe F.

c. 12, 13. ignavia belli fugaces, s. „Glossen“ c. 31, 18.

c. 15, 3. Statt des offenbar irrigen non multum lese ich sunt multi in, auch Heinsius schlug sunt multum in vor. Dem multi lasse ich plures und fortissimus quisque entsprechen. Das zweite non Z. 3 hat wohl auch

auf die Folge der vorhergehenden Worte eingewirkt, wenigstens gelangt durch quotiens non ineunt bella jeder Begriff zu seinem Rechte und durch den Anschluß von sunt multi die Form zur Vollendung. Ich ziehe natürlich, wie schon Rudolphi gethan, delegata cet. zum folgenden Satze.

c. 16, 19. adglutinant utcunque, vergleiche illinunt, Z. 20. s. „Glossen."

c. 16, 20—3 s. „Glossen."

c. 18, 19. ac. . . probant macht die Sache zu einer leeren Ceremonie, was dem Sinne des ganzen Cap. entgegen ist; daher ut . . probent. Sittlich und rechtlich wird dadurch die Heiligkeit des Vertrages ausgesprochen. Das zweite sichtbar irrige munera weicht dem hinter non sich geeignet anschließenden quaesita, dem dann um so schöner nec quibus gegenübertritt.

c. 19, 11. est in civitatibus. Die Vulgate melius — eae civitates weiß ich nicht unter die Gesetze der Grammatik zu bringen. Für est gibt ex S, esse N einen Anhaltspunkt.

c. 20, 1. ita expleta, s. F.

c. 20, 5. ille . . . teneat erklärt die Lesart der verschiedenen Handschriften, zudem ist dies logischer und plastischer. Vorher handelt es sich um Geißeln im Allgemeinen, im letzten Theil des Satzes wird die besondere Art derselben in der anfangs gewählten Bezeichnung wieder herausgenommen.

c. 20, 6—9. s. „Glossen."

c. 21, 12—14, s. M.

c. 21, 16 bis zu Ende, s. S.

c. 24, 6. iuvenior H. jeder an Jahren Jüngere; iuvenilior der durch Jugendfrische, robustior der an Manneskraft Ueberlegene.

c. 26, 21. servatur kann nicht erklärt werden „es wird beobachtet" nämlich das anderswo erlassene Verbot. Der Gedanke bliebe gezwängt, und ideoque verbindet servatur mit ignotum. Erklärt man servatur „der Wucher wird verhütet," so liegt dem doch eine Thätigkeit zu Grunde und diese wird aus einer abstrakten Verneinung als Folge abgeleitet und einer andern abstrakten Verneinung entgegengesetzt. Durch servantur „die Germanen werden dadurch vor Verletzung bewahrt", gewinnen wir Boden unter die Füße. Tacitus zieht hier, wo vom Mein und Dein, von Freiheit und Knechtschaft, c. 25, die Rede, die Vergleichung mit Rom heran: zur libertas, zu libertatis argumentum paßt die incolumitas vortrefflich. Wurde aber einmal dies Capitel der römischen Geschichte citirt und so ausdrücklich wie nur in wenigen anderen Stellen, so genügte servantur, um wie ein einziges Stück die ganze Kette unheilvoller Ereignisse, die sich wegen Zins und Acker bei seinen Landsleuten erhoben hatten, plötzlich hier hereinzurücken.

c. 29, 6. inserviunt, s. „Glossen."

c. 29, 25. habetur sc. solum. Dem Schriftsteller schwebt von numeraverim an mehr das Gebiet, als die unsichern Bewohner desselben vor. Außerdem wird dadurch das Verständniß des folgenden ultra hos c. 30, 26 weniger erschwert. Nach dem Stile der Germania, siehe S c. 43, 18, und einer umsichtigen Auslegung von c. 29 und 30 bedeutet ultra hos nicht jenseit der Zehntlandbewohner, sondern der Rheinvölker in c. 29.

c. 30. 1. colles durant, siquidem s. F.

c. 31. 13. usurpatum widerspricht dem raro und soll zu in consensum vertit im Gegensatz stehen, dem es doch sinnverwandt ist. Keinen Falls eignet es hier zur Bezeichnung zur Sache. Daher lese ich surgit und vorher quod ex. Zum Ausfallen des quod hat auch das vorher zweimal stehende est S beigetragen. privata ist nun zu matt und prurarta L wohl ein in mehreren Buchstaben mißverstandenes proripiente.

c. 31, 23. Besser als die Wiederholung der gleichbedeutenden Ausdrücke mitiore mansuescunt erweist sich in cultum mitiorem assuescunt. Die Macht der Gewohnheit selbst stumpft ihr angebornes Heldenthum nicht ab, im schönen Gegensatz zu der milderen Sitte. in vor pace nehme ich vor cultum.

c. 34. 1. Statt illa tentavimus H. — B[1] hat tentravimus — lese ich illac intravimus, hier so passend, wie tentavit im Schlußsatze.

c. 37, 4. exitus hat mir kurz vorher, c. 36, 25, wirksamen Dienst geleistet. Das Wort bedeutet immer mehr ein Ende, als einen Anfang, vergl. Tac. Dial. c. 40 s. f.; daher hier expeditionis.

c. 37, 12. et Pacoro ipse — oriens erklärt die Lesarten und entfernt alle Schwierigkeit.

c. 37, 20. inde a s. S.

c. 39, 6. evolvuntur? Wer? Nur der, welcher etwa hingestürzt ist, also evolvitur.

c. 39, 16. credantur, s. M.

c. 42, 2. ipsa etiam sedes H. besser, als etiam ipsa HP.

c. 42, 4. peragitur, wird ganz von der Donau gebildet. Tagmann hat praecingitur vorgeschlagen. Allein der charakteristische Ausdruck darf nicht angetastet werden. Die Landstrecke wird eine Stirn genannt, warum nun die Stirn einem Gürtel vergleichen? Tacitus betrachtet die Gegenden des Rheines und der Donau als die beiden Gesichter Germaniens. c. 5, 10.

c. 42, 9. nec minus valent ist mit retro Marsigni verbunden worden, siehe K: dadurch verlieren freilich die kleinen Sätze an Halt. Es ist aber Grund, das im Folgenden nur lästige e quibus als a quibus vor terga

Marcomanorum zu nehmen und daher clauduntur zu lesen. Gleich darauf c. 43. 77 findet sich ex quibus in passender Anwendung

c. 43, 15. An omnes wie an omnium Z. 21 hat sich ein ziemlich unbegründetes que angehängt; solchen Stellen begegnet man häufiger in der Germania. compestria wird sich in der Bedeutung flache Gegenden nicht nachweisen lassen, daher locorum. Die Lesung der H. ceterum saltus et vertices montium iugumque ist unhaltbar. Denn was sollen diese bedachtlos zusammengewürfelten Wörter? ceterum würde sich dem pauca entgegenstellen, gewiß in sehr schiefer Weise; selbst als Adversativpartikel läßt sich der Zweck des starken Ausdrucks nicht erkennen. In der folgenden Zeile steht montium iugum, ich streiche dort montium — wie schon Acidalius gethan — und hier iugumque. Dann lese ich statt ceterum: sed silvarum. So gewinnen wir dem bezeichnenden dirimit scinditque entsprechend eine deutliche Schilderung.

c. 43. 18. trans Lygios cet. siehe S.

c. 43. 22. valentissimarum cet. s. S.

c. 44, 14. ministratur — adiunctis s. M.

c. 44, 18. Wer in älterer Zeit aus den Handschriften ius precarium herauslas, ich gestehe zu, daß er den römischen Sprachgebrauch namentlich der Juristen kannte, ferner daß ius parendi im passiven Sinn des Gerundiums durch Stellen wie Cic. in Verr. 1, 18, Vellej. 2, 15, Cic. Tusc. 1, 23; Cic. Epist. 7, 3 vertheidigt wird. Dennoch bestreite ich die Möglichkeit, daß Tacitus so geschrieben habe. Zunächst ist derselbe in seiner grammatischen Logik sehr streng; wir finden Germ. 11, 6 coercendi ius, Ann. 13, 54 ius ducendi in hostem, Ann. 6, 10 insolentia parendi das Gerundium jedesmal in aktiver Bedeutung. Der Begriff „das Recht, daß gehorcht werden muß," mag die blinde Vorstellung eines Herrschsüchtigen wiedergeben, in einer staatsrechtlichen Vergleichung fehlt demselben die Richtigkeit des Gedankens. Wo hat dieser seinen Ausgangspunkt, von einem in der Luft schwebenden Recht oder von einem Gehorsam, zu dem nichts den Andern verpflichtet? Dazu tritt nun precarius, das „auf willkürlichen Widerruf gewährt, aus Gnade und Schonung einem Schwächern bewilligt" bedeutet, letzteres namentlich bei Tacitus. Agric. 16 vitata exercitus ira indecorus atque humilis precario mox praefuit ac veluti pacti exercitus licentiam, dux salutem. — Hist. 1, 52 precarium seni imperium et brevi transiturum. — Hist. 4, 76 precaria vita. — Ann. 1, 42 meque precariam animam inter infensos trahere. Daher hinkt hier der Ausdruck precarium ius parendi auf beiden Seiten. Auch der Vorschlag st. parendi: imperandi zu lesen genügt nicht. Denn abgesehen davon, daß imperandi

einen Gegensatz zu imperitat bilden soll, gehören bei den meisten germanischen Völkern nur die maiores res c. 11, 20, zu den exceptiones c. 44, 17, über die minores res steht den Vornehmsten das arbitrium zu, c. 11, 20 — 21. Das Gebiet der exceptiones erlitt bei den suevischen Völkern, besonders den Gothen, c. 43, 19, einige Verminderung, aber selbst die auctoritas des germanischen Adels und des Fürsten hinsichtlich der maiores res c. 11, 8 war keine precaria, und ihre Initiative von Niemandes Bewilligung oder Anerkennung abhängig. Im 7. Cap. finden wir die Gewalten mit den schärfsten Zügen getrennt: die Könige haben eine potestas nec infinita aut libera c. 7, 21, auch der dux erhält seine Stellung durch Wahl und „durch die erstaunte Begeisterung." Das imperare steht nur den Priestern für' gewisse Fälle zu, c. 7, 25, c. 11, 6. Anderseits beruht das Ansehen der leitenden Mächte grade auf ihrer persönlichen Kraft und der verfassungsmäßigen Beschränkung, weit entfernt von einem unwürdigen, innerlich sich widersprechenden Beruf. So ist die Lesung der H. auf jede Weise erschüttert. Statt parendi schreibe ich parentium und wir haben den opes, der regia utilitas, dem sarkastischen Tadel willkürlicher Gewalt gegenüber den einfachen treffenden Begriff ius parentium. Ambiorix, der König der Eburonen, sagt bei Cäsar B. G. V, 27 sua eiusmodi esse imperia, ut non minus haberet iuris in se multitudo, quam ipse in multitudinem. Für precario ergibt sich praecedente als das geeignetste. Im Folgenden ist ut apud ceteros Germanos dem Stil der ganzen Germania nicht vereinbar, da diese Thatsache, s. c. 11, 5—10, c. 13, 21, so anschaulich geschildert worden. Nach praecedente aber sind diese Worte fast unentbehrlich, wo durch sie der Gegensatz zu unus imperitat und die Beziehung von nullis iam exceptionibus, non praecedente cet. mit schönem Nachdruck sich herausbildet.

Der Satz ius parentium praecedit geht sicher durch alle falsche Staatslehre mitten hindurch. Auch die Volkssouveränität ist nackte Empörung. Denn die Wahl einer Obrigkeit nach Kopfzahl ohne weitere Rechtsverhältnisse zeigt die Willkür eines ziemlich verzweifelten Zustandes, eine aller Erfahrung von menschlichen Dingen widersprechende Hülfe, weil nicht Arme und Beine, sondern der Geist den Staat zu lenken und dem nach Gestaltung ringenden Chaos Grenzen und Ausdruck zu geben vermag. Niedriger als so steht der Mensch nun einmal nicht. Auch der Staat hat seine unsichtbaren astronomischen Bahnen, die sich nicht vernichten lassen. Sobald aber irgend welche Rechtsverhältnisse bei der Wahl der Obrigkeit noch bestehen, hat die Volkssouveränität schon aufgehört unbedingt zu sein, kurz die Schranken des Rechts, welche Weise sie im Wechsel der Dinge annehmen, sind ewiger Natur.

Der Fortschritt entspringt nicht aus der Laune, sondern aus der Anstrengung, und während wir hier vordringen, wird ein anderer Flügel der Schlacht zurückgeworfen. Wenn man bis an den jüngsten Tag wühlte, aus der Seele des deutschen Volkes wird man den gesunden Sinn und die unantastbare Philosophie nicht herausgraben: Regirung und Regirte bilden zusammen den Staat; im Falle der strengen Ausschließung, das Recht der Gehorchenden steht voran. So sah das Recht bei einem Volke aus, wo Freiheit herrschte.

c. 45, 2. et fama vera wird gewöhnlich als Zwischensatz betrachtet, doch schon die Form der Stelle bleibt dann fast ein unmögliches Ding. fama vera kann nicht Nebensache werden, sie ist Hauptbegriff, daher lese ich quantum. Die Natur aber setzt unserer Kunde Grenzen, nur ahnt Tacitus, daß an ihrem Ende das Sein nicht aufhöre, abweichend von Seneka, der suasor. I. ziemlich dürr sagt: ita est rerum natura, post omnia Oceanus, post Oceanum nihil. — fama vera ist die rerum fides, Agric. c. 10 im großartigen Gegensatze zu natura.

c. 45, 4. Ich schreibe deorum zur Unterscheidung von deum c. 39, 17.

c. 45, 17. Diese Stelle bietet ein Beispiel für die Beobachtung, daß sich in der Germania häufig ein que namentlich an m angehängt hat, wo es nicht hingehört. Hier fordert schon das Verständniß des Satzes nemora ac lucos et, auch statt des zum drittenmal folgenden que Z. 18 habe ich atque geschrieben. Aehnlich mußte c. 43, 15 und 21 entschieden werden; dann auch c. 46, 10 f. M; c. 45, 13. wäre pretium schöner; c. 15, 12 torques; c. 21, 14 recipit nach RbfF. Jene Erscheinung ist Folge der abgekürzten Schreibart.

Mit keinem der übrigen taciteischen Werke hat die Germania in Bezug auf ihren ganzen Charakter Aehnlichkeit. Die Kritik muß daher selbstständig verfahren, das Wesentliche und Unzweifelhafte in dem Geisteserzeugnisse mit dem Ueberlieferten der einzelnen Handschriften vergleichen, Schritt um Schritt vorgehen, bis sich die Kunstmittel des Originals, wo sie ersichtlich Einbuße erlitten, aus ihrem eignen Leben und Sein erneuern. Nichts ist sonderbarer, als eine abstrakte Kritik an einem Gegenstande versucht, für den dem Urheber derselben das Organ mangelt.

Unsere Schrift über die Weltstellung von Germanien ist durch das Gemeinsame in Geist und Haltung zu einer gar herrlichen Einheit gelangt. Auf der andern Seite kann es scheinen, Tacitus habe hier einen das Ganze bestimmenden Gedanken nicht zu erobern vermocht. Darin liegt nun, die Sache an sich betrachtet, nicht ein Zurückbleiben hinter der Forderung eines planmäßigen Werkes, sondern ein Weiterdringen über jene Grenze hinaus in die Tiefe des Einzelnen, so weit's dem Sterblichen gestattet. Es ist aber eine

einen Gegensatz zu imperitat bilden soll, gehören bei den meisten germanischen Völkern nur die maiores res c. 11, 20, zu den exceptiones c. 44, 17, über die minores res steht den Vornehmsten das arbitrium zu, c. 11, 20 — 21. Das Gebiet der exceptiones erlitt bei den suevischen Völkern, besonders den Gothen, c. 43, 19, einige Verminderung, aber selbst die auctoritas des germanischen Adels und des Fürsten hinsichtlich der maiores res c. 11, 8 war keine precaria, und ihre Initiative von Niemandes Bewilligung oder Anerkennung abhängig. Im 7. Cap. finden wir die Gewalten mit den schärfsten Zügen getrennt: die Könige haben eine potestas nec infinita aut libera c. 7, 21, auch der dux erhält seine Stellung durch Wahl und „durch die erstaunte Begeisterung." Das imperare steht nur den Priestern für' gewisse Fälle zu, c. 7, 25, c. 11, 6. Anderseits beruht das Ansehen der leitenden Mächte grade auf ihrer persönlichen Kraft und der verfassungsmäßigen Beschränkung, weit entfernt von einem unwürdigen, innerlich sich widersprechenden Beruf. So ist die Lesung der H. auf jede Weise erschüttert. Statt parendi schreibe ich parentium und wir haben den opes, der regia utilitas, dem sarkastischen Tadel willkürlicher Gewalt gegenüber den einfachen treffenden Begriff ius parentium. Ambiorix, der König der Eburonen, sagt bei Cäsar B. G. V, 27 sua eiusmodi esse imperia, ut non minus haberet iuris in se multitudo, quam ipse in multitudinem. Für precario ergibt sich praecedente als das geeignetste. Im Folgenden ist ut apud ceteros Germanos dem Stil der ganzen Germania nicht vereinbar, da diese Thatsache, s. c. 11, 5—10, c. 13, 21, so anschaulich geschildert worden. Nach praecedente aber sind diese Worte fast unentbehrlich, wo durch sie der Gegensatz zu unus imperitat und die Beziehung von nullis iam exceptionibus, non praecedente cet. mit schönem Nachdruck sich herausbildet.

Der Satz ius parentium praecedit geht sicher durch alle falsche Staatslehre mitten hindurch. Auch die Volkssouveränität ist nackte Empörung. Denn die Wahl einer Obrigkeit nach Kopfzahl ohne weitere Rechtsverhältnisse zeigt die Willkür eines ziemlich verzweifelten Zustandes, eine aller Erfahrung von menschlichen Dingen widersprechende Hülfe, weil nicht Arme und Beine, sondern der Geist den Staat zu lenken und dem nach Gestaltung ringenden Chaos Grenzen und Ausdruck zu geben vermag. Niedriger als so steht der Mensch nun einmal nicht. Auch der Staat hat seine unsichtbaren astronomischen Bahnen, die sich nicht vernichten lassen. Sobald aber irgend welche Rechtsverhältnisse bei der Wahl der Obrigkeit noch bestehen, hat die Volkssouveränität schon aufgehört unbedingt zu sein, kurz die Schranken des Rechts, welche Weise sie im Wechsel der Dinge annehmen, sind ewiger Natur.

Der Fortschritt entspringt nicht aus der Laune, sondern aus der Anstrengung, und während wir hier vordringen, wird ein anderer Flügel der Schlacht zurückgeworfen. Wenn man bis an den jüngsten Tag wühlte, aus der Seele des deutschen Volkes wird man den gesunden Sinn und die unantastbare Philosophie nicht herausgraben: Regirung und Regirte bilden zusammen den Staat; im Falle der strengen Ausschließung, das Recht der Gehorchenden steht voran. So sah das Recht bei einem Volke aus, wo Freiheit herrschte.

c. 45, 2. et fama vera wird gewöhnlich als Zwischensatz betrachtet, doch schon die Form der Stelle bleibt dann fast ein unmögliches Ding. fama vera kann nicht Nebensache werden, sie ist Hauptbegriff, daher lese ich quantum. Die Natur aber setzt unserer Kunde Grenzen, nur ahnt Tacitus, daß an ihrem Ende das Sein nicht aufhöre, abweichend von Seneka, der suasor. I. ziemlich dürr sagt: ita est rerum natura, post omnia Oceanus, post Oceanum nihil. — fama vera ist die rerum fides, Agric. c. 10 im großartigen Gegensatze zu natura.

c. 45, 4. Ich schreibe deorum zur Unterscheidung von deum c. 39, 17.

c. 45, 17. Diese Stelle bietet ein Beispiel für die Beobachtung, daß sich in der Germania häufig ein que namentlich an m angehängt hat, wo es nicht hingehört. Hier fordert schon das Verständniß des Satzes nemora ac lucos et, auch statt des zum drittenmal folgenden que Z. 18 habe ich atque geschrieben. Aehnlich mußte c. 43, 15 und 21 entschieden werden; dann auch c. 46, 10 f. M; c. 45, 13. wäre pretium schöner; c. 15, 12 torques; c. 21, 14 recipit nach RbfF. Jene Erscheinung ist Folge der abgekürzten Schreibart.

Mit keinem der übrigen taciteischen Werke hat die Germania in Bezug auf ihren ganzen Charakter Aehnlichkeit. Die Kritik muß daher selbstständig verfahren, das Wesentliche und Unzweifelhafte in dem Geisteserzeugnisse mit dem Ueberlieferten der einzelnen Handschriften vergleichen, Schritt um Schritt vorgehen, bis sich die Kunstmittel des Originals, wo sie ersichtlich Einbuße erlitten, aus ihrem eignen Leben und Sein erneuern. Nichts ist sonderbarer, als eine abstrakte Kritik an einem Gegenstande versucht, für den dem Urheber derselben das Organ mangelt.

Unsere Schrift über die Weltstellung von Germanien ist durch das Gemeinsame in Geist und Haltung zu einer gar herrlichen Einheit gelangt. Auf der andern Seite kann es scheinen, Tacitus habe hier einen das Ganze bestimmenden Gedanken nicht zu erobern vermocht. Darin liegt nun, die Sache an sich betrachtet, nicht ein Zurückbleiben hinter der Forderung eines planmäßigen Werkes, sondern ein Weiterdringen über jene Grenze hinaus in die Tiefe des Einzelnen, so weit's dem Sterblichen gestattet. Es ist aber eine

Eigenthümlichkeit der antiken Welt, so auch unsres Göthe, mit aller Kraft sich dem Einzelnen hinzugeben, auch die verbindenden Beziehungen zu erkennen, großer Grundanschauungen theilhaft zu werden; allein in wie hohem Maße die äußere künstlerische Harmonie sich darstelle, eine wirkliche Auflösung der fühlbarsten Dissonanzen erreicht dasselbe nicht. Im Prometheus des Aeschylus ist schwerlich die Entwickelung des Knotens der Schürzung nur etwas entsprechend gewesen. So verstehe ich Göthe's Werther, seinen Tasso und Faust. Nicht auf Zufall beruht es, daß das dritte Stück jener äschyleischen Trilogie verloren gegangen, und der zweite Theil des Faust auch für uns nicht den Werth des ersten besitzt. Anders wird im Nibelungenlied, in Shakspeare und Schiller die Einheit zum Theil übermächtig. Natürlich besteht eine Leiter von verschiedenen Stufen in dem Uebergang des inneren und äußeren Einklangs. Nur sagt ein unbedingtes Kunstgesetz, daß die größere Einheit sich durch die Entschiedenheit der Gliederung offenbare. Es ist nun zudem, als ob Tacitus das Beste von seiner Anschauung zurückbehielte und sicherlich würde sie an Schönheit und Wahrheit, ja an Verständniß viel verlieren, wenn er sie mit mehreren Worten darlegte. Das häufiger in der Welt Erscheinende schildert er ausführlich in dem eigenthümlichen Falle und mit großer Wirkung: das Seltene, Tiefsinnige schützt er durch die Kürze des Räthsels, damit es entweder verstanden, oder doch nicht entweiht werde. Wie ich die Weise der Griechen und Römer bezeichnete, erschien mir zu Anfang auch die Germania, das aber nicht ohne Irrthum. In der Art der Einheit hat der Schriftsteller, den neueren Zeiten sich nähernd, das Alterthum schon überflügelt.

Uebersicht.

Gehalt der Handschriften.

Ueber Einheit und Gliederung

in dem künstlerischen Bau und Hintergrund der Germania.

Jedes vollendetere Streben nach der Vereinigung dessen, was die Thatsache niedrig und unvollkommen trennt, ist Dichtung.

Während in dem größern Theile seiner Werke Tacitus die Darstellung so anlegt, daß die Sache selbst von dem Ausdruck mit einer gewissen Gewaltsamkeit und in unablässig erregter Empfindung begleitet wird, oder daß die Gedanken des Meisters, wo die Gelegenheit es fügt, in kurzem Spruche Geltung gewinnen: hat derselbe zweimal in seinem Leben für die in selbstständiger Bedeutung und mit höherm Feuer hervorgehende Kunde von seinem innersten Wollen und Wesen sich eine besondere Sprache geschaffen. Das hauptsächlichste Geheimniß in den Mitteln dieser Rede besteht in dem dichterischen, gehobenen Vortrag, in dem ungeahnten und doch fühlbaren Zueinanderstreben des durch alle Theile eigenthümlichen Kunstgefüges, in der beherrschten Zusammenfassung eines durch Kühnheit leidenden und tief maßvollen Geistes, der oft durch die feste Gestaltung der Plastik oder mit der lebendigen Farbe der Malerei, im Ganzen aber in dem unbeschreibbaren Ton und Gang der Symphonie sich losringt. Das eine Mal bediente sich Tacitus dieser noch erst sich entwickelnden Weise, als er zuerst in dem merkwürdigen Gespräch über die Redner seine Kräfte versuchte, ein junger Mann von etwa sechs und zwanzig Jahren, durch die harte Fessel der Erde noch nicht gedrückt, das andre Mal mit der Fessel und dem Kampfe vertraut in dem gewaltigen Werke aus der Mitte seines Lebens und recht aus der Mitte seines großsinnigen Gemüthes. Wenn auch die Eindringung in das Ganze und die einzelnen Gedanken der Germania nicht ohne Schwierigkeit, wenn sie bei gespannter Aufmerksamkeit eine innere Ruhe fordert, die unsrer Zeit fremd, so sind Jene, denen nichts anders als ihre Zerstückelung gelingen will, zu bemitleiden, wie ein Mensch, der ohne zureichende Bedeckung in der bittersten Kälte vor der Thüre steht. Sind diese Stimmen selten geblieben, so haben sie doch bei der Verlassenheit dieses von einer fast unübersehbaren Literatur umbauten Denk-

mals allzu viel Einfluß durchgesetzt. Schon bei der ersten Lesung der Schrift ist mir sowohl die abgewogene Sicherheit der Thasachen, als der überall durchdringende und das Ganze umschließende künstlerische Vortrag entgegengetreten. Das bleibt auch nachdem man immer weiter in seine labyrinthisch scheinenden Tiefen zu blicken gesucht hat. Aus dem harmonischen Eindrucke kommt man bald zum disharmonischen, der zuletzt immer zur Harmonie zurückkehrt, so oft er sich auf diesem Wege wiederholen mag. Das Einfache wird zu gesteigerter Kunst, aber durch Ausdauer am Ende angelangt, löst sich uns diese wieder zur Einfachheit auf.

Es ist bekannt, daß man die Germania zu einer Satire auf Rom hat machen wollen, zu einem Sittenspiegel, in dem die Zustände des Reiches warnend sich darstellen sollten. Ein Mann, der mit sittlichem Ernst und mit Unbefangenheit eines Römers würdig dachte, aber vor den Schranken volksgemäßen Vorurtheils nicht inne hielt, ein solcher hat sie unzweifelhaft geschrieben. Allein das wirft nur ein schmales Licht auf dieses Werk. Ueber die früher von den Meisten begünstigte Auffassung, durch diese Denkschrift, wie man sagt, habe Trajan vor einem erneuten Kriege gegen Deutschland abgehalten werden sollen, ist Zug und Richtung der Schrift erhaben. Es ist bekannt, daß eine dritte Meinung sich in derselben eine ideale Auslassung über den besten Staat ähnlich der platonischen Republik vorgestellt hat. Dennoch handelt es sich um mehr, als das. Schon darum aber ist dieses Urtheil zurückzuweisen, weil darin die voranstehende und alle Träume mächtig niederschlagende Bedeutung des Thatsächlichen und das strenge Ausgehen von der Wirklichkeit so leicht übersehen worden ist. Diese Ansicht und die gegenüberstehende, es sei die Germania eine nicht unabhängige Notizenreihe über Thatsachen, die die Germanen betreffen und für eines der größeren Werke bestimmt gewesen, diese verurtheilen sich gegenseitig.

Bei der Betrachtung der Schrift leitet uns der Entschluß, daß nur der wirkliche Inhalt dieser sechs und vierzig Capitel und etwas anders nur dann, wenn unmittelbare Nothwendigkeit es an die Hand gibt, uns als Quelle der wahren Ansicht dienen solle.

Ein solches Eingehen auf Außenstehendes wird nun grade beim Beginne räthlich, durch die Wahrnehmung, daß die Germania Verwandtschaft mit dem Dialog über die Beredtsamkeit zeigt, daß das dort Unternommene hier fortgeführt und vollendet wird. Da wird im Anfange dem Ausspruche gehuldigt, die Dichtkunst stehe höher, als die Beredtsamkeit, wie die Unschuld besser sei, als die Vertheidigung c. 4 und 11. Später c. 40 und 41 findet sich die Anwendung dieser beiden Gegensätze auf den Staat. In den Endworten c. 42 erkennt man die Absicht, den skizzenartigen Entwurf in Zukunft

wieder aufzunehmen. „Wenn dir Einiges, sagt Maternus, in dieser meiner Rede dunkel erschienen, wollen wir uns ein andermal darüber austauschen.“ Ich setze einige der wichtigsten Stellen ganz hierher.

„Also die Dramen Uebelgesinnter,“ sagte Sekundus, „erregen Dir durchaus keine Furcht, in die Ausfälle Deines Cato verliebt zu sein? Oder hast Du jenes Buch in die Hand genommen, um es mit Fleiß durchzugehen, um zu entfernen, was etwa böser Auslegung Stoff geboten hat, und den Cato demnach herauszugeben, zwar nicht besser, doch weniger gefährlich?“ Jener antwortete: „Du wirst das lesen, was Maternus sich schuldig ist, und wirst wiedererkennen, was Du gehört hast. Sollte der Cato vielleicht etwas noch nicht gesagt haben, so wird man es in dem folgenden Vortrage aus dem Munde des Thyestes vernehmen. Denn diese Tragödie habe ich schon entworfen und in mir selbst gestaltet. Und daher eile ich, die Herausgabe dieses Buches zu beschleunigen, um von der frühern Sorge dann abzulassen und dem neuen Gedanken mich mit meinem ganzen Sinnen zuzuwenden.“

„So wenig,“ sagte Aper, „geben Dir jene Tragödien Befriedigung, daß Du die Studien für die Rede und den Prozeß bei Seite stellst und Deine ganze Zeit bald mit der Medea und jetzt nun auch mit dem Thyestes zubringst, während Dich so viele Angelegenheiten der Freunde, so viele Sachen der Colonien und Provinzstädte auf das Forum rufen, für die kaum Dir die Kraft ausreichen wird, auch wenn Du Dir nicht noch eine neue Pflicht aufgebürdet hättest, den Domitius und Cato, das heißt auch unsre Geschichten und römische Namen den dramatischen Werken der Griechen beizugesellen.“ c. 3.

„Ich würde,“ erwiderte Maternus, „durch Dein strenges Urtheil verwirrt werden, wenn sich uns nicht der Streit, der so häufig und beständig entsponnene fast in eine Gewohnheit verwandelt hätte. Denn Du hörst nicht auf, die Dichter durchzuziehen und Deinen Witz an ihnen auszulassen, ich aber, dem Du Nachlässigkeit im Prozeß vorwirfst, ich übernehme täglich die Anwaltschaft der Poesie, die ich gegen Dich vertheidigen muß. Daher freue ich mich um so mehr, daß wir einen Richter gefunden haben, der mir entweder für die Zukunft alles Versemachen verbiete, oder der, was ich schon länger wünsche, auch durch sein Ansehen mich bestimme, die drückende Enge der Prozesse, in der ich genug und übergenug mich abgemüht habe, zu verlassen, um jene heiligere und erhabenere Beredtsamkeit zu üben.“ c. 4.

„Die Haine und Wälder, jene Einsamkeit grade, gegen die Aper loszog, erregen mir solche Lust, daß ich zu den besten Früchten der Gedichte das zähle, wie sie nicht im Geräusch und während der Prozeßkrämer vor der Thüre wartet, noch unter den Trauerkleidern und den Thränen der Angeklagten verfaßt werden, sondern während der Geist sich an reine und un-

schuldige Orte zurückzieht und der Wonne an heiliger Stätte theilhaft wird. Dort sind die Uranfänge der Beredtsamkeit, dort ihr Heiligthum, das hat zuerst durch Naturbegabung und Sittigung was Sterblichen frommt in jene lautern und von keinem Laster berührten Herzen eingegeben: so sprachen die Orakel. Jene gewinnsüchtige, aussaugerische Beredtsamkeit ist neu, aus schlechten Sitten geboren, und wie Du Aper bemerktest, als eine Art Waffe erfunden. Uebrigens war jenes glückliche oder um nach unsrer Weise zu reden, jenes goldene Zeitalter an Rednern und Anklägern arm, aber reich an Dichtern und Sehern, die herrliche Thaten besangen, nicht schlimme Vergehen vertheidigten. Und Niemand hatte einen größern Ruhm oder erhabenere Ehre zuerst bei den Göttern, deren Antworten sie, wie man sagte, verkündeten und an deren Tischen sie saßen, dann auch bei jenen von den Göttern stammenden heiligen Königen, bei denen nach der Erzählung sich kein Advokat befand, sondern Orpheus, Linus, und wenn Du tiefer hineinblicken willst, er selbst Apollo. Oder wenn das zu sagenhaft und dichterisch erscheinen möchte, so wirst Du, mein Aper, mir doch das zugestehen, daß Homer keine geringere Ehre bei den Nachkommen zu Theil geworden, als Demosthenes, und daß der Ruhm des Euripides und Sophokles sich nicht auf engere Grenzen beschränke, als der des Lysias und Hyperides. Du wirst heute mehr von solchen finden, die den Ruf des Cicero, als die den Virgil verkleinern, und kein Buch des Asinius oder Mesalla hat einen solchen Namen wie die Medea des Ovid oder der Thyestes des Varius.“ c. 12.

„Und nicht einmal stehe ich an das Geschick der Dichter und jenen glücklichen Umgang mit dem unruhigen und sorgenvollen Leben der Redner zusammenzuhalten. Obgleich jene durch ihre Kämpfe und Gefahren zum Consulat aufgestiegen sind, so ziehe ich dennoch die sorglose und friedliche Abgeschiedenheit Virgil's vor, in der er zudem weder des Augustus Gunst, noch den Ruhm bei dem römischen Volke zu entbehren brauchte. Zeugniß legen die Briefe des Augustus ab und das Volk selbst, das sich als es im Theater die Verse Virgil's vernahm, in Gesammtheit erhob und dem gerade unter den Zuschauern anwesenden Virgil seine Verehrung bezeigte, fast wie dem Augustus. Auch selbst in unsren Zeiten wird Sekundus Pomponius dem Afer Domitius weder in der Würde des Lebens, noch in der Dauer des Ruhmes nachstehen. Denn jener Crispus und Marcellus, deren Beispiele Du mir nennst, was haben sie in ihrer Lage denn so Wünschenswerthes? Daß sie fürchten oder gefürchtet werden? Daß sie, während man sie täglich um etwas angeht, den Unwillen derer ernten, denen sie es gewähren? Daß sie gefesselt durch Schmeichelei weder den Befehlenden knechtisch genug, noch uns frei genug erscheinen? Was ist das für eine hohe Gewalt? So viel pflegen Freigelassene zu vermö-

gen. Mich aber mögen die süßen Musen, wie Virgil sagt, den Entfernten von den Aufregungen und Sorgen und von der Nothwendigkeit täglich gegen seine Neigung zu handeln, an jene heiligen Orte und Quellen führen; nicht werde ich dem über eine gewisse Grenze hinaus unsinnigen und schlüpfrigen Forum, dem bleichen Ruhm mit Zittern mein Wohl vertrauen. Mich soll weder das Gemurmel der sich zur Begrüßung Drängenden, noch der keuchende Freigelassene aufreizen, noch mag ich besorgt um die Zukunft für eine Hypothek verschreiben, noch brauche ich mehr zu haben, als was ich, wem ich will, zurücklasse, und wenn dann auch der mir vom Schicksal bestimmte Tag kommen wird, dann werde ich unter einem Hügel beigesetzt werden nicht mit Schrecken erregender Trauer, sondern mit einem heitern Kranze geschmückt, und für mein Andenken wird Niemand Sorge tragen oder betteln." c. 13.

„Nicht von einer ruhigen und friedlichen Sache reden wir, die an Rechtlichkeit und Mäßigung ihre Freude findet, sondern es ist jene große und namhafte Beredtsamkeit die Schülerin der Frechheit, die Thoren Freiheit nannten, die Begleiterin der Aufstände, die Anreizung des entzügelten Volkes, ohne Gehorsam, ohne Sicherheit, sie die hartnäckige, unbesonnene, anmaßende, die in wohl eingerichteten Staaten nicht aufkommt." c. 40.

„So ist auch das, was von dem Alten noch den Rednern des Forums anhaftet, der Beweis eines nicht geläuterten und nach Wunsch befriedeten Staates. Denn wer ruft uns? Die Schuld oder das Unglück. Welche Provinzstadt flüchtet in unsern Schutz, wenn nicht die benachbarte Gemeinde oder innere Zwietracht die Geißel schwingt? Wann nehmen wir der Provinzen uns an? wenn sie ausgeplündert und mißhandelt sind. Aber wie viel besser nicht zu klagen, als vertheidigt zu werden. Wenn sich ein Staat fände, in dem Niemand fehlte, würde unter den Schuldlosen der Redner so überflüssig sein, wie unter Gesunden der Arzt. Wie die Anwendung und der Fortschritt der Heilkunde bei den Völkern am geringsten ist, welche sich einer recht festen Gesundheit und eines wohlbeschaffenen Körpers erfreuen, so verbreitet auch der Ruhm des Redners geringern Schein unter guten Sitten und unter solchen die bereit stehen zum Gehorsam gegen den Regirenden. Wozu die langen Reden im Senate, da die Besten schnell übereinstimmen! Wozu die häufigen Versammlungen vor dem Volke, da über das Gemeinwesen nicht die Unerfahrenen und die Vielen berathen, sondern der Weiseste und er allein! Wozu die willkürlichen Anklagen, da so selten und so gering gefehlt wird! Wozu die neidischen und alles Maß überschreitenden Vertheidigungen, da die Milde des Richters den in Gefahr Schwebenden entgegengeht! Glaubt mir, vortreffliche und so weit es dessen bedarf, sehr beredte Männer,

wenn Ihr entweder in den frühern Jahrhunderten oder Jene, die wir bewundern, in unsren geboren wären, und wenn ein Gott die Lebenszeiten plötzlich vertauscht hätte, so würde Euch weder jener Ruhm und die Ehre in der Beredtsamkeit noch Jenen das Maß und die Zurückhaltung gefehlt haben. Nun da Niemand zu derselben Zeit großen Ruhm und großen Frieden erreichen kann, möge ein Jeder das Gute seines Zeitalters ohne Verkleinerung des andern zur Anwendung bringen." c. 41. —

Was eignet sich mehr an das Thor der Erkenntniß, was Deutschland sei, hinzuführen, als der Geist der Dichtung und der Kunst! Wie weit dieser den Schriftsteller da, wo Cäsars und Napoleons Scharfblick seine Grenze fand, sicher geleitet hat, wird sich uns offenbaren. Aber es verweilt Tacitus schon dort mit Wohlgefallen bei jenen Wäldern und Hainen, deren Einsamkeit das Heilige birgt, es ertönt schon der helle Ruf nach den Zeiten der Unschuld und einfacher Sitte, nach dem, was die Tiefe der Menschenbrust als das unveränderliche Ziel des Strebens verkündet, wir erkennen schon die in der Germania mit Vorliebe geschilderte Beziehung der Menschen zu dem Göttlichen im ahnungsvollen Sinn der Begeisterten. Auch ertheilt er dort sein Lob der Ehrfurcht vor Obrigkeiten, die ein angebornes höheres Ansehen umgibt, sein Lob einer harmonischen Verfassung, die Freiheit und Sicherheit der dem Schutze des Staates Angehörigen verbürgt, ohne die Gesetze und ihre Vertreter rücksichtslos verhöhnen und das Fortbestehen des Gemeinwesens immer aufs neue in Frage stellen zu lassen. Ausgesprochen sehen wir den starken Gegensatz zwischen der Knechtschaft und der Freiheit, zwischen der Genußsucht und dem Bedürfniß edlerer Dinge, der Gewinnsucht und der Selbstbeschränkung, zwischen dem Augenblicklichen und dem Dauernden, zwischen Rechtlichkeit und Willkür, Gesittung und Wildheit. Bemerken wir wohl den Gegensatz zwischen Ruhm und Frieden, unmittelbar vereinigt aber den feurigsten Aufschwung des Jünglings zum höchsten Wunsche und die Einsicht, daß der Mann den Boden der Wirklichkeit in seinem Vaterlande und in seiner Zeit zu behaupten habe.

Im ersten Capitel der Germania hat der Schriftsteller das Gebiet seiner Unternehmung architektonisch umschrieben, indem er die vier Grenzen des großen Landes anzeigt und in besondrer Weise drei derselben hervorhebt. Durch die kurze Einführung des Meeres, auf das er im 2. Cap. wie in der Wiederholung einer ernsten Hauptmelodie zurückkommt, das gegen Ende c. 34. 44—46 an den bedeutendsten Stellen wieder erscheint, hat er den merkwürdigen Endpunkt seiner Wanderung vorbestimmt. Rhein und Donau sind die beiden dem Römer wohl bekannten Ausgangspunkte, die Ufer von denen aus er Germanien betrachtet und seine Nachrichten eingezogen hat. Diese

beiden Punkte schweben ihm sehr deutlich vor. c. 3, 18, c. 5, 9, c. 37, 3, c. 41, 19. Tacitus hat nun von seinen übrigen Schriften abweichend, keine eigentliche Vorrede vorausgesendet. Einmal folgt er hierin dem Cäsar, dem ähnlich er beginnt, Germania omnis; zu Anfang des zweiten Theiles nennt er ihn den größten der römischen Geschichtschreiber, überhaupt ist dessen Objektivität bei unsrem Werke nicht ohne Einfluß geblieben. Dann aber ist die Germania ein Denkmal aus jener schrecklichen Zeit des fünfzehnjährigen Schweigens unter der Tyrannei des Domitian. „Das Gedächtniß selbst würden wir mit der Stimme verloren haben, wenn es so in unsrer Gewalt stände zu vergessen, als zu schweigen.“ Agrik. c. 2. Tacitus blickt ahnend in das Schicksal der ganzen folgenden Jahrhunderte. c. 33 und 37. Außer diesem Hintergrunde der Anschauung, von dem ich noch reden werde, bilden aber zwei äußere künstlerisch durchgeführte Grundgedanken einen Faden, der die Schrift zunächst zur Einheit verbindet. Diese beiden Gedanken sind auch im 1. Cap. vorgedeutet durch die Worte: „Weiter fließt ringsum das Meer. — Dort wissen wir in neuester Zeit von einigen Völkern und Königen, von denen der Krieg das Dunkel weggenommen hat.“ Der erste ist dieser: von den bekannten Grenzen des Rheines und der Donau schreitet die Kunde fort gegen Osten und Norden, dort stellt sich ihr eine unbekannte Welt entgegen in dem „weiterhin unermeßlichen, ja in dem feindlich fremden Ocean,“ c. 2, 13, „daß man nicht mehr seinen und des Herkules Geheimnissen nachgehe. Denn es gewann den Anschein, frommer und ehrfurchtsvoller sei es, die Thaten der Götter zu glauben, als sie zu wissen.“ c. 34, 4—5. Wie noch in anderen Stellen spricht sich hier ebenso religiös tief, als sarkastisch bitter gegen den Neid der Götter die unbefriedigte Sehnsucht eines Mannes aus, der bis dahin sein Leben hindurch nach dem Wahrhaftigen in den Dingen — rerum fides, Agric. c. 10. — redlich geforscht hatte. Im 45. Cap. ist er schon bis zu einer Gegend vorgeschritten, „wo das Meer fast in starre Unbeweglichkeit übergeht.“ Gürtel und Grenze des Erdkreises soll hierdurch gebildet werden. Und das „ist deshalb glaublich, weil das letzte Aufleuchten der schon sinkenden Sonne mit solcher Helle fortwährt, daß die Sterne erblassen. Die Einbildung erzählt weiter, ein Tönen werde vernommen, die Gestalten der Rosse und die Strahlen des Hauptes würden sichtbar. Bis dorthin dringt auch die wahre Kunde, in so weit die Natur es gestattet.“ c. 45, 23 cet. Tacitus trennt in diesen Gebieten wo Plinius das geistloseste Zeug gefabelt hat, die Grenzen der Natur, die ihm eine beglaubigte Erscheinung feststellt, von den Erfindungen des Wahns, indem er hinzufügt: „Wir stehen am Ende der wahren Kunde.“ Und wenn es nicht die Grenze des menschlich Erkennbaren ist, hier endet wenigstens die Natur. Weiter heißt

es: „Hier die Grenze von Suevien.“ c. 45, 25. Dennoch hebt er im letzten Cap. noch einmal an und sehr passend mit den Stämmen die zwischen Germanen und Sarmaten, zwischen Deutschen und slawischen Russen gemischtes Blut und Sitte haben, mit Beziehung auf c. 2 und 4. Diese Völkerschaften schildert er gegen die Mitte des Cap. mit den wirksamsten Farben: es ist eben das Schlußcapitel. Was er da von den Finnen sagt: sie haben das Schwerste erreicht u. s. w. dient ihm hauptsächlich um seinen Gedanken, sein Gefühl, recht wie ein Seufzer aus tiefster Brust, auszusprechen. Agrikola ging dahin „ohne Sorge wegen der Menschen“, vor dem Einbruch der schlimmsten Zeit, Agrik. c. 44 und 45. Das versöhnt den ganzen Schmerz über seinen Tod, über die Tyrannei des Domitian und die Unterdrückung des Agrikola durch den Kaiser zu der anmuthigen Klarheit, mit der der fromme Schwiegersohn die Grabschrift entwirft. superstes erit. Er wird fortleben. Aber ich, bin ich sicher gegen die Götter, ohne Wunsch, wie die wilden Finnen, oder wohin wollen die drängenden Geschicke des Reichs? Der Boden des Wirklichen schwindet. Wir sind in Gegenden, von denen man erzählt, die Einwohner hätten Miene und Antlitz wie Menschen, Körper und Glieder wie Thiere. Hier bricht der Faden der Kunde ab und auch ich werde ihn wieder dahingeben in das Weben und Wanken der Welt. quod ego, ut incompertum, in medium relinquam.

Es erhellt von vorneherein, Tacitus konnte ein so prächtig und wirksam geschriebenes Capitel, ein so großartig angelegtes Kunstwerk nicht endigen, wie jene Worte allgemein übersetzt werden: das lasse ich, als unerforscht, gänzlich unentschieden. Das Lateinische sagt viel mehr, schon deswegen, weil jeder Begriff mit einer gewissen leidenschaftlichen Schärfe und Tiefe gefaßt ist, was sich äußerlich durch das Gewicht der römischen Sprache ankündet. Aus Gellius wissen wir, daß sich in medium relinquere von der abgeschliffenen Redeweise in medio relinquere durch seine Bedeutsamkeit absondert. Die Auffassung des Begriffs medium zeigt besonders anschaulich die Eigenthümlichkeit römischer Denkweise. Der Deutsche betrachtet die Welt als etwas klar und offen vor ihm Liegendes; keck, sorglos und auf alle Gefahren gefaßt tritt er in dieselbe hinein; der Germane lachte dem Tode entgegen. Anders der Hellene, dessen Erziehung ihn in der Familie und dem öffentlichen Leben vor Allem zur Besonnenheit, zu jeder Wohlanständigkeit vorzüglich in der äußeren Erscheinung anleitete: dieser aber zitterte vor dem Tode, vor dem Herannahen jeder unbekannten Gefahr. Der Römer dagegen hält nur den Punkt, auf dem er steht, und jeden Zoll, den er mit sichrem Mittel erobert, für sein; von diesem Punkte aus zielt er Alles für ungewiß erachtend mit der ihm eignen Leidenschaft nach jeglichem andern Punkte, und in weiterm

Sinne wird jenes Ziel das jenseits fern liegende Ufer der vollendeten Wahrheit und Sicherheit. Immer aber ist das zwischen diesen beiden Punkten Liegende das medium, dessen Eigenschaften er mit jedem erreichbaren Werkzeug zu durchdringen und in seinen Theilen zu überwältigen sucht. Der Vers des Ennius bei Cic. Mur. 14: pellitur e medio sapientia, vi geritur res zeigt den ursprünglichen Sinn. Es ist das ernste Spiel der zahllosen streitenden Kräfte. Blicken wir zurück auf unser Capitel „die in Furcht und Hoffnung das wechselvolle Spiel mit ihren und fremden Gütern betreiben". Z. 15. Durch scharfe Betrachtung stellte sich mir medium im Sinne des Römers als ein Meer Kampf suchender Dinge dar, dessen jenseitige Ferne die unzugängliche ewige Wahrheit verschließe. Dies wird durch eine Stelle des mit Tacitus ungefähr gleichzeitigen Dichters Pedo Albinovanus bei Seneca, suasor. I, 2. bestätigt. Dieselbe bezieht sich auf die Unternehmung des Germanikus in der Nordsee.

„Schon längst hatten sie den Tag und die Sonne im Rücken, schon längst waren sie aus den bekannten Grenzen des Erdkreises verbannt und gingen kühn durch die nicht verstatteten Finsternisse, das Ende des Abendlandes und die letzten Ufer der Welt."

„Schaut da die hinaufragende Gestalt vom hohen Vordertheil und müht sich mit trotzigem Widerstand der Lüfte zu durchdringen. Nichts vermag er von der ihnen entrissenen Welt zu unterscheiden, und aus der beklemmten Brust machen sich die Worte los: Wohin eilen wir? Es sinkt selbst der Tag und den verlassenen Erdkreis schließt die äußerste Natur mit immerwährender Finsterniß. Oder wohnen auf einer andern Seite noch Völker und suchen wir einen Weltkreis, der von Rechtsbüchern noch nicht angesteckt ist? Die Götter rufen uns zurück und verbieten daß die Grenzen der Dinge geschaut würden von sterblichen Augen. Was verletzt unser Ruder ein fremdes Meer und die heiligen Wasser, was stören wir die ruhige Wohnung der Himmlischen!"

Wir blicken auf diese Weise schon in den Hintergrund der Schrift hinein, doch suchen wir jetzt den zweiten äußern Grundgedanken festzuhalten. Die Freiheit, für die im weiten römischen Reich kein Ort mehr offen steht, ist allein noch im Norden der germanischen Wälder. „Freilich mehr Feuer birgt das freie Germanien, als das Königthum des Arsaces." c. 37, 11. So haben die Brittanier des Galgakus im Innersten des Landes wohnend fern von jener Sclavenküste nicht einmal das Auge durch den Anblick der Knechtschaft entweiht. Agrik. c. 30. „Wir, heißt es dort weiter, das letzte Volk des Erdkreises und der Freiheit." Vom Rheine geht Tacitus aus und es findet sich dort noch eine herrlich freie Verfassung, c. 7. Je weiter er

aber gegen Osten und Norden vordringt, desto mehr zieht sich der Zügel der Herrschergewalt an, desto größer wird die Unterwerfung, c. 39. Catten und Chauken sind die großen freien Völker des Westens. Die Cherusker behaupten Tüchtigkeit und Unabhängigkeit schon nicht mehr. Die religiöse Unterwürfigkeit der Suevenstämme läßt ihn sehr bestimmt in ein andres Gebiet eintreten. „Daher der geheimnißvolle Schrecken und die heilige Unwissenheit über das, was nur dem Untergang Geweihte sehen.“ c. 40, 16. Wie ganz anders spricht er von den eigentlichen Germanen: „sie benennen mit Namen der Götter jenes Geheimnißvolle, das sie nur im Schauer der Ehrfurcht sehen.“ c. 9, 23. Aber auch hier sichern sich die Longobarden „nicht durch Fügsamkeit, vielmehr durch Kampf und Gefahr.“ c. 40, 2. Die Hermunduren sind willig und treu gegen Rom, c. 41. Narisker, Markomannen und Quaden „verleugnen nicht den edlen Ursprung.“ c. 42, 3. In den letzten Zeiten aber dulden sie fremde Könige und den Einfluß römischen Geldes. Die Osen zeigt als Nichtgermanen, daß sie sich dem Tribut fügen. c. 42, 12. Die Gothinen graben, „damit ihrer Schmach nichts fehle, in ihrem Lande auch Eisen.“ Die Arier sind wild und muthig über ihre Kräfte hinaus, c. 43, 6. Die Gothen aber finden sich unter der Gewalt von Königen „schon mit etwas strafferen Zügel, als bei den übrigen Germanen, jedoch nicht ohne Freiheit.“ c. 43, 19. Bei den Suionen erweist man „auch der Gewalt Ehrerbietung, und so herrscht ein Einziger schon ohne alle Beschränkung und ohne daß, wie bei den übrigen Germanen das Recht der Gehorchenden voransteht. Auch sind die Waffen nicht in Aller Händen, sondern verschlossen, von einem Sclaven bewacht. „c. 44, 16—19. Die Sitonen aber werden von einem Weibe beherrscht. c. 45, 24. Im Schlußcapitel treffen wir dann die wilden Finnen in häßlicher Armuth, aber frei.

Was nun hinter diesen reliefartigen Zügen, mit denen der Freiheitsgedanke ausgesprochen ist, sich verberge, werden wir erkennen, wenn wir bei der innern Grundanschauung sinnig verweilen, die die beiden leitenden Gedanken der Germania in eins zusammenschließt. Andeuten läßt sich da Folgendes. „So leben sie, so sterben sie.“ c. 18, 1. c. 27. „Und so bitte ich, daß bei jenen Völkerschaften bleiben und fortdauern möge nicht die Liebe zu uns, doch der Haß gegen sich selbst, da bei dem herandrängenden Verhängniß des Reiches das Glück uns nichts Größeres erwirken kann, als daß die Feinde zwieträchtig sind.“ c. 33, 13—16. „So lange wird Germanien besiegt. — Darauf war Ruhe, bis sie bei der Gelegenheit unserer Entzweiung und des Bürgerkriegs — auch nach Gallien die Hand ausstreckten. Und als sie wiederum geschlagen waren, hat man von da an mehr Triumphe, als Siege über sie gesehen.“ c. 37, 8—22. Und wie sich in

den c. 19—27 unter den objektiven kurzen Schilderungen mit dem bittern Tadel der römischen Zustände und der mitleidig neidischen Darstellung der Dürftigkeit bei den Germanen — so leben sie, so sterben sie — eine ungemeine Unbefriedigtheit über die Gegenwart und die innersten Wünsche des Herzens verbirgt, so schließt auch der zweite Theil nachdem er in der ersten Hälfte desselben sein Gefühl genugsam ausgesprochen, mit einer Reihe thatsächlicher Schilderungen, als wollte er dies, die Erforschung des Wirklichen, der Wahrheit gleichsam über sich decken. Gegen Ende aber dringt dasselbe noch einmal in ganzer Macht durch „ohne Sorge wegen der Menschen, ohne Sorge wegen der Götter haben sie das Schwerste erreicht, sie bedürfen nicht einmal eines Wunsches." Dann ist er still und resignirt. Im letzten Satze halten sich Fassung und Schmerz vollkommen die Wage.

Den tiefer liegenden Hintergrund des Werkes bilden die Wünsche der Seele, wie sie diese in einem ewigen, leisen Zuge und durch stärkere, nicht aufgelöste Anlässe unaussprechlich ergreifen. Die Germanen sind ihm eine Sorge regende Erscheinung, aber mehr noch hat das Treffliche, was sich bei ihnen findet, seine unverholene Sympathie im Bann. Und so ist es ein dritter, die beiden ersten verwebender Gedanke, der uns überall entgegnet, in dem seine Empfindung emporstreben will. „Wohin und was dann?" Der Wanderer scheint uns mehr das Ziel, als den Weg zu kennen. Der erste Theil sagt schweigend: „Was soll diese germanische Welt? Dieses Geschlecht und seine reine, kräftige Sitte greift den römischen Staat, dessen Sitte faul ist, in unheilvoller Weise an." Im zweiten Theil trifft er gleich auf die Catten. Er hat seine Freude an dem wackern Volke. Doch im 33. Cap. bricht die zurückgehaltene Ahnung des späten Schicksals von Rom, das er von dorther nahen sieht, in schneidendem Ausdrucke hervor. Denen, die er doch liebt, wünscht er den Haß innerer Zwietracht. Diese Frage wird nun von der politischen Seite zum besondern Gegenstande des zweiten Theiles. c. 27, 17. „Größer als heute stand einst die Macht der Gallier da." c. 28. Es ist die taciteische Celtenfrage, die Frage nach der Machtstellung der Germanen und anderseits der Celten, dieselben als willkommne Bundesgenossen Roms, gegen dies furchtbare Volk gedacht. c. 28. 29. 33. Die Chauken stellten zum Theil den Römern Truppen. c. 35. In dem bezeichneten Sinne sind noch wichtig c. 37. 41. 42. Der Faden der Kunde bricht ab; die tiefsten Wünsche des Innern verschließen sich; was jenseit der Natur ist dunkel; die Geschicke des Reiches nahen sich drängend. Mein Griffel hält inne.

Das ist die Einheit, in der die Germania erfaßt ist. Wir betrachten nun die Gliederung des Kunstwerkes im Einzelnen, wodurch nothwendig die

Ganzheit des Planes noch mehr heraustreten wird. Der erste der beiden Haupttheile, in die die Schrift sich sondert, c. 1—28 und 28—46, hat von von c. 2 — 7 den Ursprung und Naturzustand der Germanen (origo) und c. 7 — 28 die Sitten derselben (mores) zum Vorwurfe genommen. Der Charakter des dem 7. Cap. Vorhergehenden und des Folgenden sticht sehr stark von einander ab. Auch das erste Cap. des Werkes stellt sich für sich heraus. Der Inhalt desselben ist nachgewiesen als Angabe der Grenzen, des Ausgangs- und Endpunktes seiner Wanderung. Mit dem 2. Cap. hebt nun die Darstellung der ursprünglichen Anlage der Germanen an, ihrer Herkunft, ihres Stammes, des Zusammenhanges ihrer Eigenthümlichkeit mit dem Lande, Boden, Klima, Erzeugnissen: ihre äußere Erscheinung. Das 2. und 3. Cap. schildert sie als ein Urvolk, und nicht der Fremde, sondern der Erde, worauf es lebt, verdanke es sein Dasein. Die Ueberlieferungen des Volkes über sich selbst sollen diese Ansicht bestätigen. Das 2. Cap. erwähnt die den Deutschen eigenthümlichen Heroen, das 3. weist auf die denselben mit Griechen und Römern gemeinsamen Götterhelden hin. Wo er den Herkules nennt, c. 3, 10, ist in einer etwas gewaltsam springenden, doch bestimmt beabsichtigten Weise die Schilderung des Schlachtgesanges verbunden worden, wodurch in der ursprünglichen Anlage der Germanen der kriegerische Grundzug hervortritt. c. 2 und 3 enthalten die Alterthümer des Volkes und seine Heldensage. Am Ende des 4. C. leiten die Worte „durch die Luft und Bodenbeschaffenheit" zum Folgenden über, und so ist es taciteische Eigenthümlichkeit Töne derartig im voraus anzuschlagen. Unter den Erzeugnissen des Landes C. 5. finden die Metalle als von dem größten Einfluß auf die Bildung eines Volkes ausführliche Behandlung. Dadurch werden wir mit einem zweiten Grundzug im Wesen des Germanen vertraut, der Einfachheit und Freiheit von Genußsucht. Das 6. K. schließt an die Erwähnung des Eisens die Kriegsführung an: wir sind gleichsam in die Waffenkammer und die äußere Einrichtung der germanischen Kriegsschule eingeführt; der inneren Einrichtung sind in anderm Zusammenhange C. 13. und 14. gewidmet. Furchtlosigkeit ist ein dritter Grundzug des Germanen. „Die Leiber der Ihrigen holen sie auch aus schwankender Schlacht hervor." c. 6, 16. Der Schluß dieses Capitels erst geht mit einem sehr bezeichnenden, kräftigen Striche zum eigentlichen sittlichen Charakter hinüber. „Den Schild zu verlieren ist eine außerordentliche Schmach, weder beim Opfer, noch in der Volksversammlung darf der Ehrlose erscheinen." Außer diesem aber ist in unsern fünf Capiteln, 2 — 7, nichts anders der Gegenstand, als die unmittelbare Naturanlage in ihrer äußern Erscheinung, während die Entfaltung derselben durch alle geistigen Beziehungen in der freien Thätigkeit des Menschen dem Folgenden vor-

behalten bleibt. Daher haben Dilthey und Gerlach den Inhalt des 6. C. und sein Verhältniß zum 7. gänzlich im Irrthum gedeutet, da sie mit dem 6. C. schon den neuen Hauptabschnitt beginnen lassen. Dieser Theil C. 2—7 hat als ein künstlerisch fertiges Stück aus einer in sich selbst ruhenden, bestimmten Anschauung lebenvolle Gestalt gewonnen. Der Gedankengang ist ein fortschreitender, mit dem 6. C. steigert sich die Aeußerung desselben sehr fühlbar, ohne indessen sein Gebiet zu verlassen. Die Weise der Entwicklung ist durchaus musikalisch. So wird unsrer Vorstellung schon etwas mehr Verständniß des rauhen Nordens übermittelt, als nach dem, was allgemein über sie bei den Römern verbreitet war. Jetzt aber führt uns Tacitus in das Weben und Leben ihrer inneren Welt ein und zwar vom 7.—15. c. zunächst in den Kreis der öffentlich wirkenden Verhältnisse. Der Ehrlose am Ende des 6. c. steht jenseit der Grenze, die den Staat abschließt, dem Gottesdienst und der Volksversammlung darf er nicht nahen. Könige nach der adeligen Geburt erwählt erscheinen nun, und wenn man sich in die dramatische Scenerie der Germania etwas hineindenkt, in der Begleitung der Feldherrn aus den Tapfersten berufen, es folgen die Priester und die mit den heiligen Zeichen, ja unter dem Beisein des Gottes ausziehenden Krieger, in vollkommen verständlicher Bedeutung. Dann die Wagenburg mit den Weibern. Bei der Besprechung dieser Stelle S. 63 und 64 habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie es sich hier um eine gewaltige Malerei handele. Die künstlerische Form in der ersten Hälfte von C. 7 ist höchst vollendet, der zweite Theil ist ein ebenso abgerundetes Bild. Das ganze Cap. stellt sich aber als die eine Gruppe der andern in C. 8 gegenüber, so daß erst dadurch die Composition zu ihrem Abschluß gelangt.

Die Gegenstände des zweiten Stückes C. 7—15 bilden die Dinge, die Ordnung, Leitung und Sittigung in dem Sein des Germanen bewirken, während er in dem ersten Stücke nur in der rauhen Gestalt der Urzeit aufgetreten ist. Das kriegerische Element bleibt noch immer. Die sittigenden Einflüsse aber gehen aus von den Königen, von den Heerführern, von den Priestern als den Stellvertretern des unsichtbar Heiligen, von den Frauen, in denen sich das göttliche Ebenbild unmittelbarer und leichter, wenn auch nicht mit der Hoheit und Stärke, wie im Manne ausspricht. Im 7. C. sind sie Mahnerinnen der Tapferkeit (incitamenta virtutis), im 8. Besänftigerinnen der Wildheit (lenimenta ferocitatis). Das Familienband ist der Ursprung aller Ordnung, von ihm leitet sich die Stellung des germanischen Adels her. In dem edlern Blut achtete man damals die Stellvertretung der väterlichen Gewalt in der Erweiterung der Familie zum Staate, wie denn in der That das adligere Geschlecht immer dem Ursprunge und Mittelpunkte

des Volkes näher stand, als das entfernter verwandte, weniger adelige Geschlecht. Dadurch ist die neuere Ansicht von der Verfassung unserer Vorfahren, worin das 1. und 19. Jahrhundert nicht genügend von einander geschieden werden, in ihrem letzten Grunde erschüttert. Dann achtete man in dem edlern Blut den Einfluß des Weibes auf die Familie, aus der der Einzelne stammt. So waren Mann und Weib damals im alten Germanien.

Die Frauen sind hier C. 7 und 8 im Kriege dargestellt, in ihrem Einfluß auf den Staat, auf die Götterverehrung, also nur im öffentlichen Leben. Es ist ein durchaus genialer Griff des Tacitus, daß er das Eintreten des weiblichen Geschlechts in die allgemeineren Verhältnisse, weil dessen Stellung bei Griechen und Römern eine entgegengesetzte, zum Vordergrunde genommen hat. Die wirkliche Erscheinung ist in ihrem Eindrucke vortrefflich wiedergegeben. Denn die andre ähnlich bedeutende Seite, wie das Weib auf ein Volk Einfluß ausübt, ist im 18. und 19. C. gefeiert. Aber jene Wagenburg, jene Prophetinnen der Germanen, das war ein Zug, der vor Allem auffiel, den Tacitus in seiner ganzen Tiefe verstand. In enger Verbindung mit dem 8. C. ist im 9. die Verehrung der Götter angeschlossen, hieran im 10. die Befragung der Zukunft. Indem das Orakel bei einem entscheidenden Kriege am Schluß des Cap. erwähnt wird, leitet dies zu dem Mittelpunkte der Staatsverfassung, zur Versammlung des Volkes über. Im 11. C. wird die Herrschergewalt, im 12. Recht und Gericht geschildert. Das 13. Cap. zeigt uns die Kriegstüchtigkeit in ihrem Verhältniß zum Staate, im Mittelpunkte die Vornehmsten, das 14. C. das Leben und Treiben der kriegerischen Tugend um diese Fürsten herum. Die Verbindungen legt der Schriftsteller ans Ende der Capitel oder wirft sie in deren Mitte. In diesen acht Abschnitten von 7—15 ist die Composition bestimmt und energisch zusammengefügt. 7 und 8, 9 und 10, 11 und 12, 13 und 14 sind vier über einander gebaute Paare von staunenerregenden Quadersteinen. Die Grundanschauung dieses Theiles gibt das zweite Wort desselben c. 7, 21, nobilitas, das Edlere im Menschen, das ihn über den Urzustand erhebt. Nun treten c. 2—7 und 7—15 zusammen: der Germane im Kriege. Sehr anschaulich wird dies im 7. C., wo doch die obrigkeitliche Gewalt, soweit sie nicht gesetzgebende Macht ist, c. 11., den Gegenstand bildet. Ich überlasse dem Leser, die Beziehungen zum Kriege in den übrigen Abschnitten durch eingehendes Nachdenken selbst zu finden. C. 5, 11 und 12 sind in weiterm Sinne gefaßt, doch hat man sich im Vordergrunde den Krieg zu denken, wie aus dem Angedeuteten und dem Folgenden hervorgeht. Wirklich war ja das Verhältniß zwischen Römern und Germanen Jahrhunderte lang dies, daß an den Grenzen der Kampf mit Unterbrechungen fortwährte, während in dem Innern der Wälder die Stätten

der Götternähe und des Gerichtes, letztere zugleich die Messe der Kaufleute, unangetastet blieben.

„Läßt sich nun nirgendwo ein Krieg anfangen,“ beginnt das 15. C., und es nicht schwer zu sehen, daß dies nicht nur für dieses C., sondern für die ganze Folge 15—28 gilt. Zu diesem Theil bildet c. 15 die Einleitung. Es wird der Germane in der Familie, dann in der größern Verbindung zum Staate, zuletzt in der von mehreren benachbarten Staaten in aller Kürze charakterisirt: in dem Hintergrunde die Erzeugnisse des Ackerbau's, der Viehzucht, die Gegenstände des Bedürfnisses und der Zierde: die Gaben des Friedens. Daher beziehen sich C. 16 und 17 auf Wohnung und Kleidung, die letztere ergibt den Uebergang zu 18 und 19, wo die Ehe und das Weib in der Familie geschildert ist. Hier erreicht der erste Theil der Schrift den Höhepunkt. Diese beiden Capitel sind nun im Zusammenhang mit 7 und 8 aufgefaßt. Im Folgenden wird der Germane gezeichnet, wie er von der Kindheit bis zum Gatten heranwächst und im Alter an die Nachfolger seinen Besitz und den Schutz der Familie vererbt, wie aber die Achtung vor dem Weibe und dem Familienbande den Kreis des Hauses näher und ferner befestigt. So gehören 18—20 zusammen. Der letztere Gedanke schreitet in dem Gange, den schon C. 15 angedeutet hat, fort zu dem Leben in der Verbindung, in der Geselligkeit, 21, 22. Da wird auch Speise und Trank kurz erwähnt 23. Die Spiele C. 24 und die Sclaverei in Folge des Würfelspiels führt zum Abschnitt von der Leibeigenschaft 25. Ganz römisch gedacht ist die Anspielung auf den Wucher zwischen der Sclaverei und dem Ackerbau 26. Wir sind an der Erde, von der der Mensch lebt, wieder angelangt, wie das 2. Cap. davon ausging. C. 27 gibt den Leib der Erde zurück. Schluß des ersten Theiles. Zwischen C. 15—28 läßt sich keine Stelle nachweisen, wo nicht Ring an Ring zu einander gefugt ist. Der erste Theil zerfällt in zwei Stücke 2—15 = 13 Cap. und 15—28 = 13 Cap. Wiederum aber gliedert sich 2—15 in 2—7 und 7—15, so daß auch der Theil vom Ursprunge der Germanen (origo) 2—7, dem Theil von den Sitten (mores) 7—28 gegenübersteht. In der Anschauung ist aber das erste Stück „vom Ursprunge“ mit dem Theil „von der edlern Sitte (nobilitas) 7—15, durch C. 9 zu C. 2 und 3, und dieser Theil durch 7 und 8 mit 18 und 19 also dem Theile „vom Frieden“ (otium) 15—28 verbunden.

Zum zweiten Haupttheil der Germania bildet Cap. 28 den Uebergang, wo von den Galliern in ihrem Verhältniß zu den Deutschen die Rede ist. Im Folgenden werden die einzelnen Völker nach Wohnort, Verfassung und Religion geschildert. Bei den eigentlichen Germanen herrscht so sehr die Verfassung (instituta) vor, daß ihre religiösen Gebräuche keine besondre Berück-

sichtigung finden. In dieser Beziehung gilt Cap. 9. Umgekehrt überwiegt bei den suevischen Germanen die Religion, und die Verfassung hängt in ihrer Eigenthümlichkeit enge mit dieser zusammen. Man kann daher diesen letzten Theil mit „Religionswesen" (ritus) überschreiben. Jedenfalls sind den germanischen Völkern 9 Cap. und ebenso viel den Sueven gewidmet. Die Schrift theilt sich demnach in $1 + 2 \times 13 + 1 + 2 \times 9 = 46$. Cap.; oder $1 + 26 = 27$ und $1 + 18 = 3 \times 9 + 1 + 2 \times 9$.

Um diese unzweifelhafte und nicht zufällige Thatsache zu verstehen, ist es geeignet das Leben des Agrikola zu vergleichen. Den Umstand, daß dieses wie die Germania 46. Cap. umfaßt, kann man als zufällig ansehen, diese Möglichkeit hört jedoch dadurch auf, daß der Parallelismus in den Hauptabschnitten durchgeht. Abweichend zwar hat der Agrikola 3. Cap. als Einleitung und ebenso viel als Schluß, dagegen ist wie in unsrem Werke bei C. 27 der Einschnitt, der die Schrift in zwei Haupttheile sondert und C. 28 stellt, während es durch seinen Inhalt auf die Germania anspielt, das Uebergangscapitel zum zweiten Theile dar. Das Ganze gliedert sich in folgender Weise. 1 — 3 Einleitung, 4 — 10 = 6 C. Geschichte des Agrikola bis zum Antritt seines Amtes in Brittanien; 10—20 Schilderung von Brittanien bis zum ersten Feldzug des Agrikola, 10 — 18 Brittanien vor Agrikola, 18—20 Agrikola's Thätigkeit im Lande vor dem Kriege, 20—27 = 6 Cap. die sechs Feldzüge bis zum letzten entscheidenden. 27 Ruhepunkt in der Erzählung; 28 als Episode das gewaltsame Ausziehen einer germanischen Cohorte auf das Meer. Dies Ereigniß bezieht sich auf den Freiheitsgedanken, der im 30. C. sehr nachdrücklich ausgesprochen wird. Dem ersten Theile ist Raschheit des Wechsels in den einzelnen Zügen eigenthümlich, die dadurch widergespiegelte Mannigfalt des römischen Lebens versinnbildet die Freiheit. Doch geschieht dies im Agrikola mit unmittelbarer Schlichtheit, während wir in der Germania diesen Gedanken unter mächtigem Ringen sich zur großartigsten Einfachheit vertiefen sehen. Durch die Ausführlichkeit der Darstellung verändert sich der Charakter des zweiten Theiles. Mit C. 29 beginnt der letzte Feldzug, 29 — 39 = 10 C. bis zum Ende der Schlacht. 30 — 33 = 3 c. Rede des Galgalus vor dem Kampfe, 33 — 35 = 2 c. Rede des römischen Feldherrn, 35 — 39 Schilderung der Schlacht, 39 — 41 bis zur Rückkehr des Agrikola nach Rom, 41 — 44 Agrikola in Rom bis zu seinem Tode, 44 — 46 Schlußbetrachtung.

Also
$$\left.\begin{array}{r} 3 + 6 + 10 + 8 = 27 \\ 10 + 2 + \;\; 6 \;\; \text{oder} \;\; 1 \\ 6 + 6 + \;\; 2 \times 3 = 18 \end{array}\right\} \begin{array}{l} 27 + 1 + 18 \;\; \text{oder} \\ 3 \times 9 + 1 + 2 \times 9 = 46. \end{array}$$

Zur Beleuchtung dieser symmetrischen Composition bestimmen wir den

Gedankenbau des Dialogs. Das Ganze hat 42 Cap., die sich so theilen. 1. Einleitung, 42 Schluß, 2 Darstellung der Situation = 3 Cap. 3 – 5 Beginn des Gesprächs, 5 — 11 = 6 c. Rede des Aper, 11 — 14 = 3 c. Rede des Maternus, zu Ende des 13. C. erster Einschnitt durch das Hinzutreten Messala's bestimmt. 14 – 16 Uebergang, 16 — 26 = 9 c. zweite Rede des Aper, zweiter Einschnitt. 27 Zwischenwort des Maternus. 28—33 Rede des Messala, 33 — 40 = 8 c. zweite Rede des Messala, 40 – 42 zweite Rede des Maternus, 42 Schluß. Wir haben 3 × 13 + 3 × 1 = 42 Cap. Davon kommen 13 auf Aper, 13 auf Messala, 6½ auf Maternus, 6½ Zwischenreden. Der Rhetor erhält den zweifachen Umfang von der Rede des Maternus, ja durch die doppelte Vertretung in der Person des Aper und Messala den vierfachen Umfang und der Dichter Maternus das zwei- ja vierfache Gewicht seiner kurzen Worte, die durch sich selbst die Ueberzeugung entzünden.

Was hat Tacitus mit diesem Gleichmaß gewollt? Es ist der Mühe werth, hiebei mit unserm Nachdenken zu verweilen. Einmal zeigt es die außerordentliche Energie, mit welcher der allein stehende Geist des Schriftstellers hinter die Gesetze der Kunst sich vorzuarbeiten gesucht hat. Dann aber ist gleichsam die Natur belauscht, ein Wettstreit mit ihr unternommen. Sehen wir die Pflanzenblüthe, wie ihre Fäden und Blattheile sich in der größten Gesetzmäßigkeit der Zahl um den Kernpunkt herumstellen. So müsse auch, erschien es dem künstlerischen Sinne des Tacitus, der Bau der Rede sich entfalten.

Die Germania nun steht der Zierlichkeit in der Lebensbeschreibung des Agrikola mit ihrer Wucht gegenüber, wie der dorische Tempel der jonischen Säulenordnung. Da findet sich nicht mehr die Nachahmung der Blüthe und Ranke, wie in dem korinthischen Capitäl und der gothischen Rose, wir sehen dort wohlbehauene Quader und Pfeiler sich erheben, aber eben die allseitig ineinander geschlungene Gesetzmäßigkeit der Baukunst tritt uns in einem Grade entgegen, der in der redenden Kunstübung wohl kaum ein Beispiel hat. Es erklärt sich das aus der starken Neigung des italienischen Stammes zur bauenden Berechnung, wie sie den Unternehmungen des Archimedes und Leonardo da Vinci, so auch den staatlichen Anlagen der Römer eingeprägt erscheint. Blicke ich dann nach den Schöpfungen des deutschen Volkes hinüber, erkenne ich das allgemein Menschliche der Baukunst darin, daß der sinnende Geist kopfschüttelnd über die Werke der göttlichen Allmacht in einem kindlichen Spiel sich nach den Tiefen der Natur und der eignen Brust versenkend erfreut ist, wenn er eine Wiederinnerung an den Grundbau der Welt aufzustellen vermag.

Indem mir offenbar wurde, wie bedeutend der Begriff des befugten

Rechtsansehens, der Auktorität (auctoritas) in das Wesen der germanischen Verfassung eingreife besonders in der Stelle am Ende des 12. Cap., bemerkte ich im vorhergehenden Abschnitte dem abermal erscheinenden auctoritas gegenüber die Betonung der Freiheit (libertas). Das veranlaßte mich die Grundbegriffe der acht Capitel 7 — 15 aufzusuchen und ich fand folgende, deren je zwei den zusammengehörigen Abschnitten entsprechend eine der vier antiken Cardinaltugenden darstellte.

c. 7. nobilitas	Adel	sapientia	Weisheit
c. 8. consilium	Klugheit		
c. 9. magnitudo	Größe	temperantia	Mäßigung
c. 10. simplicitas	Einfachheit		
c. 11. libertas	Freiheit	iustitia	Gerechtigkeit
c. 12. auctoritas	Ansehen		
c. 13. aequitas	Billigkeit	fortitudo	Tapferkeit.
c. 14. audacia	Kühnheit		

Dasselbe stellt sich in diesen acht Sätzen dar:

1. Der Mensch ist Staub und Vernunft.
2. Der edle Sinn des Weibes ahnt in der körperlichen Erscheinung die durchleuchtende Bedeutung.
3. Des Unsichtbaren Größe erfüllt die Welt.
4 Einfalt ist Weisheit.
5. Freiheit des Mannes heiliges Recht
6. Das Ende des Verbrechens seine Strafe.
7. Ehre dem Ehre gebührt.
8. Dem Tapfern die Welt.

Als das Wesen der in den achten Abschnitten niedergelegten Verfassung erkennen wir die weise Uebereinstimmung.

Den fünf Abschnitten, die dem 7. Cap. vorhergehen, 2 — 6, entsprechen die nach dem 14. folgenden fünf Cap. 15 — 20. Die hierauf sich anschließenden acht Abschnitte bis zum Ende des ersten Theiles stellen sich den ersten acht von 7 — 15 gegenüber. Als die Grundbegriffe derselben fand ich diese, die in der gleichen Reihe wiederum je zwei und zwei in eine Cardinaltugend sich zusammenfassen.

c. 20. concordia	Eintracht	sapientia	Weisheit
c 21. gratia	Anmuth		
c. 22. laetitia	Freude	temperantia	Mäßigung
c. 23. temperantia	Maß		
c. 24. cupido	Begierde	iustitia	Gerechtigkeit
c. 25. humilitas	Niedrigkeit		

c. 26. invidia	Neid	}	fortitudo	Tapferkeit.
c. 27. mors	Tod			

1. Die Familie verbindet die Menschen in heiligem Vertrag und bringt Liebe hervor.
2. Liebevoll gewährt das Leben allen Sterblichen Gastfreundschaft.
3. Verschließe Dein Herz nicht der Freude, die Zeit ist kurz.
4. Der Freude Quelle ist die Mäßigung.
5. Maß findest Du nicht in der Freude.
6. Im Bösen wird der Mensch hartnäckig.
7. Die Begierde bringt Niedrigkeit hervor.
8. Neidlos gewährt der Tod Allen Gastfreundschaft.

Eine ungemein schlichte, aber ungemischt wohlthuende Anmuth geht durch diese Dichtung. Wahrlich jener seltene Römer kannte unsere Heimath. Ich habe früher die Schilderung eine mitleidig neidische genannt, in welcher sich bei dem bittern Tadel der römischen Zustände eine außerordentliche Unbefriedigtheit über die Gegenwart kundgebe. Wir sehen nun, welche tiefe Versöhnung im Grunde des Gemüthes durch diese Erscheinung des Germanenthums hervorgebracht worden.

Die vier ersten Abschnitte beziehen sich nun zurück auf die acht Abschnitte der Verfassung in dem Sinne, daß der durchgehende Einklang in den so merkwürdig angelegten staatlichen Verhältnissen der Germanen verklärt ist zur Vollendung des goldenen Zeitalters: Eintracht, Anmuth, Freude, Maß. Der Höhepunkt ist so am Ende des 4. Abschnittes c. 23. Die Menschheit vermag sich in der Vollkommenheit nicht zu erhalten; denn in der Freude liegt der Keim zum Uebermaß. Die vier folgenden Abschnitte stellen daher den Ursprung des Bösen in der Welt dar. Die eindringende Schärfe des Gegensatzes: Begierde, Niedrigkeit, Neid, Tod leitet an der Tiefe des Gedankens nachzusinnen. Wenn jene früher geschilderte Verfassung c. 7 — 15 sich frei von den Keimen zum Untergang zeigt, so besteht dennoch eine gewisse Anlehnung auch dieser vier Abschnitte. Die Freiheit c. 11 reizt zur Begierde, C. 24. Die Strafgewalt, die im 12. C. dem Zwecke des Staates gemäß nur dem Bösen Einhalt thut, zeigt sich in der weitergehenden sittlichen Auffassung der Welt als Rache, die den Unmäßigen mit Niedrigkeit heimsucht, C. 25. Was die Billigkeit C. 13 friedlich und neidlos vertheilt, gestaltet sich c. 26 zur Ursache der überall lauernden Mißgunst. Die Kühnheit, die freudig ihr Blut hingibt C. 14, tritt im 27. Cap. als der allen Menschen drohende Gegenstand der Thränen und der Trauer, als der Tod auf, nur daß die Aussöhnung dieses ganzen Theiles auch dort milde Gegenwirkung ausübt.

Als die Anschauung dieser acht Abschnitte bezeichne ich nun: Beschränkung ist Tapferkeit, und dieser einfache Grundbegriff beherrscht den ganzen ersten Theil. Der Inhalt von C. 2 — 7 ist: im Kampf mit einer rauhen Natur, C. 2. 4., wird der Germane zu Mäßigkeit, C. 5, und Tapferkeit, C. 6, gebildet. Diese rauhe Schale schützt den Kern seiner sittlichen Güter C. 7 — 15. Nun entsprechen den 5 Abschnitten von 15 — 20 die fünf von 2 — 7.

C. 15.	pax	Friede
C. 16.	domicilium	Wohnung
C. 17.	vestitus	Kleidung
C. 18.	matrimonium	Ehe
B. 19.	pudicitia	Keuschheit.

In der friedlichen Hütte wohnt von der sichern Hülle der Keuschheit umgeben die Familie. C. 15 — 19. Darauf 20 — 27:

Vergebens werden ungebundene Geister
Nach der Vollendung reiner Höhe streben.
In der Beschränkung zeigt sich nur der Meister. (Göthe)

Der sittliche Wille des Menschen wird der Schranken der Natur und des Lebens Herr, indem er nicht frevelhaft über dieselben hinausstrebt. Der staatsmännische Blick des Cäsar erkannte in den Germanen jene eigenthümliche Anlage, sie sind von Jugend an gewöhnt nichts gegen ihren Willen zu thun. Das widersprach allerdings der Disciplin des Römers am meisten. Der Mangel an Erziehung im großartigsten Sinne, an Anleitung, Verwendung der sich selbst überlassenen zerstreuten Kräfte ist der Grund von den unglücklichen Jahrhunderten der deutschen Geschichte. Tacitus, der die Spiel- Trunk- Streitsucht der Germanen hervorhob, sagt nichts von diesem Hauptfehler. Er ging tiefer und erkannte als die Grundeigenthümlichkeit des deutschen Volkes die Mäßigung, temperantia, und machte diese zur bestimmenden Anschauung des ersten Theiles in der Germania. Der Temperantia schreibt Tacitus ein Lobgedicht. Wie einfach ist der Gedanke und doch gibt es in der Literatur aller Völker kaum ein Werk, in das die Einheit des Gusses mit solcher Kraft eingegraben ist. Ich muß gestehen, als mir so der Vorhang vor den Augen fiel, daß mich Staunen ergriff über die Macht des dichtenden Geistes und Freude über diese Verherrlichung unsres Volkes.

Der zweite Theil der Germania ist in größern Massen angelegt, und so glaubte ich an dem Punkte, wo wir jetzt stehen, angelangt, noch nicht, daß er Gedanken und künstlerische Gestaltungen aufbaue, die denen des ersten Theiles in nichts nachgäben. Nähere Betrachtung überzeugte mich aber schnell hievon und ich fand folgenden Gang der Entwicklung.

Capitel 27 — 46 theilen sich 2×9 Cap., indem beim 38. die Schilderung der suevischen Völker beginnt. C. 28 habe ich früher schon als Uebergangsabschnitt nachgewiesen. Eine ähnliche Stellung hat zwischen den zwei Hälften des zweiten Theiles C. 37; C. 46, das die halbgermanischen Stämme bespricht, bildet den Schlußabschnitt. Wir haben demnach

c. 28.
c. 29 — 37 = 8 c.
c. 37.
c. 38 — 46 = 8 c.
c. 46.

Die Anschauungen der ersten Hälfte sind folgende:

c. 28.	inopia et libertas	Armuth und Freiheit	
c. 29.	disciplina romana	römische Kriegszucht	sapientia
c. 30.	disciplina Germauorum	deutsche Kriegszucht	Weisheit
c. 31.	virtus	Mannstüchtigkeit	temperantia
c. 32.	iuventus	Jugendfrische	Mäßigung
c. 33.	superbia	Stolz	fortitudo
c. 34.	audacia	Kühnheit	Tapferkeit
c. 35.	otium	Ruhe	iustitia
c. 36.	ruina	Untergang	Gerechtigkeit.

C. 28. Wer die Uebel nicht fürchtet, ist frei.

1. Freiheit der Gesinnung erwirbt die wahren Güter stets auf's Neue.
2. Dann erblicket von der Schönheit Hügel freudig das erflogne Ziel (Schiller).
3. Des Lebens Pfade sind verschlungen.
4. Jeder muß sich seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet (Göthe).
5. Uebermuth stürzt jählings, und Keiner ist sicher.
6. Selbst der Kühnheit harrt die Grenze.
7. Die Ruhe hat kurze Frist.
8. Im Irdischen herrscht der Schein.

Die beiden letzten Cardinaltugenden haben ihre Reihenfolge gewechselt. Die vier ersten Cap. stellen die Tüchtigkeit kräftiger Staatsverhältnisse dar, die durch einen jugendlich männlichen Geist erhalten werden. Dagegen zeigen die vier letzten Cap. die spätern Zeiten der Staaten, wo sie durch Ueberschreiten der Grenzen dem Verfall und Umsturz entgegen gehen. Der Gedanke aber, der diesen acht Schilderungen der kerndeutschen Völker in den Hintergrund eingelegt ist, bezieht sich auf die Weltstellung des römischen Reichs besonders im Verhältnisse zu den Germanen. Cap. 28 spricht von

den Celten, die als Gegengewicht gegen die Germanen, als Bundesgenossen der Römer auftreten. Die Welt theilt sich in zwei große Kampflager, die Gewalt des durch die Ordnung, disciplina, herrschenden römischen Reichs und die herandrängenden Barbaren. Wie nun die Auffassung des Weltimperiums bei Tacitus sehr eigenthümlich ist, sagt er am Schluß des 28. Cap. zur Einleitung schon: sie haben durch eine Probe der Treue den Posten mitten auf dem Rheine, nicht um bewacht zu werden, sondern um dem Feinde zu wehren. Diese Germanen schließen sich ohne ihres Ursprunges zu vergessen, als Träger der Idee der Ordnung den Römern an, sie wehren der Barbarei, sie können nicht als der Bewachung bedürftig angesehen werden. Denn ihre Selbstständigkeit eifersüchtig wahrend und von den Römern geschont, nehmen sie die Größe des römischen Volkes und die Ehrfurcht vor dem Reiche bei sich auf, „ihr Sinn und Streben ist bei uns", sie nehmen Theil an unsrer Aufgabe. Denn wie das 29. Cap. deutsche Völker beschreibt, die sich durch Anschluß an das Reich Raum und Feld für ihre Thätigkeit genommen haben, so schildert das folgende die Vorfahren der Franken, die Gründer des Kaiserthums, die Katten nämlich, welche sich so sehr durch eigne politische Fähigkeit auszeichnen, daß er ihre Disciplin der römischen an die Seite stellt, daß „ihr Vertrauen mehr auf dem Führer, als auch dem Heere ruht." Standhaftigkeit in ihren Unternehmungen, also Dauer ihrer geschichtlichen Sendung ist gegen Ende des Abschnitts hervorgehoben. Der 31. Abschnitt schildert die außerordentliche Freiheit dieses Stammes, die aber durch ein Gelöbniß der Tapferkeit dienstbar gemacht wird. Die freie Hingebung an die sittlichen Aufgaben des Mannes und Staates, der Einklang also von Gesetz und Freiheit, bezeichnet eine fernere Eigenthümlichkeit des ganzen germanischen Volkes. Dieselbe bildet den Gegensatz zur Disciplin der Römer. Der bemerkenswerthe Schluß dieses Abschnittes zielt auf die immer jugendliche Tapferkeit der Germanen; in der That das fränkische Volk wenigstens hat kein Greisenalter gehabt, als ihm das Geschick seine staatliche Bedeutung nahm, fuhr es fort durch Einsicht, Thätigkeit, Rechtssinn und Frömmigkeit eine ausgezeichnete Stellung zu behaupten. Der 32. Abschnitt stellt diese Jugendfrische besonders in's Licht und schließt mit den bedeutenden Worten: „So haben die Vorfahren es eingerichtet, die folgenden Geschlechter ahmen ihnen nach". Die freie Neigung der Nachkommen nennt Tacitus so bezeichnend ein Nachahmen; denn es treibt sie nicht der äußere Zwang der Gesetzesstrenge.

So gehen nun diese vier Abschnitte wieder auf die acht Capitel 7—15 zurück, und vier Haupteigenschaften werden der deutschen Verfassung beigelegt, ihr hoher Zweck, ihre Dauer, die Verbindung von Freiheit und Gesetzmäßigkeit, Treue gegen die Einrichtungen der Vorfahren in folgender Weise:

c. 7.	nobilitas	Adel	mente animoque m. a.	c. 29.
c. 8.	consilium	Klugheit	ihr Streben ist bei uns	
c. 9.	magnitudo	Größe	constantia	c. 30.
c. 10.	simplicitas	Einfachheit	Standhaftigkeit	
c. 11.	libertas	Freiheit	liberum votum	c. 31.
c. 12.	auctoritas	Ansehen	freie Hingebung	
c. 13.	aequitas	Billigkeit	imitantur	c. 32.
c. 14.	audacia	Kühnheit	sie ahmen ihnen nach	

Mit dem 33. Abschnitt tritt sogleich das römische Wesen ein. Der Neid der Götter ist gegen Rom. Die Niederlage der Deutschen ist nur ein augenblickliches Zurücktreten dieser Mißgunst. Als Ursache der Weltherrschaft wird der Uebermuth und die Zwietracht bezeichnet. Keinen andern Anspruch haben wir auf Germanien, als den uns die Uneinigkeit seiner Völker gibt. Anderseits fühlt sich Tacitus doch zu sehr als Glied des römischen Imperiums und das entreißt ihm jene schmerzliche Ahnung des herannahenden Untergangs von Rom. Die Geschicke gehen zum Ende. Weithin hat sich die römische Macht ausgedehnt selbst bis auf das Meer, C. 34., aber die Götter haben sich im Verborgenen wohnend die Herrschaft über die Welt vorbehalten. Durch das Geheimniß der Tyrannei halten sie dieselbe aufrecht, und römische Kühnheit hat sich daran gebrochen. Nun aber entfaltet sich im 35. und 36. Cap. die wahre Ansicht des Tacitus über das römische Reich. Er bereitet seinen Grundgedanken vor, indem er die Chauken als ein Volk darstellt, das seine Größe durch Gerechtigkeit behauptet und seine Ueberlegenheit nicht der Verachtung fremder Rechte verdankt, das stets waffenbereit sich den Frieden und zugleich den Ruhm der Tapferkeit wahre. Dann aber verwendet er das 36. Cap. vorzugsweise um mit genialer Naivität seinen Maßstab an den Zweck der römischen Völkereroberung zu legen. Indem er darauf hinweist, daß ein Staat sich nicht durch schlaffen Frieden zu sichern vermöge, bestimmt er Mäßigung und Rechtlichkeit, modestia ac probitas, als die wahren Grundsätze des Staates. Obwohl er seit Abfassung des Dialogs seine Ansicht dahin geändert, daß er sich nicht mehr für das Ideal einer absoluten Monarchie, sondern für die germanische Freiheit begeistert, so ist er doch seinen Hauptanschauungen treu geblieben. Wörtlich finden sich dort dieselben Ausdrücke. Durch dieselben verurtheilt er das römische Reich, wie er schon die Zeit der republikanischen Größe nicht sehr lieb gewonnen hat, und setzt mit Entschiedenheit hinzu: Sieg scheint Weisheit. Dann aber über die düstre Ansicht von Cap. 33 hinaus vorgreifend stellt er sich jenen Zeitpunkt vor, wo das römische Reich schon zusammengestürzt ist und diejenigen mit sich zieht, die früher Gegner seiner Macht und Unterthanen seiner Herrschaft gewesen. Sie müssen

trotzdem sein Unglück theilen. Damit ist das Verhängnißvolle des römischen Reichs auf das schärfste verzeichnet, und mit diesen Gedanken schließt der Theil.

Darauf wird dann im folgenden Abschnitt die Freiheit der Germanen, ja ihre weltgeschichtliche Stellung gepriesen, besonders in den kräftigen Sätzen: „So lange wird Germanien besiegt. — Mehr Feuer birgt das freie Germanien.“ In der That der deutsche Grundsatz ist: Freiheit mir, Freiheit Dir. Dann aber an den Schlußgedanken des vorigen Theiles „Sieg scheint Weisheit“ anknüpfend, fährt er bitter fort: und Triumph scheint Sieg.

Nun stellen sich als die Anschauungen, die den folgenden acht Abschnitten zu Grunde liegen, diese dar:

c. 38. innocentia	Unschuld	}	sapientia
c. 39. reverentia	Scheu	}	Weisheit
c. 40. audacia	Kühnheit	}	temperantia
c. 41. fides	Treue	}	Mäßigung
c. 42. infirmitas	Schwäche	}	fortitudo
c. 43. ferocitas	Wildheit	}	Tapferkeit
c. 44. regnandi cupido	Herrschsucht	}	justitia
c. 45. luxuria	Ueppigkeit	}	Gerechtigkeit.

Die Folge der Cardinaltugenden ist dieselbe wie im vorigen Theil. In diesen acht Abschnitten reihen sich die Gedanken so aneinander: c. 37. Sieg scheint Weisheit und Triumph scheint Sieg.

1. Die Weisheit des Tapfern waffnet sich mit Verachtung weichlicher Begierde.
2. Dem Tapfern folgt das Glück.
3. In der Ruhe ist Gefahr, und durch Gefahren sind wir sicher. periculum in quiete et periclitando tuti sumus.
4. Treue ohne Begierde macht den Gehorchenden frei.
5. Die treulose Begierde macht zum Sclaven.
6. Wildheit ist Sclaverei.
7. Unbeschränkte Gewalt ist Tyrannei des Eigennutzes.
8. Ueppigkeit ist der Tod aller Hoffnung für das Gute.

Indem dieser Theil an das zweite Vierpaar c. 20—27 anknüpft, vertieft er die Anschauungen desselben insofern, als er nicht mehr das goldne Zeitalter und den Ursprung des Bösen darstellt, sondern sich mitten in den Widerstreit des Lebens hineinbegibt, und bei der Gestaltung desselben die höchsten Bewegungsanlässe festzuhalten sucht. Ungemein schön ist der Ausgang im 38. Abschnitt von der Unschuld und von der Tapferkeit, die in dieser ihren Ursprung hat. Die Stelle erinnert durch ihre Kraft an die ächten

Theile des Nibelungenliedes. Mit einer unverdorbenen Natur ist heilige Scheu vor dem, was Ehrfurcht verdient, nothwendig verbunden, c. 39, allein zugleich geht Tacitus hierdurch darauf aus, den Hauptgedanken dieses Theiles vorzubereiten. Er zeigt in den Semnonen die übermäßige, blinde Unterwerfung.

Wenn Ihr in der Menschheit traur'ger Blöße
Steht vor des Gesetzes Größe,
Wenn dem Heiligen die Schuld sich naht,
Da erblasse vor der Wahrheit Strahle,
Eure Tugend, vor dem Ideale
Fliehe muthlos die beschämte That. —
Des Gesetzes strenge Fessel bindet
Nur den Sclavensinn, der es verschmäht;
Mit des Menschen Widerstand verschwindet
Auch des Gottes Majestät.

Zu gleicher Zeit schreitet der Gedanke des 38. Cap. fort: dem Tapfern folgt das Glück:

Wenn es gilt zu herrschen und zu schirmen,
Kämpfer gegen Kämpfer stürmen,
Auf des Glückes, auf des Ruhmes Bahn,
Da mag Kühnheit sich an Kraft zerschlagen,
Und mit krachendem Getös die Wagen
Sich vermengen auf bestäubtem Plan.
Muth allein kann hier den Dank erringen.
Der am Ziel des Hippodromos winkt.
Nur der Starke wird das Schicksal zwingen,
Wenn der Schwächling untersinkt.

Gleich im Anfang des 40. Abschnittes dienen ihm die Longobarden dazu auszusprechen, daß nur durch Wackerkeit in aller Gefahr wir uns Ehre und Sicherheit erhalten können. Denn die Ruhe ist gefährlich und würde die Tyrannei herausfordern. Mit starker Bitterkeit schließt der Abschnitt. „Daher der geheime Schauder und die heilige Unwissenheit, was das sei, das nur dem Untergang Geweihte sehen." Der Friede der Germanen, wie Tacitus diesen c. 19—27 geschildert, wird nur durch Unbekanntschaft mit dem Laster erzeugt, c. 19, aber auch durch Unbekanntschaft mit den genußbringenden Gütern des Lebens und mit den Fragen nach dem Ziel der Dinge. c. 26. „Sie nennen mit Namen der Götter jenes Geheimnißvolle, das sie nur im Schauer der Ehrfurcht sehen." c. 9. Das ist ihnen genug. Allein in diesem Theil c. 38—45 erweitert er diese Frage zu einer allgemein menschlichen. Denn er selbst steht dieser anders gegenüber, als die Germanen

Kein Erschaffner hat dies Ziel erflogen,
Ueber diesen grauenvollen Schlund
Trägt kein Nachen, keiner Brücke Bogen,
Und kein Anker findet Grund.

Alle Zweifel, alle Kämpfe schweigen
In des Sieges hoher Sicherheit;
Ausgestoßen hat es jeden Zeugen
Menschlicher Bedürftigkeit.

Schroff sagt er im 45. Cap.: „Als Barbaren aber haben sie weder untersucht, noch erkundet, welche Kraft oder Eigenschaft diesen erzeugt." Nichts desto weniger herrscht in den ersten vier Abschnitten das Harmonische noch vor, und am Schlusse des vierten C. 41 stellt er die Treue dar, die nicht durch Begierde zur Niedrigkeit heruntergedrückt wird. Der Klang der Waffen verstummt und der Name jenes Flusses, mit dem früher die Siege der Römer verbunden waren; Freund und Feind verkehrt mit einander; wir öffnen ihnen unsre Wohnungen und Landhäuser, ohne daß sie Verlangen danach tragen.

Aber der von Klippen eingeschlossen
Wild und schäumend sich ergossen,
Sanft und eben rinnt des Lebens Fluß
Durch der Schönheit stille Schattenlande,
Und auf seiner Wellen Silberrande
Malt Aurora sich und Hesperus.
Aufgelöst in zarter Wechselliebe,
In der Anmuth freiem Bund vereint
Ruhen hier die ausgesöhnten Triebe,
Und verschwunden ist der Feind.

Nun aber entfernt sich Tacitus allmählich von dem Dichter, mit dem er bis dahin gewandelt. Jene halbchristliche Lösung in den Schiller'schen Idealen war nicht nur der Kenntniß, sondern auch dem Charakter des Römers fremd. Der Treue gegenüber stellt er sogleich die Schwäche, die von der Begierde nach Geld beherrscht nicht einmal durch den Besitz von Eisen zur Abschüttlung des fremden Joches sich aufrafft, ein Bild der Schmach. Ihre Rede zeigt, daß die Gothinen und Osen keine Germanen sind, und weil sie sich dem Tribut unterwerfen. Aber auch der, der keine Schranke kennt, geht durch Wildheit der Sclaverei entgegen, c. 43. Die Umrisse des Planes und Zusammenhanges in diesem Theil sind mit tieferer Energie gezogen. Durch das 43. Cap. schlingt sich der Grundton hindurch: Ihr werdet sein, wie die Götter. In dem Auge des Menschen liegt das sinn-

liche Verlangen, sowie das Streben nach Ausdehnung seines Wissens und seiner Macht. Wer Andre zu beherrschen sucht, muß das Geheimniß der Knechtung kennen und nur der kennt es, der durch dasselbe besiegt worden ist, durch die eignen nach Fremdem verlangenden Augen. So lange aber des Menschen Auge noch nicht besiegt ist, ist er frei und in der Kühnheit jugendlicher Kraft stürmt er gegen die Schranken an, die trügerisch eingehüllte Herrschsucht aufrichtet. Selbst dieser in's Unbestimmte hinein forteilende Muth muß sich dann brechen, wenn er durch die in der Nacht der Unwissenheit, c. 40, verborgenen Hindernisse hindurchdringen will. Denn es gibt eine unheimliche Gewalt der Finsterniß, der fast Niemand zu widerstehen vermag. Arier. Diese besiegt durch die Begierde der Sinne oder durch den Wunsch mehr zu wissen und zu gelten. Immer aber gelangt der Mensch an eine ihm widerstrebende Grenze, und trotzende Wildheit wird desto sicherer einem, der Herrschaft sucht unterwürfig, als Strafe der beleidigten Götter. Darum wende er nur in Ehrfurcht sein Auge zu den Himmlischen empor.

Aber alle unbedingte Herrschaft ist Tyrannei, die nur durch Sclaven zum Sclaven zu machen sich anschickt für ihren königlichen Eigennutz. Hier knirschen die scharfen Worte des Tacitus in verzürnter Bitterkeit gegen die Mächte, die die Unabhängigkeit des Erkennens beschränken, Prometheus gegen den Zeus Tyrannos. Wenn der vorige Abschnitt tief in die Anschauung, wie sie in der Germania aufgebaut worden, eingreift, so gibt sich hier mit der entsprechenden Stelle des 40. Abschnittes die Höhe der Kraftanwendung kund, mit der er sich die Freiheit des Erkennens und des Glückes zu erkämpfen ringt. Schon bereitet sich deshalb im folgenden Abschnitt eine gefaßte Stille vor. Dort ist Tod und Ende der Natur, das Abrollen und die Grenze der Kunde verzeichnet. Die friedliche Anlage der Esthländer wirkt hier versöhnend und bei der bekannten Eigenthümlichkeit dieses Striches, dem Bernstein, wird mit aller die Wirklichkeit umfassenden Ruhe verweilt. Ebenso entschlossen endet dieser Abschnitt mit der Thatsache, daß bei den Sitonen sogar ein Weib über Männer gebiete, dort sei nicht die Freiheit in Sclaverei, sondern die Sclaverei in solche Erniedrigung ausgeartet. Wie der 44. Abschnitt uns die Herrschsucht zeigt, die größte Anspannung übertriebener Verhältnisse, stellt Cap. 45 die Ueppigkeit, die Auflösung aller gesellschaftlichen Lebensfäden, als Gegenbild hin. Darin ist der höchste Vorwurf eingeschlossen, gegen die Unterjochung welcher Macht auch immer, und nicht in den ergrimmten Worten des 43. Abschnittes, sondern in dieser Anlage der innig durchlebten Gedankenverbindung offenbart sich schweigend die gewaltige Triebkraft in der Seele des Tacitus.

Die äußere Composition befriedigt die Anforderung der Schönheit in vorzüglichem Maße. Ein hoher Zug geht vor Allem durch diese Gegensätze, der Schwäche gegenüber die Unschuld, der Wildheit die heilige Scheu, der Herrschsucht die Kühnheit, der Ueppigkeit die Treue. Von den idealen Zuständen der unverdorbenen Natur in den Urzeiten schreitet die Betrachtung zu den abgewichenen Verhältnissen der spätern Jahrhunderte, bis sie mit der Auflösung des innern Haltes endigen. Die Gegenstände dieses Theiles sind die Dinge, die durch den Reiz fesseln, und die böse Lust. Friedensfeste im 40. und 41. Abschnitt schildern nicht nur die innere Versöhnung, sondern auch die lauernde Unterdrückungssucht, die Verlockung zum Sicheinwiegenlassen, der nur durch wachsamen Muth entgegengetreten wird. Am Ende des 3. und 7. in den 8 Abschnitten sind die beiden Heerde, von denen das Geistesfeuer ausgeht, das diesen Theil durchglüht. Frei oder nicht frei, das ist die Frage. Die Tyrannei der Menschen wird Sinnbild von der niederbeugenden Gewalt der Götter. Nicht gegen Phantome kämpft Tacitus, die Götter sind ihm eine Wirklichkeit, ein Gegenstand der peinvollsten Sorge, c. 46, 16. Daher hat er den Ausdruck heilige Unwissenheit in entschiedenem Doppelsinn angewendet. Er kämpft links und rechts, er zürnt über die Schmach des Schwächlings, aber er muß auch die Unbändigkeit verwerfen, und so findet er, wohin er sich wendet, die Götter. Es ist von den Auffassungen des Heidenthums, wie sie seine größten Vertreter erzeugt haben, eine der erhabensten und ernstesten. Sie ist in der That ergreifend. Die Götter gelten ihm eine höhere, unbekannte Macht, deren Grenzen eben die Tyrannei verdunkelt. Hiergegen widersteht sein frei hinausstrebendes Gemüth am meisten. Aber daß es für den Menschen eine Schranke gebe, die Mäßigung (modestia), die aus der Sittlichkeit (probitas), entspringt, dies erkennt er das eine mit freudiger Entschlossenheit, das andre mit tief schmerzlicher und kaum getrösteter Ergebung an. Alles das ist ihm aber männlich wahr gemeint, und besonders ist es ihm nicht entgangen, wie weithin die sinnliche Begierde in des Menschen Sein eingreife und daß diese es sei, welche ihn knechte. Das ist mit der größten Anschaulichkeit ausgesprochen: Wollust, Trägheit, Ungebundenheit, Herrschsucht, Ueppigkeit im Gegensatz zu jeder höherer Bestrebung. Zwischen dieses Oben und Unten ist der Mensch hingestellt. Das Tiefverschlungene, das bis in das Mark seines Glückes und Friedens Erschütternde in diesem Widerstreit durchdringt den vorliegenden Theil, während in den C. 20 — 27 in solcher Einfachheit von der Hartnäckigkeit im Ueberschreiten des Maßes beginnend das Erwachen der Leidenschaften, die Entstehung des Bösen uns entgegen tritt und zudem gemildert durch die Fernhaltung dieser Dinge in der tapfern Armuth der Germanen. Kann es eine stärkere Erhe-

bung der Temperantia, nicht der stoischen, sondern der thatkräftigen Mäßigung geben!

Der erste dieser vier Theile c. 7—15 hatte das Thema angegeben, indem er zunächst in der staatlichen Vereinigung die Unternehmungen eines unverdorbenen Volkes zeichnete, die Aufgabe der Menschheit zu verwirklichen. Der letzte Theil c. 38—45 lehnt sich an den vorhergehenden 29—37 an, worin der Uebermuth des Eroberers bis zum Untergang seines Reiches den Hintergrund bildet. Der vierte Theil selbst zeigt in jedes Sterblichen Brust den Eroberer und die von der Unterjochung bedrohte Freiheit, das an Befriedigung so arme, an Wünschen so reiche Herz. Im 46. Capitel fließt die Strömung des vorhergehenden letzten Theiles zusammen in das Meer des Unendlichen mündend. Wir erkennen so das ungemein Großartige dieser Gedankenkreise.

Mäßigung bedeutet Alles; der Rest ist Schweigen: der dritte Gedanke blieb der folgenden Zeit vorbehalten und er lautet: Bereitschaft ist Alles. — Die Pfeile, mein deutsches Volk, gehen alle auf ein Ziel, auf Deine Uneinigkeit, aber eben darum werden sie das Gegentheil bewirken, und wider die leicht erregbare Zwietracht hast du ein Mittel, Deiner Wünsche Mäßigung und durch Maß die angeborne Kraft, die wenn Du sie ernstlich gewollt — Deine Feinde wissen es — Dir aus immer frisch sprudelndem Quell noch nie versagt hat. Sei wachsam!

Si havesse lettor piu lungo spatio
Da scriver; io pur canterei in parte
Lo dolce ber, che mai non mhauria satio.
Ma perche piene son tutte le charte
Ordite a questa cantica seconda;
Non mi lascia piu ir lo fren de larte.
Io ritornai da la santissim' onda
Rifatto si, come piante novelle
Rinovellate di novella fronda,
Puro e disposto a salir a le stelle.

Dante, Purgat. fin.



